Landeshauptstadt Hannover -50.60- Datum 06.10.2017

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 21. September 2017

4. Genehmigung des Protokolls über die Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Gleichstellungsausschusses, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), sowie des Sozialausschusses am 16. August 2017

5. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 2098/2017)

6. Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze
(Informationsdrucks. Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

7. Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven
(Informationsdrucks. Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)

8. Bericht der Dezernentin

9. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover -50.60- Datum 23.10.2017

PROTOKOLL

9. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 19. Oktober 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	17.00 Uhr
Ende	17.57 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Finck	(SPD)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	i.V. für Beigeordnete Markowis
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	17.00 - 17.52 Uhr
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	i.V. für Vorsitzenden Bürgermeister Hermann
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

Frau Bokah Tamejani	
Frau Hanesyan	
Frau Kage	
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia	17.14 - 17.57 Uhr
Herr Lam	
Frau Marinova	
Herr Rademaker	
Herr Dr. Ramani	

Grundmandat:

Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf
Frau Fresemann OE 50.60
Frau Dr. Mardorf Dez. III
Herr Schneider OE 50.6
Frau Stolzenberg OE 50.64
Frau Wille (Protokoll) OE 50.60

Für die Presse:

Herr Khoshbeen, Internetseite LHH
Herr Lukic, Vesti

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 21. September 2017

4. Genehmigung des Protokolls über die Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Gleichstellungsausschusses, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), sowie des Sozialausschusses am 16. August 2017

5. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 2098/2017)

6. Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze
(Informationsdrucks. Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage)

7. Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven
(Informationsdrucks. Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)

8. Bericht der Dezernentin

9. Aktuelles

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Jeschke stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und fragt nach Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm, kündigt an, die Drucksache unter TOP 5 noch einmal in die Fraktion zu ziehen. Der Termin im Baudezernat sei aber früher nicht umsetzbar gewesen und stehe erst am 2.11. an. Daher sei dieser Schritt notwendig und solle abgestimmt werden.
Ratsfrau Dr. Matz zeigt sich verwundert darüber, dass der Vorgang erneut in die Fraktion gezogen werden solle. Der Ursprung des Antrags sei die gemeinsame Anhörung am 16. August gewesen. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass der Vorschlag, eine Ombudsstelle einzurichten, während der Anhörung auf wohlwollende Gesichter gestoßen sei. Daher wundere sie sich über den langen Beratungsbedarf. Wenn es darum gehe, den Antrag zu ergänzen, habe sie Verständnis und schlage vor, das gemeinsam zu tun. Gelungene Integration sei ja das gemeinsame Anliegen, daher liege es doch in der Natur der Sache, auch gemeinsam Dinge auf den Weg zu bringen. Sie schlage also vor, sich im Anschluss an das Gespräch mit **Stadtrat Bodemann** gemeinsam weiter zu beratschlagen, falls es neue Gesichtspunkte gebe.
Abstimmung:.7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
Die Änderung der Tagesordnung wird angenommen.
Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Jeschke verliest die allgemeinen Hinweise zu Bild- und Tonaufnahmen. (Anhang zum Protokoll).

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 21. September 2017
Das Protokoll wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 4.
Genehmigung des Protokolls über die Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Gleichstellungsausschusses, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), sowie des Sozialausschusses am 16. August 2017
Ratsfrau Dr. Matz bemängelt, dass sie nach Versand des Protokolls keinen Zugriff auf die Anhänge habe. **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** sagt, sie wünsche zusätzlich zur bereits versendeten elektronischen Variante den Versand der Anhänge in Papierform.
Stadträtin Beckedorf und **Ratsfrau Jeschke** bestätigen, dass die Verwaltung den zusätzlichen postalischen Versand veranlassen werde.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 5.
Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2098/2017)
Auf Wunsch der SPD Fraktion nach Abstimmung in die Fraktion gezogen.
Mit 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und einer Enthaltung.

TOP 6.
Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze (Informationsdrucksache Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage)
Frau Dr. Mardorf präsentiert die Drucksache. Da manche der anwesenden Ratsmitglieder den Vortrag in abgewandelter Form in anderen Gremien bereits gehört hätten, werde sie sich bemühen, den Schwerpunkt der Präsentation so anzupassen, dass der Akzent in diesem Ausschuss auf der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liege. Drei Anlässe hätten den Ausschlag dazu gegeben, die vorliegende Drucksache zu erstellen. Das sei zum einen das starke Bevölkerungswachstum, das auf ganz unterschiedliche Gründe zurückzuführen sei. Hinzu komme der bundesweite konjunkturelle Aufschwung und die damit einhergehende sinkende Arbeitslosigkeit als zweiter Faktor. Der dritte Anlass sei die Tatsache, dass der mit den Transferleistungen verknüpfte Armutsindikator zum Ende des Jahres 2015 neu definiert worden sei. Mit der Drucksache solle ausgelotet werden, wie sich diese drei genannten Faktoren auf die Armuts- bzw. Transferleistungsquote ausgewirkt hätten und auswirkten. Ende 2016 hätten in Hannover fast 87.000 Menschen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gelebt, was 16,1 Prozent der Bevölkerung entspreche. Zwischen den Jahren 2014 und 2015 habe es einen Methodenbruch gegeben, da seit 2015 zusätzlich zu denjenigen Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhielten, auch diejenigen Personen in die Statistik einbezogen würden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezögen. Aus diesem Grund seien die Zahlen aus den Jahren davor bzw. danach nicht miteinander vergleichbar. Auf der Folie sei sichtbar, wie sich die Zahlen zusammensetzten. Bemerkenswert sei, dass die Gesamtzahl derjenigen, die Leistungen nach SGB II bezögen, auch 2016 nicht angestiegen sei, obwohl alle Personen, die nach Abschluss eines positiv entschiedenen Asylverfahrens in den Leistungsbezug nach SGB II wechselten. Man hätte dementsprechend einen Anstieg der Zahlen erwarten können, was aber nicht der Fall sei. Im Gegenteil sei die Zahl derjenigen, die Leistungen nach SGB II erhielten um rund eintausend Personen gesunken. Für die Jahre 2015/2016 bedeute das zweitausend Menschen weniger im Leistungsbezug nach SGB II. Das entspreche dem Absinken der Quote um 0,4 Prozent. Die Erklärung für diese Entwicklung sei konjunkturbedingt. In Hannover lebten über 90.0000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In dieser Personengruppe erhielten Ende 2016 mehr als ein Drittel Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Innerhalb der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit seien es dagegen nur 12 Prozent. Der hohe Prozentanteil der SGB II Beziehenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft habe schon 2014 bei 33 Prozent gelegen und hinge somit nicht mit den gestiegenen Asylbewerberzahlen oder deren Einbeziehung in die Statistik zusammen. Es handele sich hier um eine Entwicklung, die sich über Jahre abzeichne. Innerhalb der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit sei hingegen eine gegenläufige Entwicklung erkennbar. Unterschiedliche Altersgruppen seien verschieden stark von Armut betroffen. Kinder und Minderjährige seien mit fast 29 Prozent die insgesamt am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe, wohingegen die Altersgruppe 60 plus statistisch am wenigsten in Erscheinung trete. Allerdings müsse man in der letztgenannten Gruppe von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen, da viele ältere Menschen keine Transferleistungen in Anspruch nähmen. Lege man also nur die hier vorgelegten Zahlen zugrunde, unterschätze man das Ausmaß der Altersarmut daher deutlich. In der Karte seien die Anteile der Bevölkerung, die Transferleistungen bezögen, angegeben. Die weit auseinandergehende Spanne sei durch die Farben kenntlich gemacht und reiche von unter

4 Prozent in Isernhagen Süd bis zu 24 Prozent und mehr in den dunkelrot gefärbten Stadtteilen. Der hannoversche Durchschnitt liege um die 16 Prozent, entsprechende Stadtteile seien auf der Folie im lachsfarbenen Farbton gehalten. Sie wolle nun einige beispielhafte Handlungsansätze benennen, die Bestandteil des sogenannten „Hannoverschen Wegs“ seien, der 2010 formuliert worden sei. Im Rahmen dessen werde Teilhabe trotz Armut gefordert. Dieser Ansatz sei deshalb so wichtig, weil die Kommune keine Handhabe habe, die Anzahl der Menschen zu verändern, die Transferleistungen bezögen. Auf das Thema Teilhabe hingegen könne die Kommune Einfluss nehmen. Die vorliegende Drucksache sei eine wichtige Grundlage, um sichtbar zu machen, wo sich Armut konzentriere, welche Altersgruppen, Stadtteile und Haushaltstypen besonders betroffen seien. Bei den Haushaltstypen seien es vor allem Alleinerziehende und Familien, in selteneren Fällen kinderlose Paare. Entsprechend müssten Handlungsansätze z.B. frühkindliche Bildung in Familienzentren sein, die vornehmlich in den auf der Karte dunkelrot eingefärbten Stadtteilen angesiedelt sein sollten, sowie über das ganze Stadtgebiet verteilte Seniorenbegegnungsstätten. Es gebe bereits mehrere Ansätze, mit deren Hilfe gezielt bestimmte Quartiere und Stadtteile aufgegriffen würden, wie das Programm „Soziale Stadt“, dazu zähle auch die neu ins Leben gerufene Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz in Mühlenberg. Ein Ansatz, der völlig unabhängig von Stadtteil oder Altersgruppe sei, sei der Hannover Aktiv Pass, der jährlich 100.000 Menschen erreiche. (...)
(Technische Störung, die Aufnahme ist kurzzeitig unterbrochen)
Stadträtin Beckedorf fügt hinzu, dass der Landeshauptstadt Hannover bereits im vergangenen Jahr Mittel aus dem EHAP-Programm bewilligt worden seien. Infolge des Antrags, der gemeinsam mit anderen Trägern aus der Stadt gestellt worden sei, seien Mittel in Höhe von etwa einer Million Euro aus dem EHAP-Programm zur Verfügung gestellt worden. Damit würden Hilfsprogramme und Projekte finanziert, die sich speziell an die im Burgweg lebende Bevölkerungsgruppe richteten. Darunter fielen Programme, die in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, wie beispielsweise der AWO, unter anderem auch im Burgweg umgesetzt würden.
Ratsherr Döring geht auf den für ihn entscheidenden Punkt ein, der auch in der Präsentation deutlich werde, dass der wichtigste Schlüssel, um aus Armut herauszukommen, Bildung und Qualifizierung, bzw. die Annahme sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze sei. Aktuell blieben in Hannover hunderte, wenn nicht tausende Stellen unbesetzt, weil die Bewerber_innen aus unterschiedlichen Gründen nicht qualifiziert genug seien. Hierin stimme er mit **Ratsherrn Yildirim** überein: Es sei tragisch, dass offenbar auch fehlende Bildung und Qualifizierung vererbt werde, sodass ganze Generationen in zweiter und dritter Generation Transferleistungsempfänger_innen seien. Das sei unerfreulich, aber die Möglichkeiten der kommunalen Politik seien hier begrenzt. Er finde den Bericht ausgesprochen gut und hilfreich für die Arbeit, wolle aber aus seiner Sicht als Volkswirt noch einen Hinweis geben. Zunächst sei der Armutsbegriff ein statistischer Begriff. Allein der Zuzug eines Multimilliardärs wie Bill Gates nach Hannover würde die Armutsquote gravierend ansteigen lassen, da der Armutsbegriff sich an einem statistischen Wert orientiere, der vom Mittel abweiche. Mit dem Anstieg des Durchschnittseinkommens steige also automatisch auch der Anteil derjenigen, die mit ihrem Einkommen darunter lägen. Deshalb seien gewisse Entwicklungen mit Vorsicht zu genießen und daher sei er sehr dankbar, dass in dem vorliegenden Bericht mit realen Zahlen von betroffenen Menschen gearbeitet werde und nicht mit Quoten. Auch die Armutsquoten in den Stadtteilen seien etwas irreführend. Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen sei dem Bericht nicht beigefügt, deshalb sei es denkbar, dass der Anteil der Transferleistungsempfänger_innen nicht deshalb angestiegen sei, weil es mehr betroffene Menschen gebe, sondern weil die Anzahl der Bevölkerung sich in diesem Stadtteil verändert habe. Insofern sei er sehr dankbar, dass für den gesamten Bericht zugrunde gelegt werde, wie viele tausend Menschen tatsächlich betroffen seien. Die konjunkturelle Entwicklung wirke ganz offensichtlich, sie könne das aber nur für diejenigen, die auch qualifiziert seien, die entstehenden Stellen im Raum Hannover zu besetzen.

Frau Dr. Mardorf geht auf das Thema ein, warum in der Drucksache nicht mit der Armutsgefährdungsquote bzw. der Reichtumsquote gearbeitet werde, wie das bundesweit und in vielen Großstädten der Fall sei. Die Kommune verfüge ganz einfach nicht über Einkommensdaten ihrer Bewohner_innen und könne dazu entsprechend keine Aussage treffen. Die Daten zu den Transferleistungen seien daher der einzige Indikator, der herangezogen werden könne, um Armut abzubilden. Für die Stadt insgesamt könne man eine Armutsgefährdungsquote von etwa 20 Prozent benennen, die entsprechende Reichtumsquote liege bei ca. 7 Prozent. Diese Zahlen seien über die Jahre recht konstant geblieben und würden für das gesamte Stadtgebiet gelten. Entscheidend sei aber, dass sich daraus kein einziger Handlungsansatz ableiten lasse, weshalb diese Zahlen hier nicht verwendet würden.
Ratsherr Klapproth stimmt **Ratsherrn Yildirim** darin zu, dass es furchtbar sei, dass in unserem reichen Land so viele Menschen, darunter viele Kinder, von Armut betroffen seien.
Ratsherr Döring habe einen richtigen Satz gesagt. Tatsächlich seien die grundsätzlichen Möglichkeiten der Kommune, Armut effektiv zu begegnen, begrenzt. Daher sei der „Hannoversche Weg“ ein wichtiger Ansatz, mit dem versucht werde, den Menschen vor allem durch Teilhabe ein würdevolles Leben trotz Armut in Hannover zu ermöglichen. Ob das allerdings ausreiche, bezweifle er. Bei dem wichtigen Thema Teilhabe mache die Kommune vieles richtig. Er vermisse aber den Schwerpunkt auf Bildung, die nicht nur für Kinder extrem wichtig sei, sondern auch für Erwachsene. Dieses Thema komme in den Projekten manchmal noch zu kurz und solle mehr berücksichtig werden. Mehr investiert werden solle aber auch in die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und damit verbunden in die Wirtschaftsförderung. Wie **Ratsherr Döring** bereits gesagt habe, sinke auch die Armut, wenn viele Firmen Arbeitsplätze schafften. Er plädiere im Rahmen des „Hannoverschen Wegs“ vor allem für mehr Anreize für Erwachsene. Insgesamt registriere er aber die flacher werdende statistische Kurve der Anzahl der Leistungsbeziehenden nach SGB II, was als gewisser Erfolg gewertet werden dürfe.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.
Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven
(Informationsdrucksache Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)
Ratsfrau Jeschke teilt mit, dass Frau Stolzenberg vom Integrationsmanagement anwesend sei, um Fragen zu beantworten, die sich auf die Beratungsstelle am Stauffenbergplatz bezögen.
Herr Lam lenkt die Aufmerksamkeit auf den Stadtteil Mühlenberg. Dort sei man mit vielen Fragen der Integration und Teilhabe befasst und wünsche sich mehr Begegnungsorte und mehr Einrichtungen, die für Dialog, Integrationsberatungen und Hilfen zur Verfügung stünden. Vernetzung mit anderen Institutionen sei ebenfalls ein wichtiges Stichwort. Durch Begegnung wachse Vertrauen und Vorurteile würden abgebaut. Es gehe um das friedliche Zusammenleben in der Stadtgesellschaft.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm bittet um Vorstellung der Angebote, die das Integrationsmanagement in Mühlenberg mache und erkundigt sich, ob diese aufsuchend seien, oder ob die Menschen dorthin kommen müssten, um sie in Anspruch zu nehmen.
Frau Stolzenberg berichtet von der Kontakt- und Beratungsstelle, für die seit einem Jahr gemeinsam mit der AWO und Gemeinwesenarbeit ein Konzept erarbeitet worden sei. Dafür kooperierten dort drei große Akteure der Gemeinwesenarbeit eng unter einem Dach. Hinzu kämen weitere Angebote, die teilweise sehr punktuell seien. Das Integrationsmanagement werde in der Beratungsstelle an fünf halben Tagen beratend tätig sein. Zielgruppe seien in der jetzigen Phase vor allem die Menschen, die die Unterkünfte verließen und sich in Wohnungen niederließen. Das Auszugsmanagement spiele eine wichtige Rolle und die Nachbetreuung sei sehr wichtig. Viele der betroffenen Personengruppe zögen nach

Mühlenberg. Momentan finde die Beratung noch in der Rundestraße statt, eine Beratungseinrichtung vor Ort in Mühlenberg biete aber für alle den Vorteil kurzer Wege. In den noch bestehenden Unterkünften in der Munzeler Straße und der Tresckowstraße würden auch weiter Beratungen durchgeführt. Erste positive Erfahrungen habe das Integrationsmanagement in den letzten Wochen mit der sehr niedrigschwellig ausgerichteten Beratung vor Ort im Sahlkamp gemacht. Wichtig sei es, die Menschen beim Ankommen in Mühlenberg mit den bestehenden Angeboten vertraut zu machen und sie in die Beratungsstelle zu holen.
Ratsherr Yildirim berichtet, dass er höre, dass es auf dem Mühlenberg an Sozialarbeiter_innen fehle. Das gehe auch aus dem Bericht hervor. Er frage sich, warum ausgerechnet in Mühlenberg und im Sahlkamp so viele Sozialarbeiter_innen fehlten, wo sie so nötig seien.
Stadträtin Beckedorf betont, dass diese Frage so pauschal nicht zu beantworten sei. In der Drucksache werde deutlich, wie sehr der Mühlenberg, der ja auch Teil des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ sei im Fokus der Bemühungen stehe, dort die notwendigen Strukturen aufzubauen. Sie wolle hier auch betonen, wie breit und dezernatsübergreifend hier gehandelt werde. Aus dem Dezernat von Stadträtin Rzyski würden die Bereiche Jugend, Familie, Bildung und Schule berücksichtigt, das Sozialdezernat sei insbesondere mit dem Integrationsmanagement, dem Quartiersmanagement und der Gemeinwesenarbeit beteiligt. Darüber hinaus seien noch viele weitere Organisationen vor Ort aktiv. Daher könne sie die obige Aussage so pauschal nicht bestätigen. Die Umsetzung sei mit dem ganzen Maßnahmenkatalog im Gange. Sie verspreche sich davon eine Aufwertung und Verstärkung der Arbeit daran, bessere Strukturen aufzubauen. In allen genannten Bereichen werde intensive Arbeit geleistet. Sollte sich in der Praxis herausstellen, dass an bestimmten Stellen nachgesteuert werden müsse, werde darauf entsprechend reagiert werden.
Ratsfrau Dr. Matz antwortet, dass das alles Schritte in die richtige Richtung seien, ganz ohne Selbstkritik könne hier aber niemand auskommen. Schon als sie im Rahmen ihres Studiums in den 80-er Jahren mit dem Canarisweg in Berührung gekommen sei, habe es sich um einen sozialen Brennpunkt gehandelt. Wann immer sie später „Canarisweg“ gehört habe, sei deutlich geworden, dass es sich um einen Brennpunkt handele, wo es vielen Menschen nicht gut gehe. Insofern könne sie die Aussage, dass der Stadtteil Mühlenberg eine Thema sei, mit dem sich kontinuierlich beschäftigt worden sei, nicht so stehen lassen, sonst stehe man wohl nicht da, wo man heute stehe. Es sei gut, dass jetzt vieles in Gang komme, aber es bliebe vieles zu tun. Einer kritiklosen Darstellung wolle sie widersprechen. Angesprochen fühlen müssten sich alle, Ratsleute, Bezirksräte und die Fraktionen, das Thema habe wohl niemand ausreichend im Blick gehabt. Die Tatsache, dass sich die Lage in Mühlenberg momentan so verschlechtert habe, habe sicher mit der Unterbringung von so großen Zahlen an neuzugezogenen Menschen in den letzten zwei Jahren zu tun, bedingt durch die dort vorherrschenden hohen Leerstände im Canarisweg.
Ratsherr Dr. Menge erläutert, dass er die Gegend, die sein eigener Wahlbereich sei, sehr gut kenne, das gelte auch für die Entwicklung dort. **Ratsfrau Dr. Matz** vergleiche die 80-er Jahre mit der Jetztzeit, wodurch ein Eindruck entstehe, wie eben geschildert. Man müsse aber anerkennen, dass es zwischendurch eine sehr positive Entwicklung gegeben habe. Der Bereich Canarisweg war bis vor ein paar Jahren nicht mehr der Canarisweg, den sie aus den 80-er Jahren gekannt habe. Seitdem sei viel passiert, daran habe auch die GBH mit dem Programm „Miteinander für ein schönes Viertel“ einen großen Anteil. Auch im Bereich Müll habe die Entwicklung einen guten Weg genommen. Bis vor zwei Jahren habe ein Leerstand von 30 Prozent bestanden, dieser Zustand sei mittlerweile allerdings Vergangenheit. Wer sage, die Verwaltung und die Politik habe den Stadtteil über die Jahre nicht im Fokus gehabt, verkenne alle Schritte, die in eine gute Richtung geführt hätten, die momentan teilweise durch die weltpolitische Lage wieder in einen Umkehrprozess geraten sei. In jedem Fall werde man dem Stadtteil nicht gerecht, wenn man ihn in den letzten 30 Jahren als einseitige Negativgeschichte darstelle.

Ratsherr Klapproth gibt zu Bedenken, dass bei derartig hohen Leerstände im stadtplanerischen Kalkül hätte berücksichtigt werden müssen, welche Konsequenzen zum Tragen kämen, wenn dieser aufgefüllt werde, um zu verhindern, dass Missstände, wie sie aus den 80-er Jahren bekannt seien, in Zukunft wieder auftreten würden. Die gegenwärtige, misslichen Situation, die in der letzten Zeit eskaliert sei, stelle so gesehen doch eine gewisse Kontinuität dar, was zum einen bedeute, dass man selbstkritisch sein müsse und zum anderen, dass man gemeinsam unabhängig von Wahlkampfplatitüden nach guten Lösungen suchen solle. Das meine er nicht allein investiv, sondern auch in Bezug auf Weichenstellung für die Zukunft. Das ergebe sich ja auch aus dem vorliegenden Konzept. Ungünstig sei lediglich, dass es so spät vorgelegt werde. Trotzdem gelte die Devise „besser spät als nie“, und darüber, dass etwas getan werden müsse, seien sich wohl alle einig.
Ratsherr Yildirim räumt ein, dass im Mühlenweg natürlich viel passiert sei, es sei aber der grundsätzliche Fehler gemacht worden, dass über einen Zeitraum von 20-30 Jahren finanziell leistungsschwache Menschen geballt nach Mühlenberg oder in den Sahlkamp geschickt worden seien. Nun habe man eine enorme Konzentration armer Bevölkerungsteile in diesen Stadtteilen, das ziehe sich seit 30 Jahren durch. Dagegen müsse etwas getan werden und es sei gut, wenn das nun geschehe. Er nehme zur Kenntnis, dass das nun der Fall sei, es reiche aber noch nicht aus. Er wolle in Zukunft nicht mehr die Stadtteile Sahlkamp und Mühlenberg im Zusammenhang mit Armut genannt hören. Er fragt, warum es dabei denn nie um die List oder das Zooviertel gehe. Die Antwort liege mit der betriebenen Politik auf der Hand, denn in diesen Vierteln lebten die reichen Bevölkerungsschichten, weshalb arme Familien in diese Stadtteile nicht vermittelt würden.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm erklärt, dass aus der Drucksache hervorgehe, dass die Stadt seit 2008 versucht habe, mit dem Stadtteil Mühlenberg in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen zu werden, was auf Landesebene aber nicht unterstützt worden sei. Das zeige, dass die Verwaltung sich schon deutlich früher auf den Weg gemacht habe, um Verbesserungen anzustreben.
Ratsher Döring betont, dass der ganze Instrumentenkasten unseres Sozialstaates, kommunal und mit dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“, herangezogen werden müsse, um die vorhandenen Schwierigkeiten anzugehen. Das sei aber nicht allein die Bringschuld der öffentlichen Hand. Vielmehr sei es so, dass alle diese Maßnahmen nur unter der Bedingung auf fruchtbaren Boden fielen, dass diejenigen, die dort ihren Wohnsitz genommen hätten, auch selbst mitwirkten, genau daran habe es in der Vergangenheit teilweise gemangelt. Die wenigsten Anwohner_innen in den beiden Stadtteilen seien dort eingewiesen worden, die meisten Menschen hätten ihre Wohnungen in Mühlenberg und im Sahlkamp über den freien Markt angemietet, weil sie bewusst die Nachbarschaft ihrer Landsleute gewählt hätten. Er wolle das als menschliche Handlungsweise nicht verurteilen, aber teilweise entstünden die Probleme eben auch dadurch. Tatsache sei, dass man nun auf die Situation reagieren müsse. Es sei die gemeinsame Aufgabe aller, der Zivilgesellschaft, der Politik, der Vereine und Verbände und der Anwohner_innen, das mit Leben zu füllen. Man dürfe nicht in die Konsumhaltung verfallen, zu erwarten, dass der Sozialstaat einen aus dieser Situation holen solle. Man müsse schon selbst aufhören, den Müll aus dem Küchenfenster zu schmeißen. Er ahne auch, dass das machbar sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.
Bericht der Dezernentin
Stadträtin Beckedorf berichtet, dass sie sich bedanken und jemanden in bisheriger Funktion aus dieser Runde verabschieden wolle. **Herr Schneider** habe zeitgleich mit ihrem eigenen Dienstantritt vor gut anderthalb Jahren nach Weggang der vorherigen Stelleninhaberin die Funktion des stellvertretenden Bereichsleiters Migration und Integration übernommen. Seitdem habe er diesen Bereich verantwortet, den Ausschuss eng begleitet und habe sie immer in sehr guter Weise vorbereitet durch die Sitzung geführt und habe in engem Kontakt zu den Ausschussmitgliedern gestanden. Heute sei für ihn in dieser Funktion die letzte Sitzung, und sie wolle die Gelegenheit nutzen, sehr herzlich im Namen aller zu danken (Applaus). Die Stelle sei ab dem 1.11.2017 neu besetzt. Sicher werde man sich auch nicht aus den Augen verlieren, denn **Herr Schneider** bleibe der Stadtverwaltung ja erhalten. Sie bedanke sich auch ganz persönlich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.
Aktuelles
Herr Lam erkundigt sich, wann und in welcher Form mit der Ergänzung bzw. Erneuerung des LIP zu rechnen sei.
Stadträtin Beckedorf erklärt, dass die Überarbeitung des LIP ganz oben auf der Agenda stehe. Das Konzept sei dem OB bereits vorgelegt worden, sowohl was den Prozess, als auch was den Inhalt angehe. Es sei ein umfangreicher Beteiligungsprozess geplant. Allerdings sei beschlossen worden, noch anstehende organisatorische und personelle Veränderungen in dem zuständigen Bereich abzuwarten. Sie gehe aber davon aus, dass zum Anfang des kommenden Jahres erste konkrete Schritte zu erwarten seien.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm stellt eine Frage zum Umzug des Bürgeramtes und erkundigt sich, ob dieser Auswirkung auf die Ausländerbehörde habe, beziehungsweise ob der Wartebereich, der zuvor dem Bürgeramt zur Verfügung gestanden habe, zukünftig von Besucher_innen der Ausländerbehörde genutzt werden könne, sodass die wartenden Menschen die Gelegenheit hätten, sich zu setzen.
Stadträtin Beckedorf bestätigt, dass die Situation dort in der Tat verbessert werden solle. Es sei geplant, den Bereich Standesamt und Staatsangehörigkeiten zu erweitern. Dazu sollten auch die Räume des ehemaligen Bürgeramtes Mitte genutzt werden. Dies solle kurzfristig umgesetzt werden.

Zur Kenntnis genommen

Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Jeschke schließt die Sitzung um 17:57 Uhr.

Stadträtin Beckedorf Wille (für das Protokoll)

Hinweise zu Film- und Tonaufnahmen.docx

Hinweise zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen
(§ 64 Abs. 2 NKomVG iVm § 3a Hauptsatzung der LHH)

Hinweisen möchte ich auf die Regelung zur Medienöffentlichkeit von Sitzungen des Rates, seiner Fachausschüsse und Kommissionen sowie der Stadtbezirksräte. Danach sind Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen zulässig, wenn Sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden.

Auch gilt die grundsätzliche Erlaubnis, dass Vertreterinnen und Vertreter der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern dieser Gremien mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen dürfen.

Die Anfertigung ist der / dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen.

Jedem Mitglied steht das Recht zu, ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Aufnahme des eigenen Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.

Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern der Gremien, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.

Fachbereich Personal
und Organisation
Bereich Rats- und
Stadtbezirksangelegenheiten
23. AUG. 2017
11.4546
18.60

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

22. August 2017

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Sozialausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, eine zentrale Ombudsstelle für Hinweise und Beschwerden zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen einzurichten. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig von der Stadtverwaltung und vermittelt darüber hinaus weitergehende Hilfs- und Beratungsangebote. Der Rat wird halbjährig über die Arbeit der Ombudsstelle informiert.

Begründung:

Die hannoversche Ombudsstelle soll nach Kölner Vorbild eingerichtet werden. Diese hat bereits vor einigen Monaten ihre Arbeit aufgenommen und ist sehr erfolgreich. Die Ombudsstelle steht demnach auch in Hannover für die Anregungen und Beschwerden aller Bewohner, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer von Flüchtlingsunterkünften offen. Auch der hannoverschen Bevölkerung steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jens Seidel
Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168 - 4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168 - 4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2414/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in den letzten Jahren möchte diese Informationsdrucksache über die jüngsten Entwicklungen zur Situation und Entwicklung der Armut in Hannover informieren. Die „Dynamik“ wurde insbesondere ausgelöst durch die zurückliegenden Zuzugsbewegungen in die Landeshauptstadt Hannover sowie durch den bundesweit zu beobachtenden, konjunkturellen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt steht vor allem die Entwicklung im Zweijahreszeitraum von Ende 2014 bis Ende 2016. Diese Informationsdrucksache informiert nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Armut in Hannover, sondern skizziert auch die prinzipiellen Handlungsansätze in der Stadt Hannover zum Thema Teilhabe trotz Armut.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Indikatoren wurden, sofern möglich, geschlechtsspezifisch analysiert. Wenn es diesbezüglich relevante Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 28.09.2017

Anlage

Armut in Zahlen 2017
Situation, Entwicklung, Handlungsansätze
- Informationsdrucksache -

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 2

1. Armutsbegriff und Datenbasis 3

2. Hannoversche Armutsgefährdungsquote und Transferleistungsquote im Vergleich 4

3. Entwicklung der Transferleistungen 2010 bis 2016 6

4. Jüngste Entwicklungen seit 2014 6

5. Erstmals kein Anstieg bei der Altersarmut 9

6. Leichter Rückgang auch bei Kinderarmut 11

7. Weibliche Bevölkerung profitiert stärker vom Rückgang im SGB II als Männer 13

8. Deutsche profitieren stärker, AusländerInnen weniger vom Aufschwung 15

9. Zusammenleben in einer Bedarfsgemeinschaft 16

10. Stadtteilunterschiede 18

11. Handlungsansätze zur Förderung von Teilhabe trotz Einkommensarmut 25

Anhang: Stadtteiltabellen

Einleitung

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in den letzten Jahren möchte diese Informationsdrucksache über die jüngsten Entwicklungen zur Situation und Entwicklung der Armut in Hannover informieren. Die „Dynamik“ wurde insbesondere ausgelöst durch die zurückliegenden Zuzugsbewegungen in die Landeshauptstadt Hannover sowie durch den bundesweit zu beobachtenden, konjunkturellen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Entwicklungen haben sowohl zu alters- und sozialstrukturellen Veränderungen in den Stadtteilen geführt als auch zu Verschiebungen hinsichtlich der Anzahl und des Anteils Transferleistungsbeziehender. Die Informationsdrucksache nimmt die Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2016 in den Blick. Der Schwerpunkt der Drucksache liegt jedoch auf der Situation zum Zeitpunkt Ende 2016 sowie der jüngsten Entwicklung in dem Zweijahreszeitraum 2014 bis 2016. Eine weiterführende Darstellung soll mit dem “Sozialbericht 2018“ folgen.

Die vorliegende Drucksache knüpft an mehrere Informationsdrucksachen zum Thema „Armut in Hannover“ an, insbesondere:

1. „Kinderarmut in Zahlen“ (Ds. 0698/2010 und Ds. 0782/2014)
2. „Die Vielfalt Hannovers. Sozialbericht 2013. Soziale Lagen und soziale Räume“, darin Kap. 3: „Hannover zwischen arm und reich“ (Ds. 1436/2013)
3. „Hannoverscher Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ (Ds. 0771/2010).

Mit dem „Hannoverschen Weg“ wurde ein stadtweiter Prozess in Gang gesetzt, der darauf abzielt, Teilhabe trotz Einkommensarmut zu ermöglichen (vgl. auch Umsetzungsstrategien Ds. 2274/2010 und Ds. 2097/2011). Handlungsleitend für den „Hannoverschen Weg“ war und ist es, auf der Basis von Fakten über das Ausmaß, die räumliche Konzentration und die Entwicklung von Armut **Teilhabe trotz Armut** zu ermöglichen. Der Hannoversche Weg richtet sich zwar primär an Kinder und ihre Familien, aber auch an alle anderen von Armut betroffenen Haushalte und Bevölkerungsgruppen. Das handlungsleitende Prinzip des „Hannoverschen Wegs“ ist es, betroffene oder gefährdete Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten und Teilhabe insbesondere räumlich dort zu befördern, wo hohe Anteile der Bevölkerung von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben.

Hierzu ist es unerlässlich, hauptsächlich betroffene Stadtteile oder Quartiere, Altersgruppen oder Haushaltstypen zu kennen und zu benennen. Diese Informationsdrucksache will daher Antworten auf folgende Frage geben:

- Wie hat sich Armut in der Landeshauptstadt Hannover in jüngster Zeit entwickelt?
- Welche Altersgruppen und Haushaltstypen sind besonders betroffen?
- Welche Gruppen profitierten besonders stark vom Rückgang im Jahr 2016? Welche nicht?
- Welche Unterschiede und Entwicklungen weisen die Stadtteile auf?
- Gibt es neue, weitere, andere Zielgruppen?
- Was sind die prinzipiellen Handlungsansätze der Stadt Hannover, um der Armut zu begegnen?

Diese Informationsdrucksache informiert folglich nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Armut in Hannover, sondern skizziert auch die prinzipiellen Handlungsansätze in der Stadt Hannover.

1. Armutsbegriff und Datenbasis

Armutsgefährdet im Sinne einer EU-weiten Armutsdefinition sind Menschen, deren Einkommen weniger als 60 % des nationalen oder regionalen Medianeinkommens beträgt. Ein allein an materieller Einkommensarmut orientierter Armutsbegriff blendet allerdings aus, dass arm zu sein mehr bedeutet, als wenig Geld zu haben. Denn Armut kann nachweislich gravierende Auswirkungen auf andere, immaterielle Lebensbereiche haben. Hierzu zählen der Zugang zu Gesundheits- und Freizeitangeboten oder zu Angeboten außerschulischer Kinder- und Jugendbildung oder späterer Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie letzten Endes auch zu einem auskömmlichen Einkommen durch Erwerbsarbeit, kurz: Armut kann Teilhabe erheblich erschweren.

Wenn im Folgenden die Armen „gezählt" und ihr Anteil und ihre Entwicklung „gemessen" werden, geschieht dies auch, um sie zählbar und damit sichtbar zu machen. Zugleich bieten Daten, Fakten und Entwicklungen immer auch die Möglichkeit, vorhandene Handlungsansätze neu zu justieren vor dem Hintergrund der Frage: Wo sind welche Gruppen am ehesten teilhabegefährdet? Und wie gelingt Teilhabe auch bei geringem Einkommen?

In Ermangelung kleinräumiger Daten über das Einkommen der HannoveranerInnen werden EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts herangezogen, um Armut darzustellen. Der Fachverwaltung ist bewusst, dass durch diese Art der Armutsmessung

- das tatsächliche Ausmaß der Einkommensarmutsgefährdung im oben genannten EU-Sinne unterschätzt wird (vgl. hierzu **Abb. 1**),
- es weitere Gruppen gibt, die sich erheblich einschränken müssen, beispielsweise Familien, die andere Leistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen,
- von einer erheblichen Dunkelziffer, insbesondere im Bereich der Altersarmut ausgegangen werden muss, weil Menschen trotz Rechtsanspruchs o.g. Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen, beispielsweise aus Scham, Unwissenheit, Fehlinformiertheit,
- keine Aussage darüber getroffen wird, ob sich die Betreffenden subjektiv selbst als arm empfinden bzw. ob und welche weiteren, nicht statistisch erfassbaren Gruppen sich als armutszugehörig erleben.

Zentraler Vorteil eines Armutsbegriffes, der auf Transferleistungsbezug fußt, ist neben der kleinräumigen Darstellbarkeit die differenzierte Auswertung nach Altersgruppen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Haushalts- und Familientypen. Datenbasen dieser Drucksache sind

1. die Ergebnisse der Auswertung des so genannten pseudonymisierten Einzeldatensatzes der Bundesagentur für Arbeit über die Struktur und Verortung der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung für Arbeitssuchende (**SGB II**)
2. die Leistungsdaten der Landeshauptstadt Hannover über die EmpfängerInnen von Leistungen nach dem **SGB XII** (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) sowie über die Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbIG**)
3. Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf Basis des Einwohnermelderegisters sowie
4. die daraus ermittelten Transferleistungsquoten für die Jahre 2010 bis 2016.

2. Hannoversche Armutsgefährdungsquote und Transferleistungsquote im Vergleich

Abbildung 1 zeigt die in Kapitel 1 definierte Armutsgefährdungs- und Transferleistungsquote für Hannover im Vergleich, jeweils für die Jahre 2010 bis 2016. Es wird dabei mehreres deutlich:

- Der Anteil der Armutsgefährdeten übersteigt systematisch den Anteil der Transferleistungsbeziehenden.
- Die Armutsgefährdungsquote unterliegt deutlich größeren, stichprobenbedingten Schwankungen als die vergleichsweise stabil gemessene Transferleistungsquote. Letzterer liegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der von der Sozialgesetzgebung angenommene soziokulturelle Mindestbedarf zugrunde.

Abb. 1 Armutsgefährdungs - * und Transferleistungsquote für Hannover, 2010 bis 2016

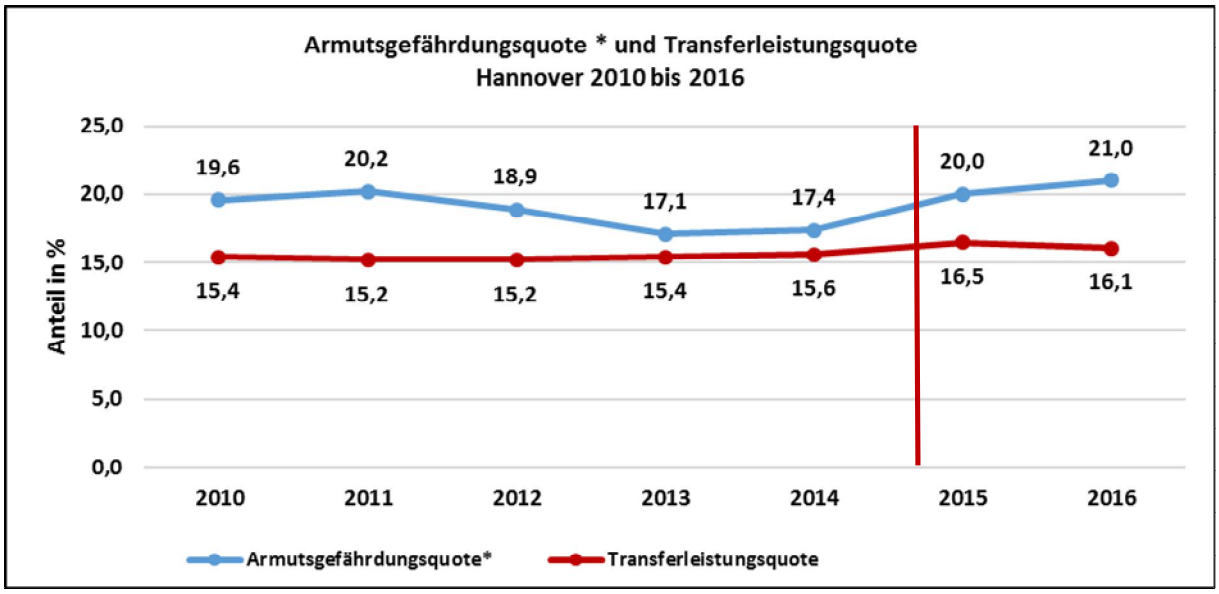

*Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
Quelle Armutsgefährdungsquote: Landesamt für Statistik Niedersachsen
Quelle Transferleistungsquote: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Zwischen dem Personenkreis der Armutsgefährdeten einerseits und den Transferleistungsbeziehenden andererseits gibt es zwar große Überschneidungen, sie sind aber nicht zu 100 % deckungsgleich. Beispielsweise werden zahlreiche Studierende mit geringem Einkommen als armutsgefährdet eingestuft, als Transferleistungsbeziehende treten sie jedoch nicht in Erscheinung, weil sie meist nicht anspruchsberechtigt sind. Auch können Armutsgefährdete zwar Anspruch auf Transferleistungen haben, ohne diese Leistungen in Anspruch zu nehmen (Munz-König 2013).

Für die kommunale Armutsberichterstattung kann die Armutsgefährdungsquote nicht herangezogen werden, weil die Fallzahlen des Mikrozensus nicht ausreichen, um kleinräumige oder zielgruppenspezifische Auswertungen zu ermöglichen.

Zusammensetzung des hannoverschen Transferleistungsindikators

Tabelle 1: Zusammensetzung des Transferleistungs- bzw. Armutsindikators in der Landeshauptstadt Hannover vor und nach der Neudefinition

Bis Ende 2014	**Seit Ende 2015 zusätzlich bzw. alternativ**
	Regelleistungsbeziehende ASYlbLG
SGB II	
Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB und nEf)	Regelleistungsberechtigte (RLB)
	Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)
	Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in einer SGB-II- Bedarfsgemeinschaft (KOL)
SGB XII	
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“)	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	

Seit Ende 2015 fließen neben Leistungsbeziehenden nach dem SGB II (Regelleistungsberechtigte, Sonstige Leistungsberechtigte und Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in SGB II-Bedarfsgemeinschaften) und SGB XII (Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) auch Regelleistungsbeziehende des Asylbewerberleistungsgesetzes als Baustein in den hannoverschen Transferleistungsindikator mit ein,

Anlass für diese Neudefinition war eine ohnehin umzusetzende Revision der Bundesagentur für Arbeit mit der Folge einer neuen Zählweise von SGB-II-Leistungsbeziehenden. Näheres zu den Hintergründen und Auswirkungen der Revision siehe Bundesagentur für Arbeit 2015 und 2016b (Literatur im Anhang).

Der rote Balken in **Abbildung 1** verdeutlicht den durch diese Neudefinition verursachten Bruch in der Zeitreihe. Die Entwicklung der Transferleistungsquote ist daher aus methodischen Gründen ab 2015 folgende nicht mehr mit den Datenreihen der Jahre bis Ende 2014 vergleichbar. Die einzelnen Effekte, die durch die Revision der Bundesagentur für Arbeit bzw. die Neudefinition des hannoverschen Armutsindikators ausgelöst werden, sind ausführlich nachzulesen in den Statistischen Berichten der Landeshauptstadt Hannover (2017): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2017, S. IX-1 ff.).

3. Entwicklung der Transferleistungen 2010 bis 2016

Im Dezember 2016 bezogen 86.880 Personen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das waren 16,1 % der hannoverschen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Die Zeitreihe in **Abbildung 2** zeigt, dass im Zeitraum 2011 bis 2014 die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung jedes Jahr gestiegen ist. Im Jahr 2016 ist sowohl die Anzahl als auch der Anteil erstmals wieder leicht zurückgegangen. Der Rückgang umfasst 1.896 Personen binnen eines Jahres (2016 im Vergleich zum Vorjahr). Die Transferleistungsquote betrug 16,1 % und lag damit 0,4 Prozentpunkte unterhalb der Vorjahresquote. Für diese Entwicklung gibt es ein Bündel von Erklärungen, siehe hierzu **Kapitel 4**.

Abb. 2: Anzahl und Anteil der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover im Zeitraum 2010 bis 2016

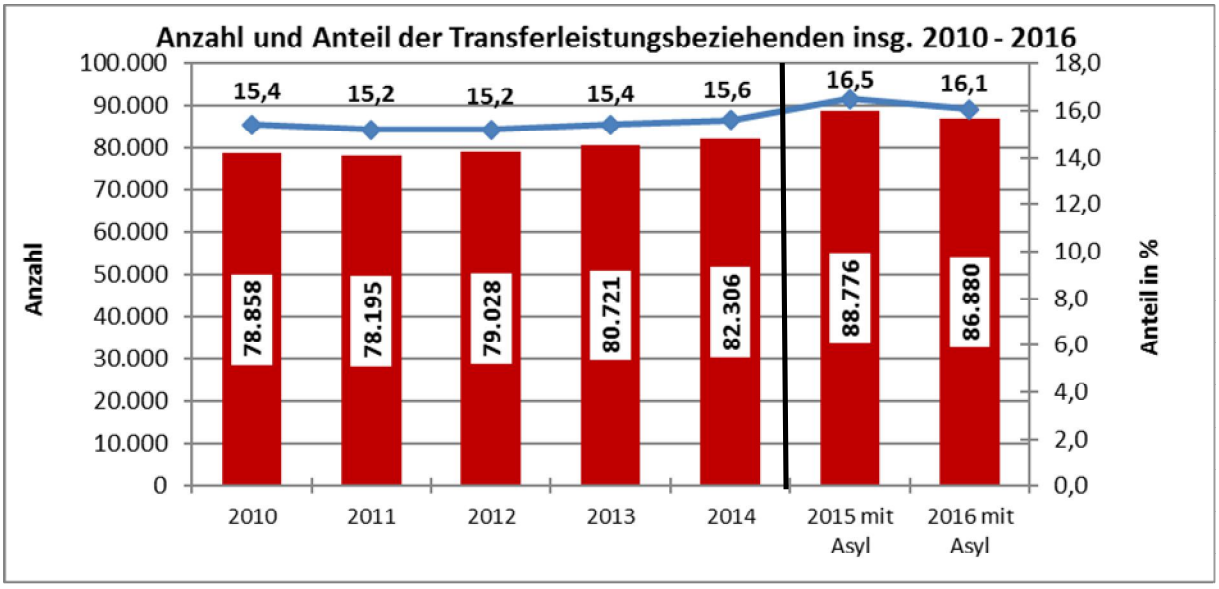

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

4. Jüngste Entwicklungen 2014 bis 2016

2014 – 2015: Neudefinition des Transferleistungs- bzw. Armutsindikators

Der sehr starke Anstieg zwischen 2014 und 2015 ist primär auf die Neudefinition des hannoverschen Transferleistungsindikators ab 2015 zurückzuführen. Ein Großteil des Anstiegs ergibt sich dadurch, dass seither Asylbewerberleistungsbeziehende hinzuaddiert werden (vgl. Kap. 2). Ein kleinerer Teil des Anstiegs ist ein „echter" Anstieg, insbesondere bei der Anzahl von EmpfängerInnen von Leistungen im Rechtskreis SGB II, aber auch von SGB XII. Den geringsten Einfluss auf den Anstieg in diesem Zeitraum hatte die hannoversche Umsetzung einer Revision der Bundesagentur für Arbeit.

2015 – 2016: Konjunktureller Aufschwung spürbar

Seit 2015 sind die Ergebnisse ohne jegliche Revisionseinflüsse und folglich wieder miteinander vergleichbar. Das bedeutet, dass der sinkenden Anzahl und dem sinkenden Anteil von Transferleistungsbeziehenden eine „echte" – in diesem Fall leicht positive - Entwicklung zugrunde

liegt. Dieser Rückgang ist die Folge ganz unterschiedlicher, paralleler und zum Teil sich überlagernder, auch überregional beeinflusster Entwicklungen.

Rückgang bei den Regelleistungsbeziehenden im SGB II

Der Rückgang der Anzahl der Regelleistungsbeziehenden (RLB) im SGB II im Jahr 2016 ist bundesweit zu beobachten und Folge des langanhaltenden konjunkturellen Aufschwungs. Dies führt einerseits vermehrt zu „Abgängen" aus dem SGB II-Regelleistungsbezug in Beschäftigung und andererseits zu weniger „Zugängen" in den SGB II-Regelleistungsbezug.

Konjunktureller Aufschwung überkompensiert Zugänge aus dem Asylbewerberleistungsbezug ins SGB II

Nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis und in der weiteren Folge dann keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. - bei nicht bestehender Erwerbsfähigkeit - nach dem SGB XII – Sozialhilfe. Es sind daher zahlreiche Übergänge vom Asylbewerberleistungsbezug vor allem ins SGB II zu vermuten, worauf auch die sinkende Anzahl der Asylbewerberleistungsberechtigten hindeutet (s.u.). Tatsächlich verzeichnet die Landeshauptstadt aber eine sinkende Anzahl der Regelleistungsbeziehenden im SGB II. Dieser Rückgang fand trotz der zu erwarteten Übergänge statt. Demnach konnte die positive konjunkturelle Entwicklung die Zugänge aus dem Asylbewerberleistungsbezug mehr als ausgleichen.

Rückgang der Anzahl der Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Sonstige Leistungen umfassen z.B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einmalige Leistungen, Erstausstattung zur Wohnung, Leistungen für Auszubildende, Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse. Am 1.8.2016 trat das „Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II" in Kraft. Seither ist es auch für Auszubildende möglich, aufstockend Arbeitslosengeld II unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung zu erhalten. Auch wenn kein Anspruch auf Ausbildungsförderung während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung besteht, kann seither Arbeitslosengeld II beantragt werden. Dadurch soll die Aufnahme einer Ausbildung erleichtert sowie die Bereitschaft zur Aufnahme einer Ausbildung gestärkt werden. Das führte dazu, dass ein Teil der Auszubilden, die vormals „Sonstige Leistungen" bezogen nun zu Regelleistungsberechtigten wurden.

Rückgang der Asylbewerberleistungsbeziehenden

Sehr deutlich war auch der Rückgang unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden (minus 899 Personen (vgl. Abb. 3). Der Rückgang betraf insbesondere die Männer, die ohnehin in der Überzahl unter den Leistungsbeziehenden im AsylbIG sind. Gründe für die sinkende Anzahl sind

- Abwanderung der Leistungsbeziehenden vom AsylbIG in den Rechtskreis des SGB II infolge ihrer Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte
- Abwanderung in Heimatländer/Drittländer, z.B. durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Rückführungen oder Abschiebungen
- Untertauchen, Wohnsitzverlagerung in andere Städte oder Staaten

Abbildung 3 fasst die Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2016 zusammen und stellt die Verschiebungen bei den einzelnen Bausteinen des Transferleistungsbezugs dar. Es wird der revisionsbedingte Anstieg zwischen 2014 und 2015 deutlich, der im Wesentlichen durch die hinzuaddierten Asylbewerberleistungsbeziehenden zustande kommt sowie durch den Anstieg der Leistungsbeziehenden im SGB II, der sowohl Ergebnis eines „echten" Anstiegs ist als auch

Folge der neuen Zählweise der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2016 erkennbar ist der Rückgang bei den Leistungsbeziehenden im SGB II (minus 1.030) und bei den Asylbewerberleistungsbeziehenden (minus 899). Bei der Anzahl der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB XII gab es so gut wie keine Veränderung (plus 33).

Abb. 3: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

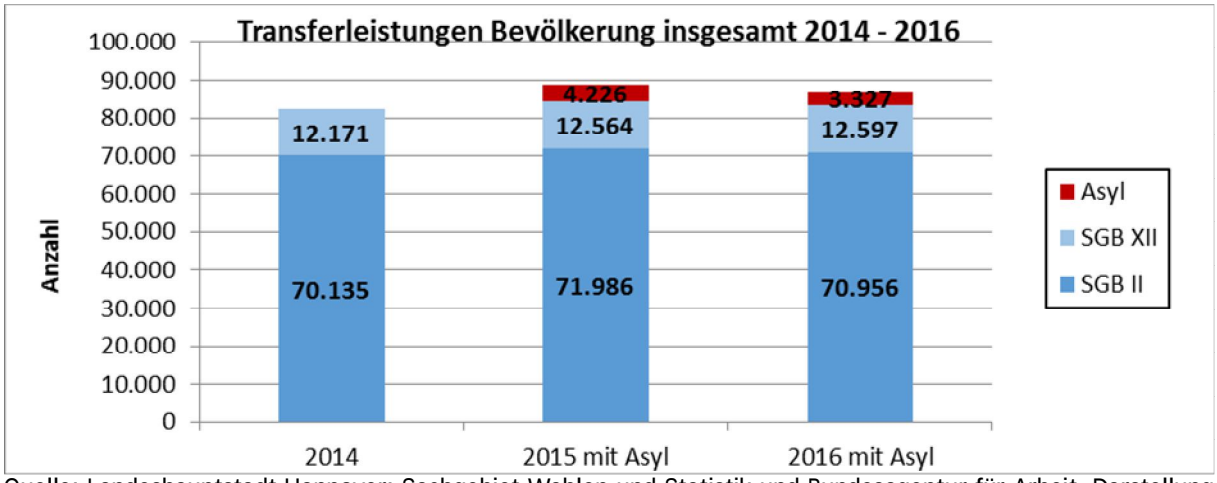

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

5. Erstmals kaum Anstieg bei der Altersarmut

Bis 2015 war jedes Jahr ein kontinuierlicher Anstieg der Altersarmut zu beobachten (**vgl. Abb. 4**). Im Jahr 2016 stieg erstmals die Altersarmutsquote nicht weiter an, sondern lag unverändert bei 9,6 %, wie im Jahr zuvor.

Abb. 4: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Transferleistungsbeziehenden in der Generation 60 plus in der Landeshauptstadt Hannover 2010 bis 2016

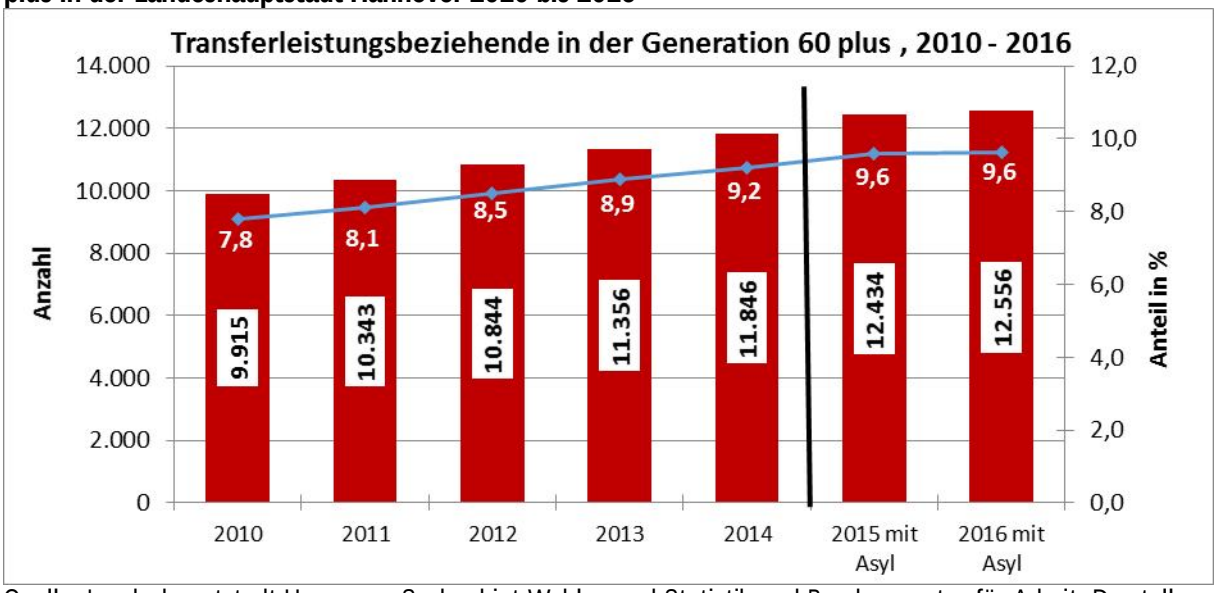

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Ein Großteil der Leistungsbeziehenden innerhalb der Generation 60 plus sind Leistungsbeziehende in der Grundsicherung (SGB XII). Hier gab es, anders als in den Jahren zuvor, nur einen leichten Anstieg (plus 66 Personen im Vergleich zum Vorjahr) (**vgl. Abb. 5**).

Abb. 5: Generation 60 plus: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

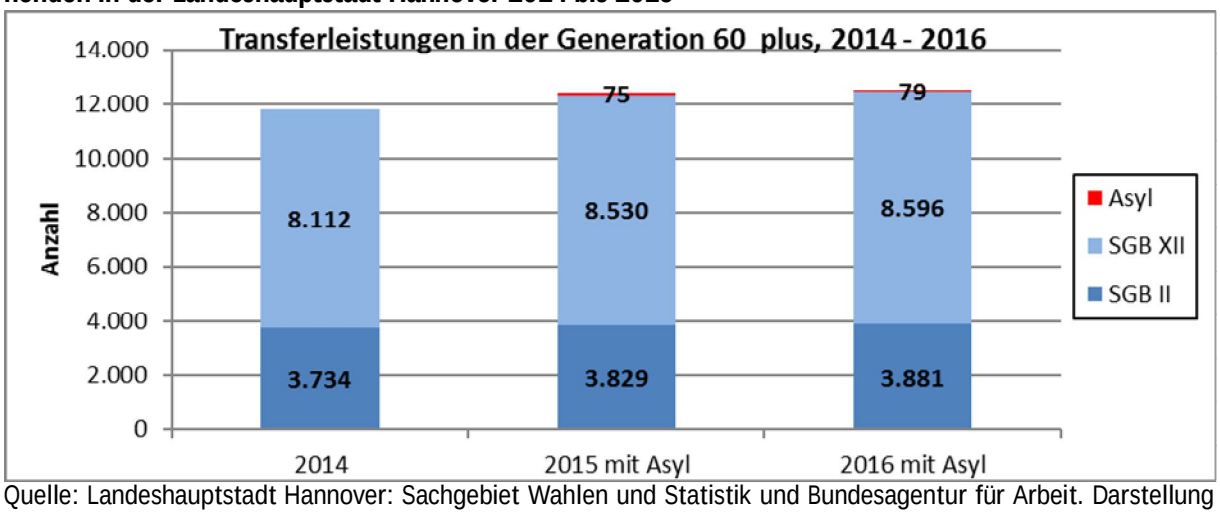

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Diese Entwicklung hat mehrere Gründe:

- Einfluss auf den bundesweit zu beobachten Rückgang bzw. auf den deutlich gebremsten Anstieg in Hannover hatte eine zum 1.1.2016 in Kraft getretene Reform des Wohngelds. Bisherige BezieherInnen von Grundsicherung gemäß SGB XII profitieren seitdem unter Umständen von höheren, vorrangig zu gewährenden Wohngeldbeträgen.
- Zudem führte eine Rentenanpassung zum 1.7.2016 zu steigendem Einkommen für BezieherInnen von Rentenzahlungen. Dies gilt insbesondere für Personen über der Altersgrenze, für die dadurch möglicherweise kein Anspruch mehr auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII besteht (vgl. hierzu auch Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts unter:
  https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17_130_221.html

In Summe (einschließlich der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II und der Asylbewerberleistungsbeziehenden) lag die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden 60-Jährigen und Älteren bei nahezu unverändert 12.556 Personen (+ 122 Personen im Vergleich zu 2015).

6. Leichter Rückgang auch bei Kinderarmut

Ende 2016 lebten 23.664 Minderjährige in Hannover in einer Familie, die von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts lebt. Das waren 28,7 % der Kinder und Jugendlichen. Kinderarmut resultiert aus Elternarmut. Aus diesem Grund sind bei dieser Zahl nicht nur die Kinder mit Regelleistungsbezug berücksichtigt, sondern zusätzlich auch die Sonstigen Leistungsberechtigten, die beispielsweise Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen sowie die Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL). Mindestens jedes/r vierte Kind /Jugendliche lebt demnach in einem einkommensarmen, häuslichen Umfeld.

Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs ist im Jahr 2016 die Anzahl von Kindern in Armut erstmals wieder um 45 Kinder absolut bzw. um 0,4 Prozentpunkte gesunken, jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist zwar weder als nennenswert noch als „Trendwende“ zu bezeichnen, löst aber immerhin Aufmerksamkeit aus nach Jahren des stetigen Anstiegs (**vgl. Abb. 6**).

Abb. 6: Anzahl und Anteil der minderjährigen Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2010 bis 2016

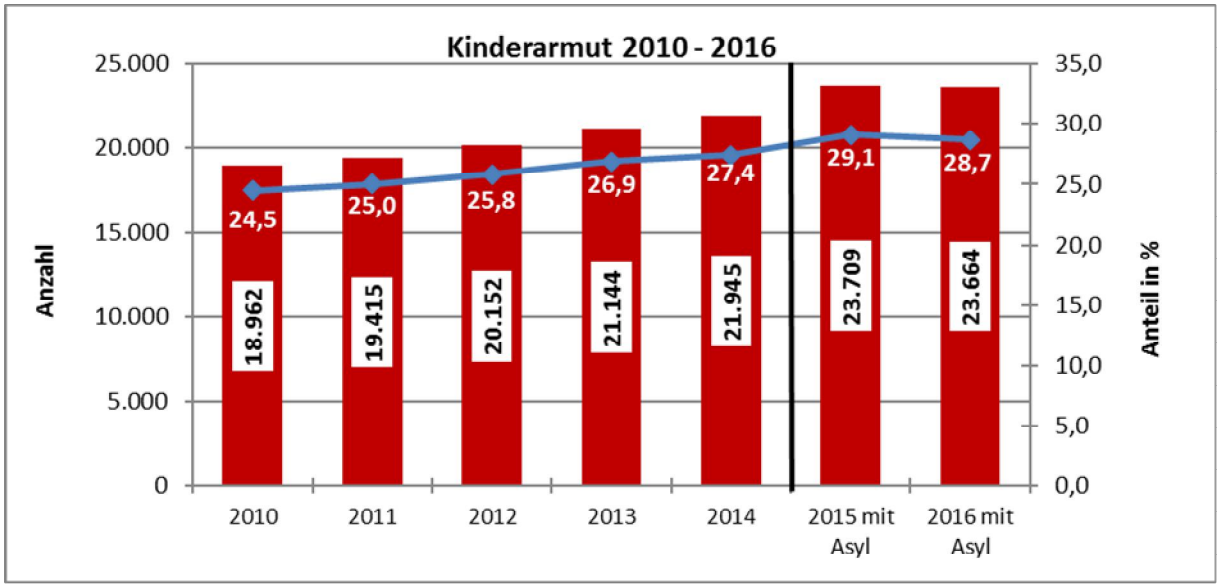

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Abbildung 7 verdeutlicht, dass die Zusammensetzung der einzelnen Transferleistungsarten bei Minderjährigen im Zeitraum 2015/2016 nahezu gleichgeblieben ist. Der gesunkene Armutsanteil (von 29,1 % auf 28,7 %) ist demnach nicht primär auf eine sinkende Anzahl von Kindern in Armut zurückzuführen, sondern

a. auf eine allgemein wachsende Anzahl Minderjähriger durch Zuzug und Geburten und
b. darauf, dass Familien infolge des Aufschwungs auf dem Arbeitsmarkt seltener Transferleistungen beziehen müssen.

Abb. 7: Kinder und Jugendliche: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

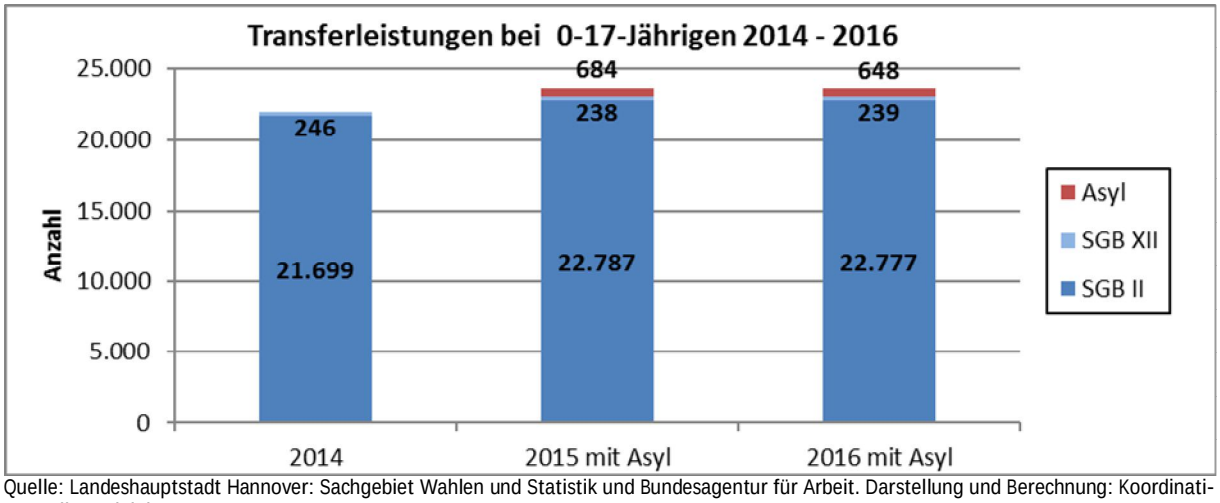

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

7. Weibliche Bevölkerung profitiert stärker vom Rückgang im SGB II als männliche Bevölkerung

Die männliche Bevölkerung bezieht etwas häufiger Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (16,9 %) als die weibliche Bevölkerung (15,3 %). Das hat mehrere Gründe:

- Frauen haben eine höhere Lebenserwartung und sind daher in der hannoverschen Bevölkerung in der Überzahl, wodurch sich ganz grundsätzlich ihre Grundgesamtheit erhöht
- Männer sind unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden deutlich in der Überzahl (75 %) und unter den SGB II-Leistungsbeziehenden leicht in der Überzahl (51,0 %). Bei den Leistungsbeziehenden im SGB XII dominieren die Frauen leicht (51,6 %).
- Innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaften steht klar die Single-Bedarfsgemeinschaft als größter Bedarfsgemeinschaftstyp an erster Stelle (vgl. Kap. 9): 21.340 der 37.691 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt sind Single-Bedarfsgemeinschaften (56,6 %). Unter Single-Bedarfsgemeinschaften sind Männer fast doppelt so häufig vertreten (14.040 Männer), wie Frauen (7.300).

Vom Rückgang der Transferleistungsbeziehenden im Zeitraum 2015 bis 2016 profitieren Männer und Frauen in etwa gleichermaßen (Frauen: minus 946 absolut bzw. minus 2,2 %; Männer: minus 950 absolut bzw. minus 2,1 % im Vergleich zu Ende 2015). Der Rückgang verteilt sich bei beiden allerdings auf sehr unterschiedliche Leistungsarten: Vom Rückgang beim SGB II - Leistungsbezug profitierten insbesondere Frauen (rund minus 900), aber seltener Männer (minus 133). Anderseits sind von der sinkenden Anzahl unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden vor allem Männer (minus 867) betroffen sind, die im Vergleich zu Frauen ohnehin in der Überzahl unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden sind. Wenn ein Teil dieser Männer nunmehr mittlerweile Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach dem AsylbLG bezieht, erklärt dies auch, warum Männer weniger stark, aber auch, vom Rückgang beim SGB II-Leistungsbezug profitierten als Frauen: Es liegt an deren häufigerem Übergang vom AsylbLG ins SGB II.

Abb. 8: Männer und Frauen: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

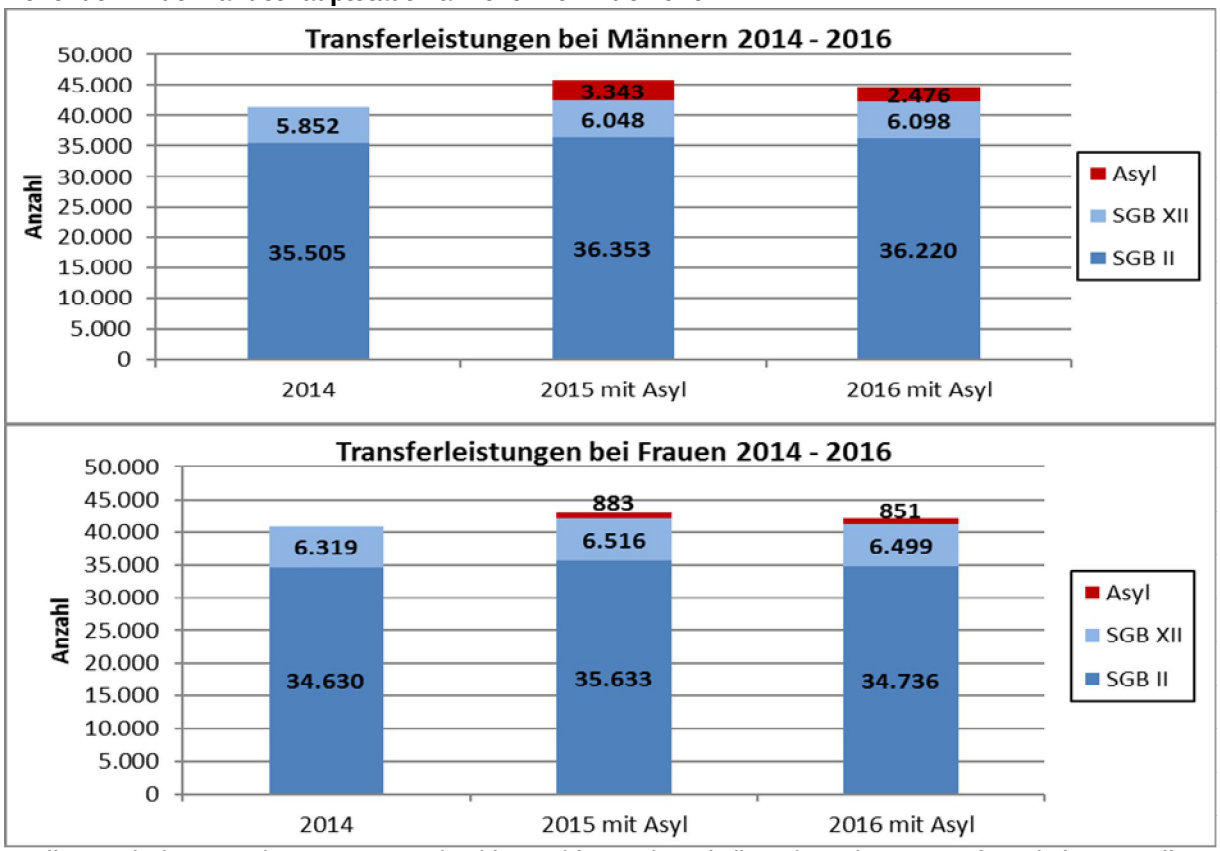

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

8. Deutsche profitieren stärker, AusländerInnen weniger vom Aufschwung

Der Rückgang von fast 900 Asylbewerberleistungsbeziehenden im Jahr 2016 entfällt naturgemäß ausschließlich auf AusländerInnen, oft weil sie nach ihrer Anerkennung keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sondern in einem anderen Rechtskreis, in der Regel nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, beziehen können.

Vom Rückgang bei Beziehenden von Leistungen im Rechtskreis des SGB II profitieren insbesondere Deutsche (minus 1.576), während bei AusländerInnen ein Plus von 1.191 zu verzeichnen ist. Auch bei der Leistungsart SGB XII geht die Entwicklung in dieselbe Richtung (-10 bei den Deutschen, plus 43 bei den AusländerInnen) (**vgl. Abb. 9**).

Abb. 9: Deutsche und AusländerInnen: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

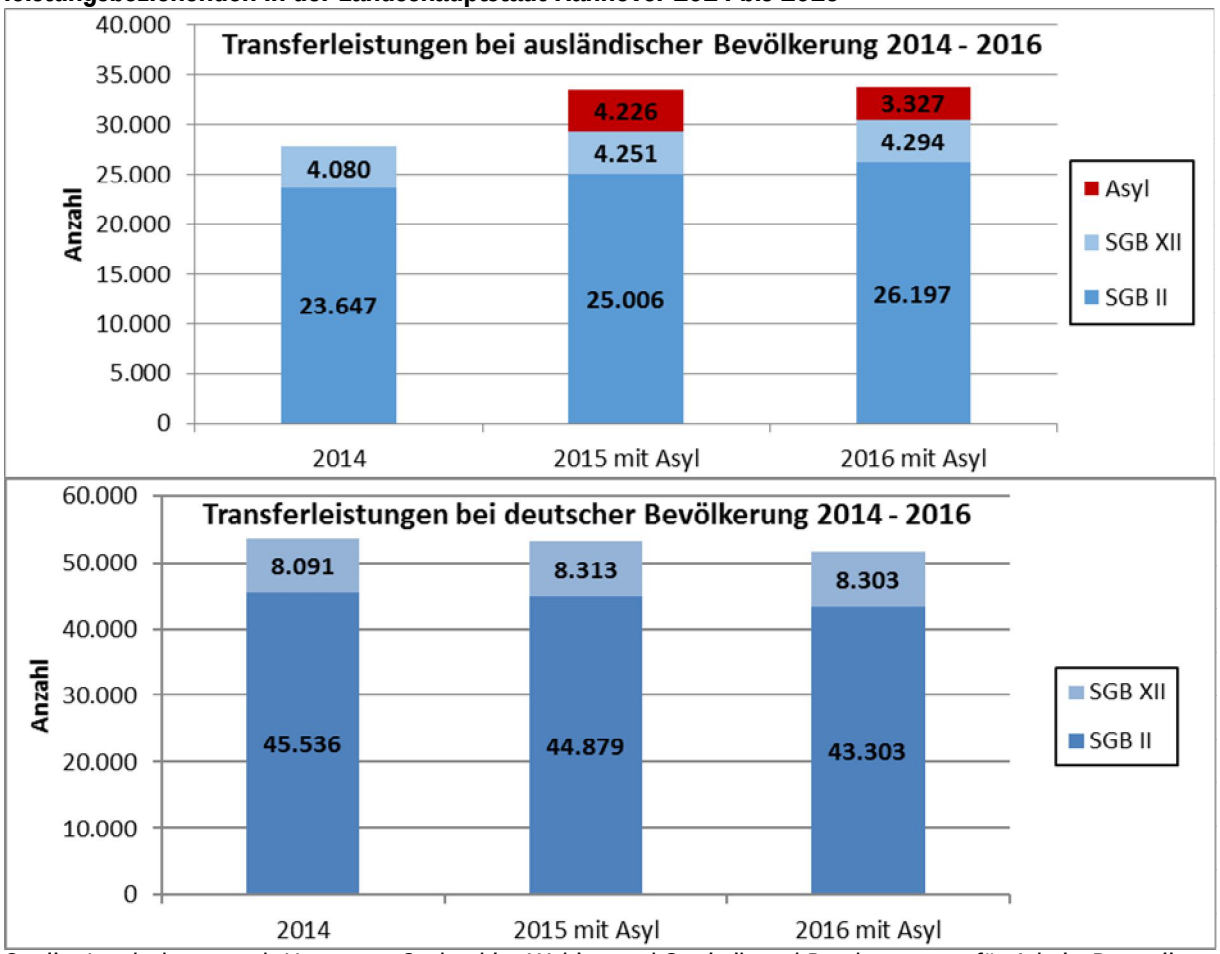

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

9. Zusammenleben in einer Bedarfsgemeinschaft

Je nach dem, in welchem haushälterischen Zusammenhang Menschen zusammenleben, sind sie unterschiedlich oft von Armut betroffen. In der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit, bilden Menschen eine Bedarfsgemeinschaft, wenn sie im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Hierzu zählen zum Beispiel alleinlebende Hilfebedürftige (Single-Bedarfsgemeinschaften) oder solche mit (Ehe-) PartnerIn oder mit eingetragener/m LebenspartnerIn. Sofern unter 26-jährige, unverheiratete Kinder ohne ausreichendes Einkommen im Haushalt leben, zählen diese auch dazu (Näheres siehe unter Bundesagentur für Arbeit 2016a).

Aus der Abbildung 10 wird ersichtlich, dass Haushalte mit Kindern deutlich häufiger von Armut betroffen sind, als kinderlose Haushalte. Ähnlich hoch wie die Kinderarmutsquote (28,7 %) ist daher auch die Armutsbetroffenheit unter Familien (25,8 %). Überproportional häufig betroffen sind bekannter Weise Alleinerziehende. Mehr als jede zweite Alleinerziehende in Hannover lebt ergänzend oder ausschließlich von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Meist handelt es sich um alleinerziehende Mütter.

Abb. 10: Transferleistungsquoten unterschiedlicher Bedarfsgemeinschaftstypen (BG-Typen*) 2016

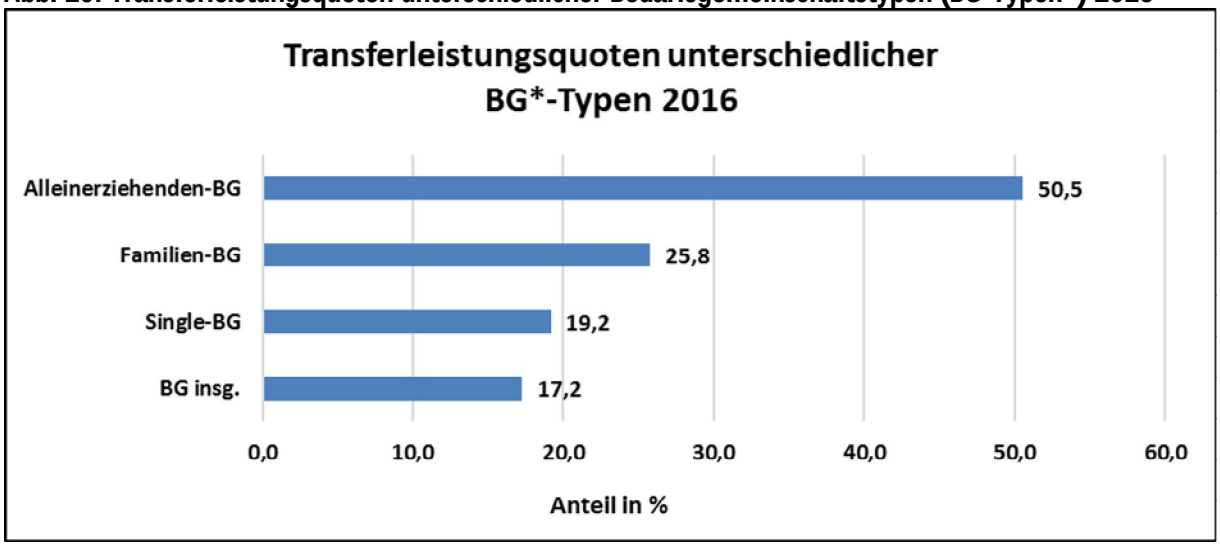

* BG = Bedarfsgemeinschaften
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Abbildung 11 zeigt die Zusammensetzung der hannoverschen Bedarfsgemeinschaften nach den jeweiligen Transferleistungsarten für die Jahre 2014 bis 2016. Ersichtlich wird, dass für Familien die Transferleistung der Rechtskreise AsylbIG und SGB XII eine untergeordnete Rolle spielen, während Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II klar dominieren. Der Leistungsbezug aus dem SGB II dominiert auch bei Single-Bedarfsgemeinschaften, allerdings spielen hier die Leistungsarten aus den Rechtskreisen AsylbIG und SGB XII eine deutlich größere Rolle.

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

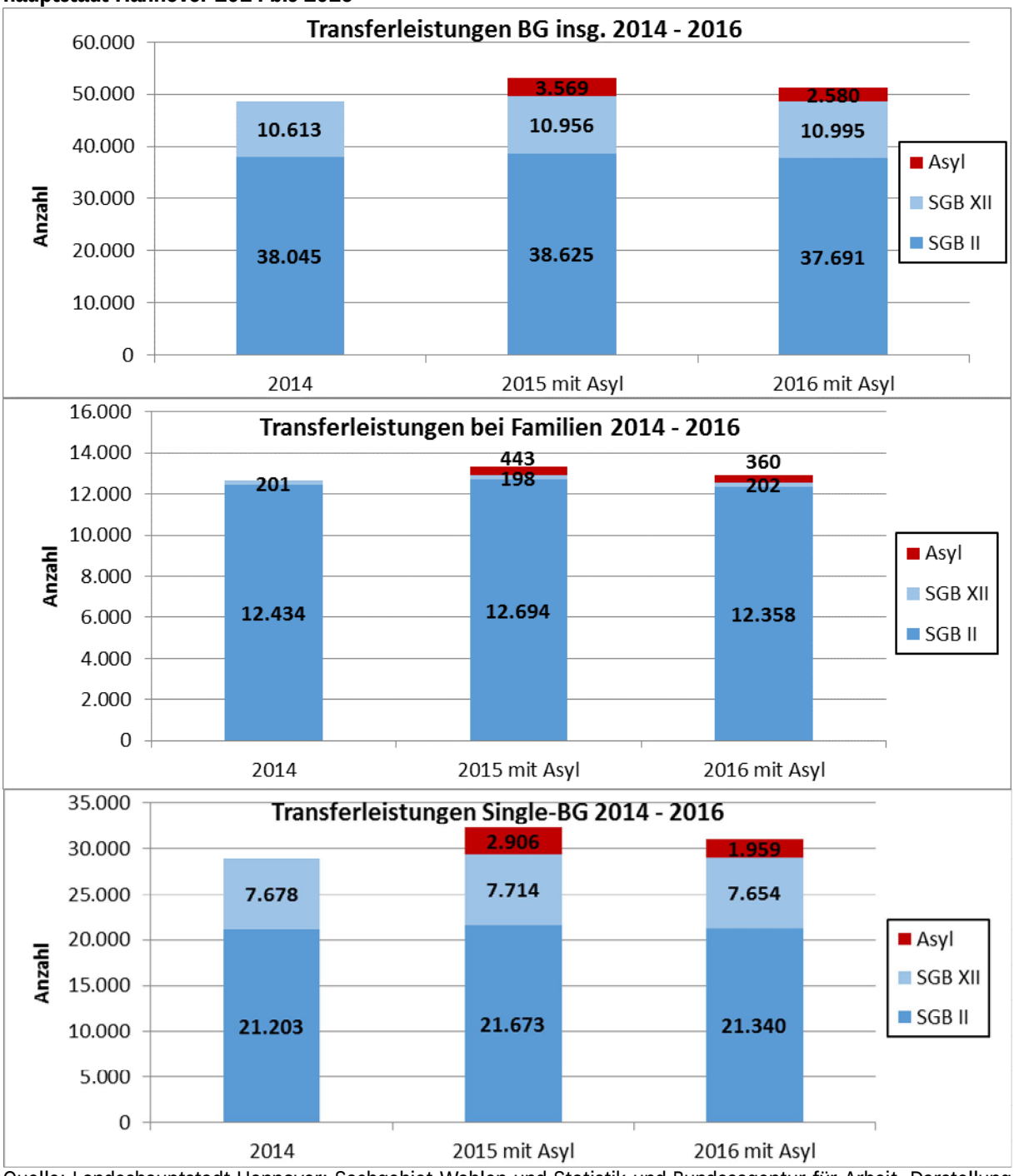

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

10. Stadtteilunterschiede

Transferleistungs- bzw. Armutsquoten verteilen sich sehr unterschiedlich über Hannovers Stadtteile. Die **Karten 1 bis 7** illustrieren die Armutsquoten für verschiedene Personengruppen und Haushaltstypen. Die hannoverschen Stadtteile weisen untereinander enorme Niveauunterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Entwicklung auf. Hohe Stadtteilquoten deuten aber nicht auf einen Handlungsbedarf innerhalb des gesamten Stadtteils hin. Vielmehr weist jeder Stadtteil kleinräumige Schwerpunktgebiete auf, die als Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf identifiziert wurden und im Rahmen eines laufenden Monitorings beobachtet werden (vgl. z.B. Sozialbericht 2013).

Dies vorangestellt weisen folgende Stadtteile überdurchschnittlich hohe bzw. niedrige Armutsquoten auf (**vgl. Tab. 2 und Karte 1**): Ende 2016 variierte die Spanne zwischen Anteilen von 1,5 % in Isernhagen-Süd und 46,2 % im Stadtteil Mühlenberg.

Tab. 2: Stadtteile mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Transferleistungsquoten 2016

Top 5 mit den höchsten Transferquoten	Top 5 mit den niedrigsten Transferquoten
Mühlenberg 46,2 %	Isernhagen-Süd 1,5 %
Vahrenheide 38,5 %	Waldheim 2,3 %
Hainholz 30,8 %	Zoo 2,4 %
Linden-Süd 29,9 %	Kirchrode 3,4 %
Sahlkamp 29,7 %	Wülferode 3,6 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Karte 1: Transferleistungsquoten in Hannovers Stadtteilen 2016

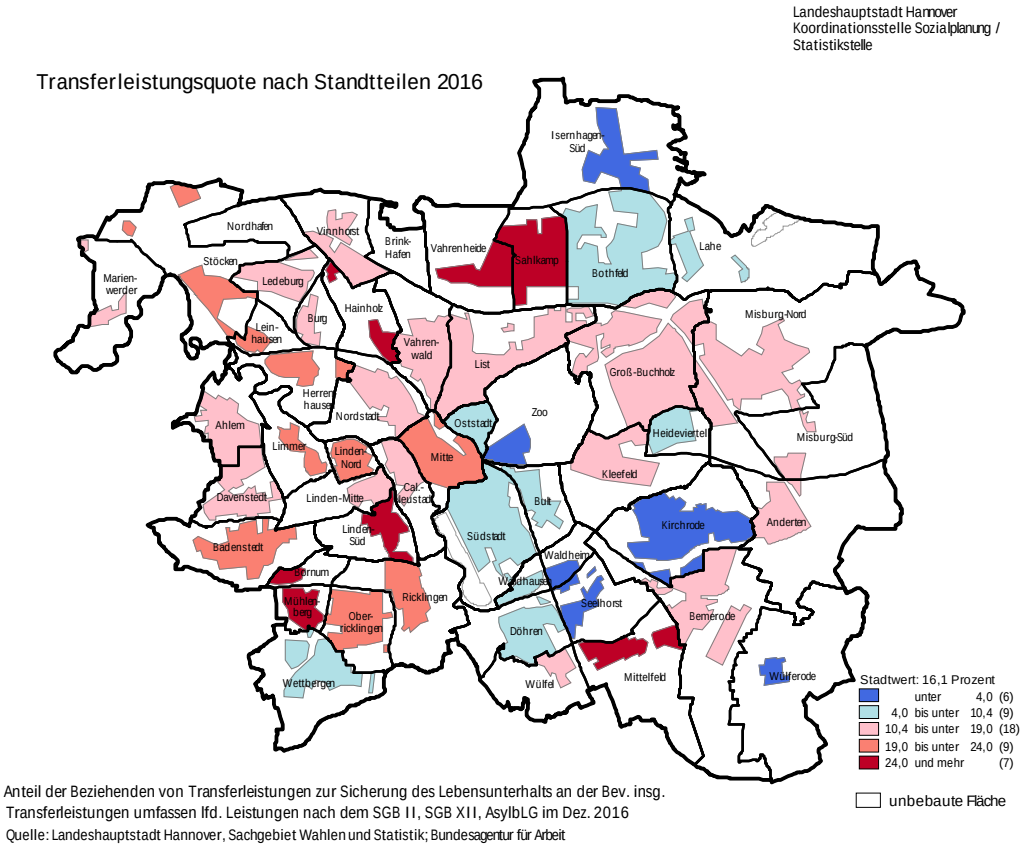

Anteil der Beziehenden von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der Bev. insg.
Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG im Dez. 2016
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Ein Vergleich mit der Situation Ende 2011 (siehe Sozialbericht 2013: S. 50) zeigt, dass die Verteilungsmuster über die Jahre im Wesentlichen ähnlich geblieben sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Abgesehen von der gesamtstädtischen Anhebung des Armutsniveaus (2016: 16,1 % statt 2011: 15,2 %) gab es auch Verschiebungen bei einigen Stadtteilen, sowohl in die eine, als auch in die andere Richtung. Insgesamt zeigt sich, dass zu den Stadtteilen mit Armutsquoten über 24 % zwei weitere Stadtteile hinzugekommen sind: Bornum und Mittelfeld. In der Klasse mit einer Armutsquote von 19 % bis unter 24 % gab es ebenfalls kleinere Verschiebungen: Beispielsweise ist Oberricklingen von einem durchschnittlichen Niveau in die zweitoberste Klasse mit einem höheren Armutsanteil gerutscht, während Linden-Nord die umgekehrte Richtung genommen hat und jetzt eine durchschnittliche Armutslage aufweist. Auch in den Stadtteilen mit niedriger Armutsquote hat es eine kleine Verschiebung gegeben. Die List hat sich in Richtung einer durchschnittlichen Armutslage entwickelt und während Wülferode in die Gruppe der niedrigsten Armutsquoten von unter 4 % sind wechselte. Gleichzeitig ist Waldhausen in die Klasse der niedrigen Armutsquoten gewechselt.

Tabelle 3 zeigt die veränderten Transferleistungsquoten im Zeitraum 2011 bis 2016 in Prozentpunkten. In den meisten Stadtteilen ist die Transferleistungsquote gestiegen, weniger revisionsbedingt, sondern überwiegend infolge eines „echten“ Anstiegs. In den grünmarkierten Stadtteilen ist die Armutsquote gegen den gesamtstädtischen Trend (+0,9 Prozentpunkte) gesunken. Gestiegene Anteile von Armutsbetroffenen hängen gelegentlich auch mit Standorten von Einrichtungen für Geflüchtete zusammen. Hier können schon kleinere Wohneinheiten für Geflüchtete zu größeren Verschiebungen führen. Dies ist insbesondere in Stadtteilen mit geringer Einwohnerzahl der Fall, z.B. in Lahe.

Tabelle 3: Entwicklung der Transferleistungsquoten 2011 bis 2016 in Prozentpunkten

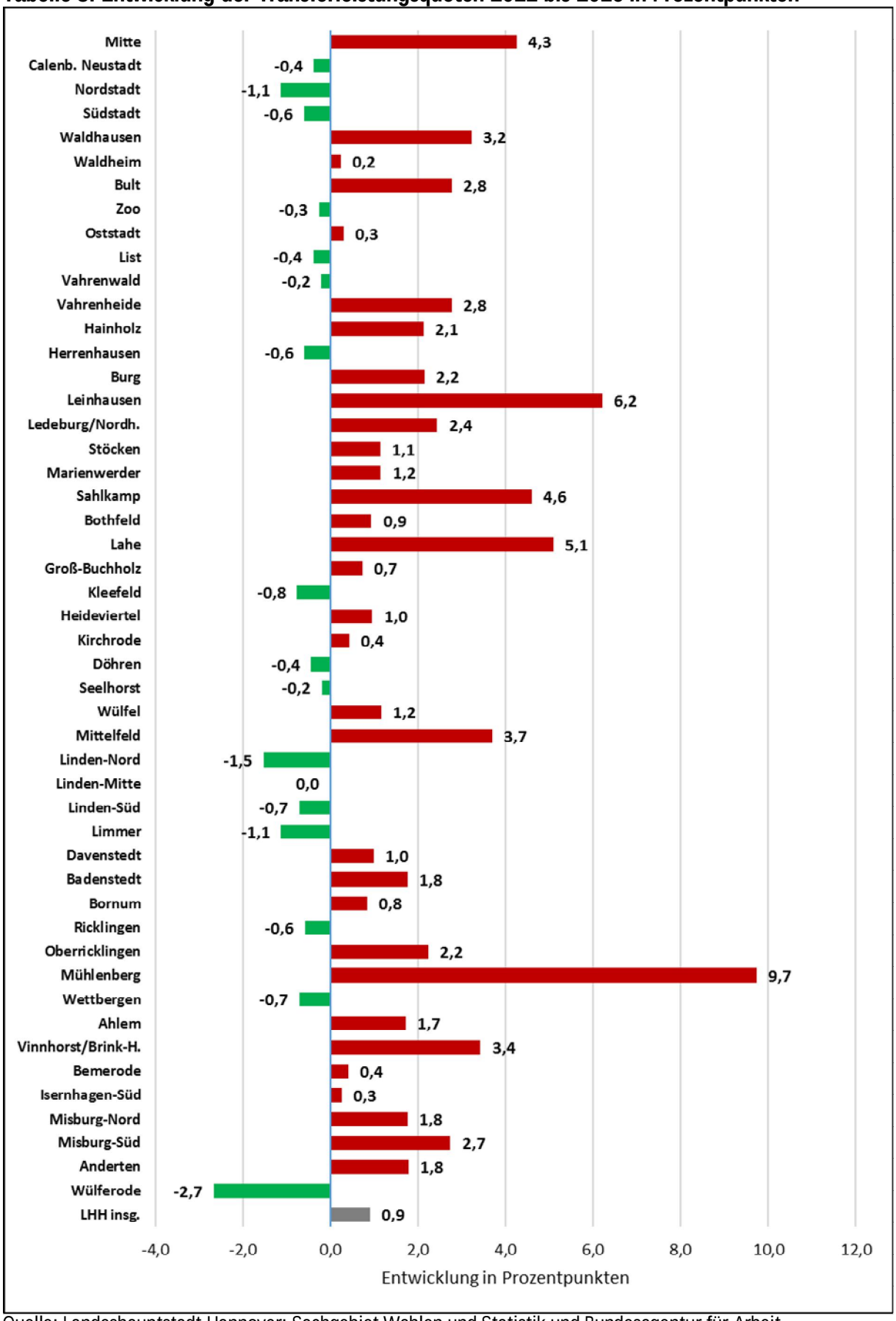

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit.

Die **Karten 2 bis 6** illustrieren die Armutsquoten für verschiedene Personengruppen und Haushaltstypen. Folgende Stadtteile weisen überdurchschnittlich hohe Armutsquoten auf, insbesondere für folgende Gruppierungen:

- Bevölkerung insgesamt in Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz mit Armutsquoten über 30 % (LHH: 16,1 %).
- Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd, Sahlkamp Armutsquoten von über 50 % (LHH: 28,7 %).
- Familien in den Stadtteilen Mühlenberg, Linden-Süd, Vahrenheide mit Armutsquoten von über 50 % (LHH: 25,8 %).
- Allein Erziehende in Mühlenberg, Mittelfeld, Hainholz, Linden-Süd und Vahrenheide, Sahlkamp mit jeweils Armutsquoten von über 70 % (LHH: 50,5 %).
- Generation 60 plus in den Stadtteilen Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit Armutsquoten von über 20 % (LHH 9,6 %).
- Singlehaushalte in den Stadtteilen Mühlenberg, Lahe und Vahrenheide mit Armutsquoten über 40 % (LHH: 19,2 %).

Karte 2: Kinder in Familien mit Transferleistungsbezug 2016

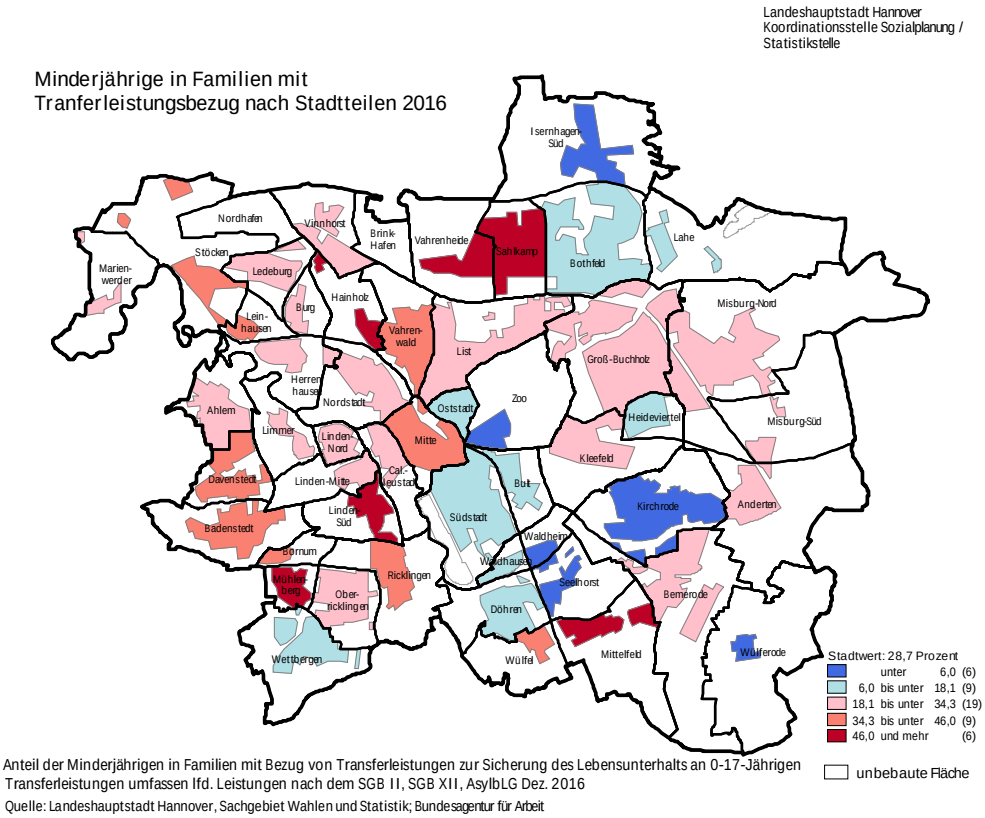

Anteil der Minderjährigen in Familien mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an 0-17-Jährigen
Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Karte 3: Familien mit Transferleistungsbezug 2016

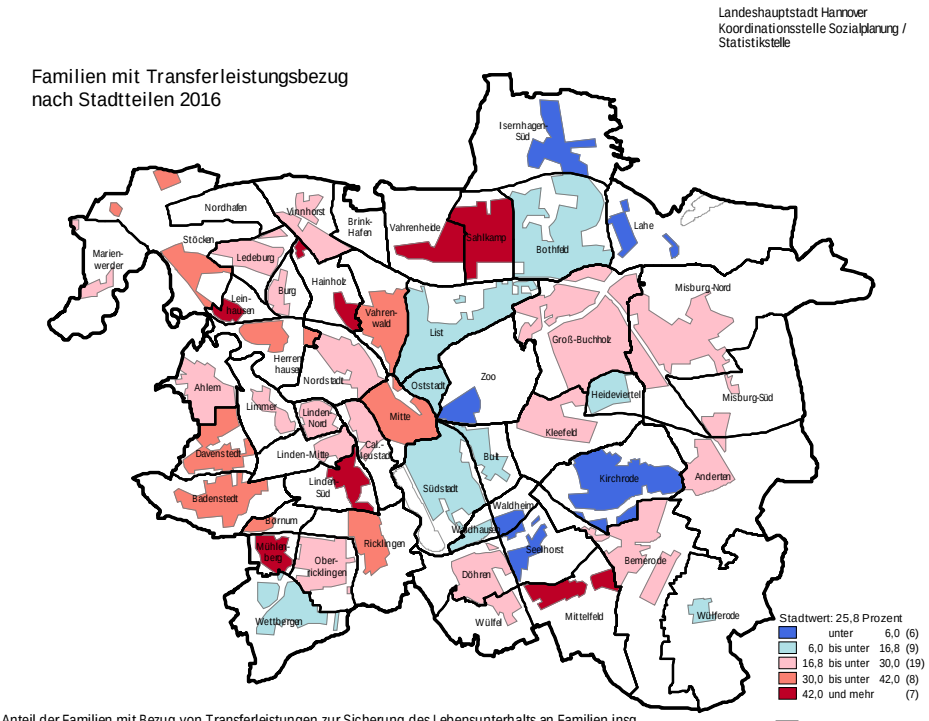

Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an Familien insg.
Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Karte 4: Alleinerziehende mit Transferleistungsbezug 2016

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

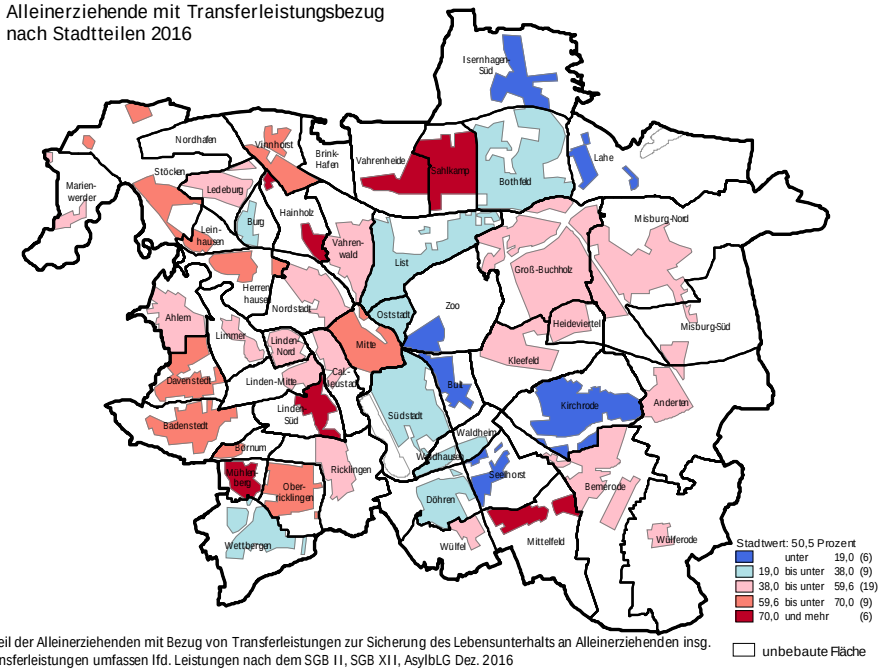

Anteil der Alleinerziehenden mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an Alleinerziehenden insg.
Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Karte 5: Generation 60 plus mit Transferleistungsbezug 2016

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

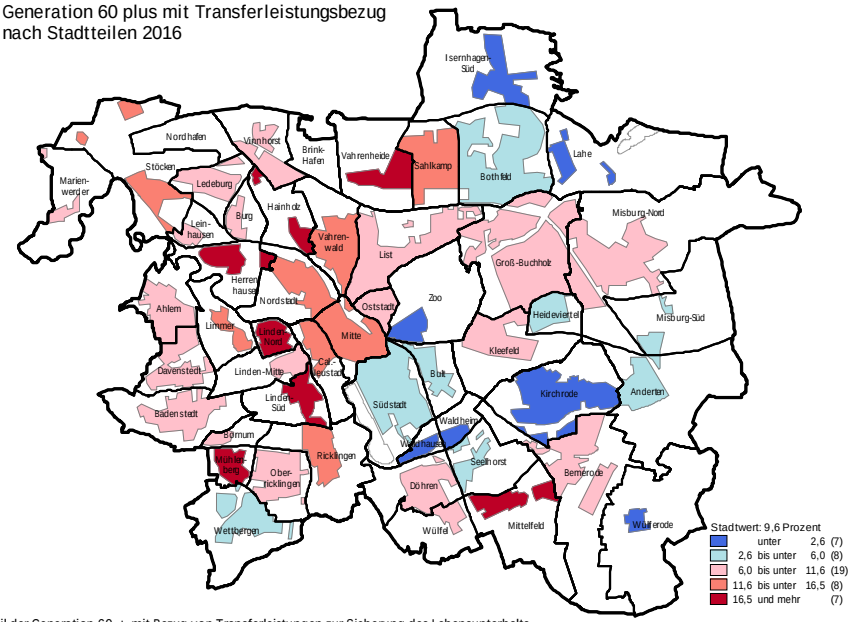

Anteil der Generation 60 + mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
an der Bev. 60+ insg. Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Karte 6: Singlehaushalte mit Transferleistungsbezug 2016

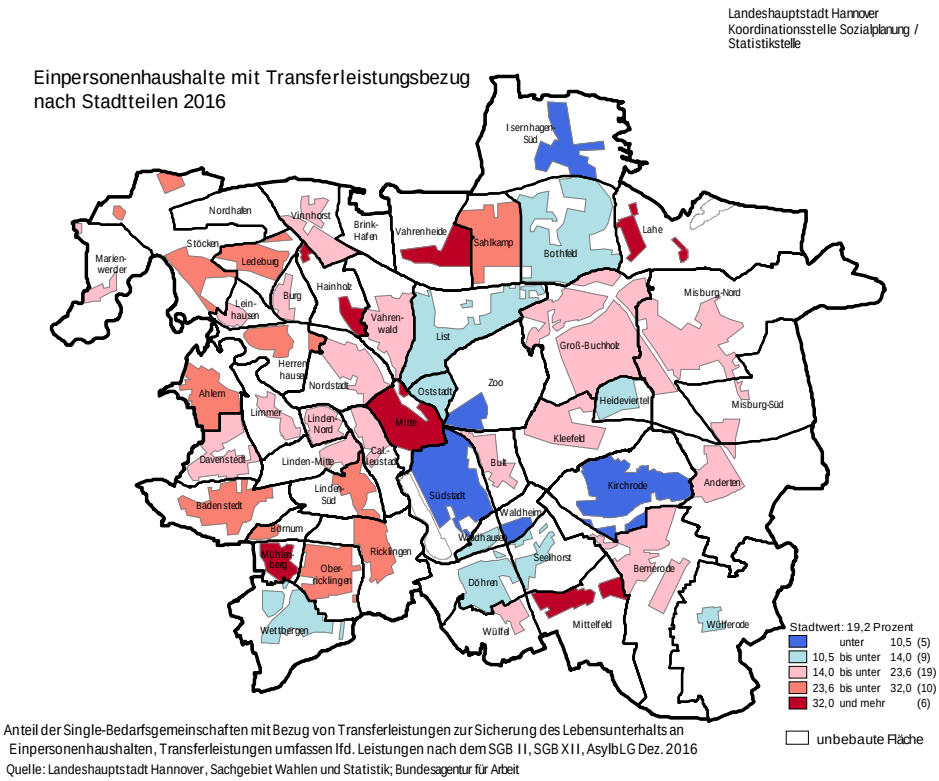

Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an Einpersonenhaushalten, Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

11. Handlungsansätze zur Förderung von Teilhabe trotz Einkommensarmut

Das Ausmaß, die Entwicklung und insbesondere die Verteilung Armutsbetroffener über die Stadtteile machen deutlich, dass es Sinn macht, Handlungsansätze sowohl zielgruppenspezifisch als auch zielgerichtet in Stadtteilen bzw. Quartieren zu platzieren, die hohe Armutsquoten aufweisen. Die bereits im Jahr 2010 im „Hannoverschen Weg für Teilhabe trotz Armut" (Ds. 0771/2010) formulierten Handlungsansätze basieren auf folgender Grundhaltung:

- Auf das jeweilige, lokale Ausmaß der Armut hat eine Kommune so gut wie keinen Einfluss, weil die zentralen gesetzlichen Hebel hierfür anderorts entschieden werden. Hierzu zählen beispielsweise arbeitsmarkpolitische Instrumente wie der Mindestlohn, sozialpolitische Instrumente wie die Höhe der Regelsätze Hilfesuchender, familienpolitische Instrumente wie das Unterhaltsrecht oder die Besteuerung von Familien, rentenpolitische Instrumente wie die Mütterrente und vieles anderes mehr.
- Der zentrale lokale Beitrag zielt daher weniger auf Armutsbekämpfung, sondern auf Teilhabe trotz Einkommensarmut: Der Hannoversche Weg will einkommensarmen Gruppen daher primär Perspektiven, Mindestsicherung, Teilhabe und Chancen eröffnen.
- Der „Hannoversche Weg" identifiziert prioritäre Zielgruppen, Angebote und Chancen in elf Handlungsfeldern, benennt Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und –personen und PartnerInnen.
- Der Hannoversche Weg begreift sich als Dachkonzept und als Prozess, der niemals abgeschlossen ist, solange es Armut gibt.
- Der „Hannoversche Weg" konzentrierte sich ursprünglich auf die Perspektiven von Kindern und ihre Familien in Armut. Die teilhabefördernden Ansätze wurden aber zunehmend auch für andere Altersgruppen fortentwickelt und kommuniziert, insbesondere für die Gruppe der Generation 60 plus.

Der „Hannoversche Weg" begreift sich auch als Appell an die Stadtgesellschaft, den beschriebenen Weg kontinuierlich weiter zu entwickeln und weiter zu gehen. Die Stadt Hannover sieht sich hierbei in einer Moderations- und Motorfunktion und übernimmt Verantwortung im Rahmen ihrer Handlungsspielräume (z.B. Teilhabe-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung). Im Folgenden werden ausgewählte Handlungsansätze vorgestellt, die das bestehende Maßnahmenbündel sinnvoll ergänzen oder fortentwickeln, weil sie früher ansetzen, neue Zielgruppen umfassen oder alternative Zugänge ermöglichen.

HannoverAktivPass
Ziel: Teilhabechancen von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit verbessern.
Maßnahme: Der HannoverAktivPass (HAP) wurde 2009 eingeführt und ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Im Jahr 2016 wurden über 100.000 Aktivpässe an Berechtigte ausgegeben, demgegenüber stehen knapp 90.000 Nutzungen des HAP. Der HAP hat sich als Teilhabeinstrument in der LHH etabliert, was der Anstieg der Nutzungen um über 100 % gegenüber den Anfangsjahren zeigt (Ds. 0349/2017).

Aktion HAZ-Weihnachtshilfe
Ziel: Teilhabe trotz Einkommensarmut.
Maßnahme: Jährliche Spendenaktion zur Weihnachtszeit. Beteiligt sind: Der Verein Aktion Weihnachtshilfe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung e.V. in Zusammenarbeit mit der Verlagsgesellschaft Madsack, der Stadt und der Region Hannover. Die Stadt Hannover ist mit der treuhänderischen Geld- und Sachspendenverwaltung beauftragt (von Konto- und Buchführung über Nachweisprüfung bis Ausstellung von Spendenbescheinigungen). Spenden aus dieser Aktion werden nicht auf eventuelle Sozialleistungsbeträge angerechnet. Im Jahr 2016 wurden beispielsweise Spenden in Höhe von rund 1,3 Mio. € eingesammelt. Damit konnten 2.445 Anträge (1.437 innerhalb der LHH und 1.008 in der Region Hannover) positiv beschieden werden.

Förderprogramm Kleingärten in Hannover
Ziel: Auch Haushalte mit geringem Einkommen oder ohne Vermögen sollen hannoversche Kleingärten nutzen können.
Maßnahme: Finanzielle Unterstützung für Personen mit geringem Einkommen. Mit dem Förderprogramm werden Personen mit einem zinslosen Darlehen bis maximal 2.500 € unterstützt, die zwar die laufenden Kosten eines Kleingartens aufbringen können, denen jedoch das Geld für erforderliche Abstandszahlungen fehlt. Nach Antragstellung auf Förderung entscheidet die Bewilligungskommission über die Vergabe der Mittel.

Stiftung Schuldnerhilfe
Ziel: Überschuldeten Menschen im Stadtgebiet von Hannover bei der Entschuldung unterstützen.
Maßnahme:
Die 1990 gegründete selbstständige Stiftung zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe. Dem Vorstand der Stiftung gehören zwei städtische MitarbeiterInnen der Stadt Hannover an (FB Soziales und FB Finanzen). Menschen in finanzieller Bedrängnis, sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod, Trennung oder Scheidung eines Partners können ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch einmalige finanzielle Hilfen (Darlehen oder Zuwendungen) stabilisieren.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Ziel: Teilhabe im Alter auch mit wenig Geld. Vermeidung von Überschuldung
Maßnahme: Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden". Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Projekt kontinuierlich weiter und verstetigt es. Die Schuldnerberatungsstelle informiert und berät über Leistungsansprüche (siehe auch „Alter, Armut, Schulden“).

enercity-Härtefonds
Ziel: Grundbedürfnisse sichern durch Vermeidung sozialer Härten bei Strom, Gas- und Wassersperrrungen in Privathaushalten

Maßnahme: Unverschuldet in finanzielle Not geratene KundInnen von enercity, insbes. Personen mit hohem Alter, gesundheitlichen Einschränkungen oder Familien mit Kindern können durch Antrag an den enercity Härtefonds drohende Strom, Gas- und Wassersperrungen vermeiden. Der hierzu im Jahr 2011 gegründete Verein „enercity-Härtefonds“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Region Hannover und dem Fachbereich Soziales der LHH mit enercity. Jährlich werden dadurch rund 1.000 drohende Sperrungen pro Jahr verhindert bzw. aufgehoben. (Ds. 0762/2011 und
http://www.enercity.de/presse/pressemeldungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html).

Schuldner- und Insolvenzberatung
Ziel: Teilhabe im Alter auch mit wenig Geld. Vermeidung von Überschuldung
Maßnahme: Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden". Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Projekt kontinuierlich weiter und verstetigt es. Die Schuldnerberatungsstelle informiert und berät über Leistungsansprüche (siehe auch „Alter, Armut, Schulden“).

Wohngeld / Kinderzuschlag für Kinder
Ziel: Vorrangige Leistung Wohngeld / Kinderzuschlag einsetzen, um Kinder nach Möglichkeit aus dem Bezug von Leistungen des SGB II zu lösen.
Maßnahme: Gemeinsam mit dem Jobcenter Region Hannover, der Familienkasse Hannover (Kinderzuschlag) und der Wohngeldstelle LHH wurden 2017 in den städtischen Jobcentern betroffene Fälle in einer vernetzten Aktion geprüft, um hier einen Übergang in die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld zu ermöglichen. Bisher konnten ca. 250 Fälle generiert werden, die dadurch aus dem Bezug von SGB II ausscheiden konnten. Neben dem Wegfall der möglichen Stigmatisierung als SGB II Empfänger erhöht sich auch der finanzielle Spielraum der betroffenen Familien.

„Wohngeldkampagne“ im Rahmen von „Alter, Armut, Schulden“
Ziel: SeniorInnen sollen ihre möglichen Ansprüche auf Wohngeld nach der WOG-Reform 2016 kennen, Behördenängste abbauen. Wohngeld wird als ein Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut eingesetzt.
Maßnahme 1: Informationsveranstaltungen für die Generation 60 plus und für MultiplikatorInnen. Im Zeitraum Frühjahr 2016 bis September 2017 wurden in allen Stadtbezirken Hannovers Informationsveranstaltungen für SeniorInnen zum Thema Wohngeld abgehalten. Insgesamt wurden etwa 40 Veranstaltungen durchgeführt und darüber ca. 1.100 Menschen erreicht. Ferner: Überarbeitung des Internetauftritts der LHH zum Thema Wohngeld, neuer Flyer speziell für dies Altersgruppe 60 plus.
Maßnahme 2: „Übergabemanagement“ von KundInnen des Jobcenters Region Hannover in den Ruhestand: KundInnen, die aus Altersgründen aus dem SGB II ausscheiden, werden über mögliche Ansprüche im Wohngeld, im SGB XII und die Möglichkeiten der Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung informiert werden. Es ist geplant, dass künftig alle betroffenen KundInnen rechtzeitig angeschrieben und informiert werden.

Beschäftigungsförderung
Ziel: Menschen aus der Arbeitslosigkeit holen, ihre soziale Situation verbessern und ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Neuanfang mitgeben.
Maßnahme: Die Landeshauptstadt unterstützt Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Sie ist auch selbst Beschäftigungsträger (Stützpunkt Hölderlinstraße) und hält vielfältige Beschäftigungsangebote in unterschiedlichen Sparten wie

der Tischlerei, Schlosserei, Garten- und Landschaftsbau oder im Hoch- und Tiefbau bereit. Die Gesamtzahl der Angebote am Stützpunkt Hölderlinstraße liegt derzeit bei jahresdurchschnittlich bei 430.

Jugendberufsagentur
Ziel: Gebündelte und passgenaue Unterstützung für junge Menschen unter einem Dach vereinen und damit ein offenes und niedrigschwelliges Angebot schaffen.
Maßnahme: Am 02.03.2017 wurde die Jugendberufsagentur Hannover eröffnet. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und der Landeshauptstadt Hannover. Für die Jugendhilfe SGB VIII sind die Mitarbeiter aus den Projekten PACE, PACE-Ausbildungsbüro und PACE-Mobil in die Jugendberufsberufsagentur eingemündet. Insgesamt arbeiten dort 180 MitarbeiterInnen zusammen, um Jugendliche aus verschiedenen Rechtskreisen zu beraten und zu begleiten.

Lange Nacht der Berufe
Ziel: SchülerInnen der neunten Klasse können verschiedene Berufsfelder kennenlernen und Unternehmen können Ausbildungsberufe erlebbar machen.
Maßnahme: Die Veranstaltung „Lange Nacht der Berufe“ fand am 01.09.2017 zum 10. Mal statt. Rund 11.000 Interessierte nutzen das Angebot an drei Standorten. Unternehmen, Universitäten, Schulen, Kammern und Innungen präsentieren viele verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge zum Ausprobieren und Mitmachen. Fachleute, Auszubildende und Studierende standen Rede und Antwort. BesucherInnen können direkt mit Firmen, Hochschulen und Universitäten in Kontakt treten. Die Lange Nacht der Berufe wird finanziell unterstützt von der Agentur für Arbeit und der Region Hannover.

BIWAQ - ESF/Bundesprogramm Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier
Ziel: Integration in Arbeit von Menschen über 26 Jahre und Stärkung der lokalen Ökonomie im sogenannten „Aktionsraum NORD“
Maßnahmen: Befristetes Projekt seit Juni 2015 bis Ende 2018 (evtl. Fortführung) in den Soziale-Stadt-Gebiete Stöcken, Hainholz und Sahlkamp-Mitte und Vahrenheide-Ost als anerkanntem Ergänzungsgebiet. Sie bilden gemeinsam die Handlungskulisse für den „Aktionsraum-NORD“. Das Projekt zielt auf langzeitarbeitslose BewohnerInnen ab 27 Jahren und ihre nachhaltige Integration in Beschäftigung durch individuelle Förderpläne und passgerechte Beratungs-, Begleitungs- oder Qualifizierungsangebote, bei gleichzeitig gezielter Stärkung der lokalen Ökonomie vor Ort. Bisher konnten 145 TeilnehmerInnen erreicht werden. Von BIWAQ profitieren auch die Quartiere, beispielsweise durch Teilprojekte wie Garten- und Landschaftsbau (Begrünungen) und Talentetreff, die gut von den Menschen angenommen werden (vgl. Ds 0081/2016).

Arbeit in den Quartieren - Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement
Ziel: Stabilisierung und Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen und Schaffung wohnortnaher Zugänge zu Bildung und Teilhabe für alle Altersgruppen
Maßnahmen: Quartiersmanagement ist eine Aufgabe während der Laufzeit des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt (mindestens 10 Jahre), derzeit in vier Gebieten, Gemeinwesenarbeit ist eine unbefristete, freiwillige Leistung der Kommune, derzeit in fünf Stadtteilen. Durch passgerechte Projekte und Angebote z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung werden niedrigschwellige Zugänge geschaffen, um auch Bewohnergruppen zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aktivierung der BewohnerInnen, qualifizierte Weiterleitung an Institutionen zur Unterstützung in allen Lebenslagen und Hilfe zur Selbsthilfe stehen im Vordergrund.

Dezentrale Beratungen vor Ort
Ziel: Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und bei Problemen für alle Altersgruppen.
Maßnahme: Beratungen an wohnortnahen, bereits bekannten Ort wie z.B. Stadtteiltreff, Büro der Gemeinwesenarbeit, etc. oder durch neu installierte Institutionen, wie z.B. die Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz im Mühlenberg. Dezentrale Beratung ist eine Daueraufgabe, die den Bedarfen in den Stadtteilen entsprechend eingesetzt wird. Dort, wo Transferleistungsbezug extrem zunimmt, steigt auch der Bedarf. Alle Beratungsangebote werden extrem stark nachgefragt, ein Erfolg wird erst langfristig abzusehen sein.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
Ziel: Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-BürgerInnen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung.
Maßnahme: Projekt mit dreijähriger Laufzeit (2016 – 2018) gefördert aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Menschen (EHAP). Zielgruppe sind neuzugewanderte EU-BürgerInnen mit Kindern bis 6 Jahre. Der Fokus liegt hierbei auf ZuwanderInnen aus Rumänien und Bulgarien, jedoch sind andere EU-Staatler nicht ausgeschlossen. Es soll der Zugang zu diesen Familien verbessert werden, damit mehr Kinder frühkindliche Bildungseinrichtungen nutzen, um so deren Bildungschancen zu erhöhen. Das Projekt wird in einem Kooperationsverbund mit dem DRK, der AWO und Kargah durchgeführt.

Sportentwicklungsplanung
Ziel: Teilhabe am Sport auch Menschen mit geringem Einkommen bzw. in prekären wirtschaftlichen Situationen ermöglichen.
Maßnahmen: Diverse Maßnahmen zur Steigerung des Sportengagements und zur Teilhabe (Ds. 1533/2016).

Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle
Ziel: Offene und kostenlose Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, das unterschiedliche Zielgruppen anspricht.
Maßnahme: „Sport im Park“: Hierbei wurden allein im Zeitraum Juni bis August 2017 über 50 Angebote organisiert, die sich z.B. an ältere Menschen, Frauen mit Migrationshintergrund oder an Jugendliche richteten. Darunter waren auch inklusive und generationsübergreifende Sportangebote.

Sportgutscheine
Ziel: Kinder sollen die Möglichkeit haben, kostenfrei in verschiedene Sportarten zu „schnuppern“.
Maßnahme: Sportgutscheine. In Kooperation mit über 90 Sportvereinen bot die LHH im Jahr 2016 über 6.000 Kindern die Möglichkeit, in unterschiedliche Sportarten wie Tanzen, Karate und Leichtathletik oder Fußball, Handball und Korbball drei Monate kostenfrei auszuprobieren. Das Angebot richtete sich an Kinder im letzten Kita-Jahr sowie Grundschulkinder mit besonderem Förderbedarf in Sport und Bewegung und fanden über das gesamte Stadtgebiet verteilt statt.

Sport-Safari
Ziel: Förderung der frühkindlichen Bewegung durch Vermittlung von Anreizen und Ideen, wie Bewegung ohne großen Materialaufwand in den (Kita-) Alltag integriert werden kann.
Maßnahme: Sport-Safari. Begleitend zu den zentralen Sport-Safari-Veranstaltungen, bekommen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindereinrichtungen und Eltern die Broschüre (mit Plakat) „Fit im Alltag“ mit Ideen für Bewegung und Tipps zur gesunden Ernährung. Die kon-

krete Umsetzung der Sport-Safari beinhaltet ein Parcours mit 12 unterschiedlichen Stationen. Mit den jährlich stattfindenden zentralen und dezentralen Veranstaltungen werden Kinder aus unterschiedlichen sozialen Milieus erreicht.

Sportveranstaltungen
Ziel: Nachhaltige Teilhabe von Menschen aus sozial benachteiligten Milieus.
Maßnahme: Sportveranstaltungen, wie die Stadtstaffel und der Internationale Hannover Cup. Diese werden ermöglicht durch Kooperationen mit Einrichtungen der Inklusionsarbeit, Migrantenorganisationen, Sportvereinen und städtischen Einrichtungen in den Quartieren.

Qualifikation durch Sport
Ziel: Auch Menschen eine Qualifizierungsmaßnahme ermöglichen, die sich aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund fehlender Sportvereinszugehörigkeit nicht qualifizieren könnten.
Maßnahme: In Kooperation mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. bzw. dem Niedersächsischen Fußballverband e.V. wurden in den letzten Jahren insgesamt sechs Lizenzierungslehrgänge, ÜbungsleiterIn-C Breitensport und TrainerIn-C Breitenfußball, durchgeführt. Die Lehrgänge sind für die Teilnehmenden kostenfrei und werden über Fördermittel finanziert.

Einzelfallhilfe in Krisen und schweren Notlagen
Ziel: Unterstützung von SeniorInnen in Krisen und schweren Notlagen.
Maßnahme: Einzelfallhilfe als Krisenintervention seit 2003. Die Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention (Mob EH) des Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) ist zuständig für die Bewältigung von Krisensituationen und zur Überwindung dringlich zu lösender Problemlagen älterer Menschen. Im Jahr 2016 wurden 1.119 SeniorInnen unterstützt, oft mit Multiproblemkonstellationen, wie Verlust von LebenspartnerInnen, drohender Wohnungsverlust, (seelische) Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Gewalterfahrungen oder Alkoholabhängigkeit. Die geschilderten Probleme treffen arme wie reiche Haushalte, doch sehr oft spielt geringes Einkommen, nichtrealisierte Ansprüche oder die Unkenntnis über bestehende Ansprüche eine bedeutende Rolle.

Ehrenamtliche Begleitdienste
Ziel: Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe der Generation 60 plus
Maßnahme: Ehrenamtliche Begleitdienste. Die im KSH angesiedelten ehrenamtlichen Begleitdienste wurden sukzessive erweitert und den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst (siehe Tabelle unten). Sie sichern SeniorInnen, die mit einem schmalen finanziellen Budget auskommen müssen, gesellschaftliche Teilhabe. Die Begleitdienste sind auf Dauer ausgerichtet.

Name des Begleitdienstes	Anzahl der Ehrenamtlichen	Einsätze in 2016	Dienst besteht seit
Partnerbesuchsdienst	87	etwa 2.400	1981
Handwerkerdienst	18	657	2004
Formularlotsen	8	113	2006
Alltagsbegleitung nach Krisenintervention incl. Genesungsbegleitung	26	951	2009
Medien- und TechniklotsInnen	26	319	2016

Arbeitskreis Ältere LSBT
Ziel: Unterstützung der Bedürfnisse und Bedarfe älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller oder Transsexueller (LSBT) durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Hintergrund: Ältere LSBT und Schwule wurden in ihrer Geschichte häufig kriminalisiert und stigmatisiert. Hatz und Verfolgung in der Kriegs- und Nachkriegszeit erschwerten Teilhabe und beförderten bei einigen Betroffenen finanziell prekäre Lebenslagen mit Auswirkungen bis ins hohe Lebensalter.
Maßnahmen: Diverse Maßnahmen rund um Teilhabe Betroffener und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Stadtteilkultur
Ziel: Kulturelle Teilhabe im Stadtteil ermöglichen.
Maßnahmen: Hannover verfügt über ein dichtes Netz von 23 Stadtteilkultureinrichtungen in allen 13 Stadtbezirken. Neben den Vergünstigungen durch den HAP gibt es in den Einrichtungen viele, auch kostenlose Angebote für alle Generationen sowie die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und sich zu engagieren. Ein spezielles Angebot wird über die Öffentlichen Bücherschränke bereitgehalten. In allen Stadtbezirken in Hannover stehen mittlerweile 39 Bücherschränke, die von allen Menschen rund um die Uhr genutzt werden können (vgl. Ds. 0461/2016).

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Ziel: Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche erhöhen.
Maßnahme: Mit der Drucksache "Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche" werden jährlich Projekte und Vorhaben beschlossen und durchgeführt, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge durch kulturelle Bildung zu erzielen. Hierbei werden insbesondere Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben (vgl. Ds. 1937/2017).

KinderKulturABO
Ziel: Jedem Kind und Jugendlichen an den beteiligten Grundschulen soll ein Angebot kultureller Bildung ermöglicht werden, damit sie wichtige Impulse für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung erhalten.
Maßnahmen: Kulturelle Angebote in der Schule und Erkundungen von Kulturorten außerhalb der Schule (45 Anbieter mit ca. 12 Veranstaltungen pro Anbieter). In den beteiligten Schulen werden alle Kinder erreicht. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 28 Grundschulen mit 363 Schulklassen und insgesamt 8.349 Kinder teil. Daneben gab es 12.222 Einzelbuchungen sowie 3.143 Buchungen mit dem HannoverAktivPass. Es wurden 530 Veranstaltungen mit 60 verschiedenen Angeboten durchgeführt. Ein stetiger Ausbau Angebotes auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen ist das Ziel (Ds. 0356/2012).

SPIEL:ZEIT
Ziel: Kulturelle Wochenend-Angebote in Stadtbezirken, die einen hohen Anteil an Familien mit geringem oder gar keinem Erwerbseinkommen haben.
Maßnahmen: Ab November 2017 regelmäßige Kulturangebote für Familien an den Wochenenden. Bezugspunkte in den Stadtteilen bilden die Stadtteilkultureinrichtungen der Stadt Hannover. Ausgehend von den zwei Stadtteilen Ricklingen und Mühlenberg 2017 soll das Programm in den darauffolgenden Jahren auf weitere Stadtbezirke ausgedehnt werden, um möglichst viele Kinder wohnortnah zu erreichen. Kulturschaffende und die Stadtteilkultur sind an der Zusammenstellung des Programms beteiligt. Die darstellenden Künste wie Tanz, Bewegung und Theater bilden die Angebotsschwerpunkte des inhaltlichen Programms. Mit einem selbstorganisierten Elterncafé, ggfs. Dolmetscher und Kinderbetreuung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Teilnahme für Familien erleichtern sollen. Die Angebote sind für die Familien kostenfrei und beinhalten auch regelmäßige Besuche in Kulturhäusern wie freie Theater, Oper oder das Schauspielhaus.

Musikschule
Ziel: Teilhabe an musikalischer Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit niedrigen oder keinem Einkommen.
Maßnahme: Die städtische Musikschule kooperiert mit vielen Kitas, Schulen und anderen Trägern der kulturellen Bildung, um darüber o.g. Zielgruppen zu erreichen. Bei Musikschuleangeboten können auch Freiplätze gewährt werden. Außerdem gibt es umfängliche Ermäßigungsregeln, insbesondere bei Vorlage des HannoverAktivpasses. Musikinstrumente können im Zusammenhang mit den Angeboten der Musikschule für eine stark reduzierte Mietgebühr von 3 €/Monat geliehen werden. Wechselnde Projekte wie „Singende Stadtteile" werden als kostenfreie Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Öffentliche Veranstaltungen der Musikschule sind meistens entgeltfrei.

Freier Museumsfreitag und andere Ermäßigungen
Ziel: Allen, auch Einkommensarmen, Museumsbesuche ermöglichen.
Maßnahmen: „Freier Freitag" im Historischen Museum inkl. der Sonderausstellungen und im Museum August Kestner seit dem Jahr 2000 (Ds 1408/2000). Dieses Angebot ist seit Einführung etabliert und wird vormittags vor allem von Lerngruppen (Integrations- und Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache" sowie Schulklassen) genutzt. Einzelbesuchende und Familien nutzen diese Möglichkeit stärker als an anderen Wochentagen. Die Besucherzahlen beider Häuser belegen, dass von diesem Angebot sehr stark Gebrauch gemacht wird. Mit dem HannoverAktivpass hat man im Historischen Museum sowie im Museum August Kestner freien Eintritt, im Museum Schloss Herrenhausen gilt ein ermäßigter Eintrittspreis bei Vorlage des HAP. Seit einiger Zeit bieten die Museen auch eine 50 % -Reduktion des Eintrittspreises für HannoverAktivpass-Inhaber mit Wohnsitz „Region Hannover" aus.

Kostenlose Bibliotheksnutzung
Ziel: Dezentraler Zugang zu Bildung und Kultur zu allen 18 im Stadtgebiet verteilten Bibliotheken sowie der Fahrbibliothek.
Maßnahme: Vom Leseentgelt für die Nutzung der Angebote befreit sind EmpfängerInnen von
- Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialhilfe (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Alle Personen unter 20 Jahren erhalten einen kostenlosen Leseausweis ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Daneben unterstützt die Bibliothek Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen, durch die Befreiung vom Leseentgelt. Die Stadtbibliothek unterstützt damit sowohl Kinder und Jugendliche als auch Familien und Menschen in Armut (Ds.0425/2015).

Leseförderung und -mentoring
Ziel: Leseförderung an Grundschulen
Maßnahme: Die Stadtbibliothek Hannover nutzt den Schulstart, um alle LeseanfängerInnen über ihr Angebot zu informieren. Hierzu werden in den Schulen Informationen über Öffnungszeiten und die kostenfreie Nutzung der Bibliothek überreicht. Der Besuch der ersten Klassen in Bibliotheken eröffnet Zugänge zu Büchern und anderen Medien. Zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz von GrundschülerInnen, werden SchülerInnen weiterbildender Schulen als LesementorInnen qualifiziert, die in Grundschulen mit Kindergruppen arbeiten. Derzeit beteiligen sich 16 Schulen aus den Stadtteilen Mühlenberg, Linden, Stöcken, Roderbruch, Kleefeld, Misburg und List am Projekt. Jährlich werden ca. 150 Jugendliche und rund 500 Grundschüler durch das Lesementoring erreicht.

„Babys in der Bibliothek“
Ziel: Kinder schon sehr früh und spielerisch an die Schlüsselqualifikation Lesen heranführen.
Maßnahme: In Hannover werden seit 2009 Eltern mit ihren Babys in die Stadtteilbibliotheken eingeladen („Babys in der Bibliothek“). In allen Stadtteilbibliotheken finden wöchentlich für Vorschulkinder Bilderbuchkinos statt. Mit insgesamt ca. 630 Terminen im Jahr werden mehr als 12.000 Kinder erreicht. Neben dem deutschsprachigen Angebot wird auch die Zahl von mehrsprachigen Bilderbuchkinos ausgebaut (z.B. französisch, russisch, persisch, türkisch). Für dieses Angebot kooperiert die Stadtbibliothek mit muttersprachlichen „Elternbegleiterinnen“ aus der Projektstelle für Sprachförderung und Partnerinnen aus dem Projekt „HIPPY“, der AWO-Familienbildung und dem Diakonischen Werk.

Jugendbuchwoche
Ziel: Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern
Maßnahme: Jeden Herbst findet im Künstlerhaus die Jugendbuchwoche statt, bei der eine Woche lang über 800 Neuerscheinungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendliteratur zum Stöbern und Schmökern einladen. Im Anschluss an die Jugendbuchwoche werden die Bücher als Jugendbuch-Wanderausstellung jährlich in rund 30 Schulen für je eine Woche gezeigt und durch die jeweils nächstgelegene Stadtteilbibliothek betreut. Dabei gehen rund 500 Klassen mit ca. 12.500 Schülerinnen und Schülern auf literarische Entdeckungsreise.

JULIUS-Club
Ziel: 11- bis 14-jährige entwickeln Spaß am Lesen. Ihre Lesekompetenz, Ausdrucksfähigkeit und das Textverständnis werden verbessert.
Maßnahme: Die Stadtbibliothek führt seit 2014 im Sommer den JULIUS-Club („Jugend liest und schreibt“) durch, ein Leseförderprojekt der VGH-Stiftung und der Büchereizentrale Niedersachsen. Jugendliche die mindestens zwei Bücher gelesen und bewertet haben, erhalten ein JULIUS-Diplom und, ab fünf Büchern, ein Vielleser-Diplom. Im Jahr 2017 haben sich über 760 Jungen und Mädchen für den JULIUS-Club angemeldet und es wurden insgesamt 1.161 Buchbewertungen abgegeben. Insgesamt 234 „Julianer“ bekamen ein JULIUS-Club Diplom.

Stadtarchiv
Ziel: Nutzung des Stadtarchivs allen ermöglichen
Maßnahme: Das Stadtarchiv bietet folgende Dienstleistungen kostenfrei / gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren an: Die Lesesaalnutzung sowie Veranstaltungen im Stadtarchiv sind kostenfrei. HannoverAktivPass- InhaberInnen sowie Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst erhalten eine Gebührenermäßigung von 50 %.

Kulturbüro
Ziel: Kunst entdecken und Kunstschaffende kennenlernen
Maßnahme: Das Kulturbüro ermöglicht diverse entgeltfreie Angebote, beispielsweise das Galerien- und Atelierevent Zinnober.

Pädagogischen Programme an Grundschulen
Ziel: Kostenfreie zusätzliche Leistungen an Grundschulen.
Maßnahme: Angebot an zusätzlichen, kostenfreien Leistungen (u. a. Lernmaterialien im Rucksack-Programm, schulische Erstberatung im Bildungsbüro, Hausaufgabenhilfe an Grundschulen). Das individuelle Kriterium „Bedürftigkeit" spielt allerdings dabei keine Rolle. Auf zusätzliche, einzelfallbezogene Hilfe nach dem BuT wird anlassbezogen hingewiesen. Die gezielte Unterstützung von Schulen, die u. a. auch durch einen überproportionalen Anteil von Schulen im Stadtteil (SiS) aus wirtschaftlich schwachen Familien gekennzeichnet ist, wird planerisch vorbereitet.

Ganztagsschulen
Ziel: Kostenfreie Betreuung von Schulkindern am Nachmittag.
Maßnahme: Ausbau Ganztagsschule. Mittlerweile sind 41 von 60 Grundschulen in Hannover Ganztagsschulen - insgesamt sind es 73 von 104 Schulen. Die LHH fördert den Ausbau in sehr hohem Maße durch Zuwendungen an Kooperationspartner. Pädagogische und organisatorische Unterstützung erfolgt durch den Fachbereich Schule.

Mittagessen in Schulmensen
Ziel: Preisreduziertes Mittagessen für BuT-berechtigte SchülerInnen.
Maßnahme: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Berechtigten Kindern wird das Mittagessen bis auf einen Eigenanteil der Eltern von 1 € erstattet, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Die Caterer rechnen diese Leistungen direkt mit der Region oder dem Fachbereich Soziales ab. Vom Schulträger erhalten die BuT – berechtigten Kinder momentan keine weiteren finanziellen Zuschüsse zum Mittagessen. Es wird davon ausgegangen, dass nur rund ein Viertel der BuT – berechtigten Eltern die Anträge für ihre Kinder auf Zuschüsse zum Mittagessen stellen.

Volkshochschule
Ziel: Keine Bürgerin / kein Bürger Hannovers soll aus finanziellen Gründen von einem Bildungsangebot ihrer bzw. seiner Wahl ausgeschlossen sein. Bildungsangebote sind inhaltlich, räumlich und sozial erreichbar.
Maßnahme: Weitgehende Ermäßigungsregelung in der Entgeltordnung. Im Jahr 2016 haben insgesamt 4.385 Teilnehmende (ca. 14 % der VHS-TeilnehmerInnen) eine Ermäßigung in Anspruch genommen. Eine große Anzahl der Ermäßigungen entfiel dabei auf Maßnahmen zur Herstellung von Anschlussfähigkeit zur Teilhabe (z. B. Nachholen von Schulabschlüssen) (vgl. Ds. 0455/2015 N1).

Kinderbetreuung
Ziel: Verlässlichkeit und Flexibilität in der Kinderbetreuung
Maßnahmen: Seit 2010 hat die Stadt zusätzliche Plätze in der Kinderbetreuung geschaffen. 2016 wurden im Vergleich zu 2010 zusätzlich weitere 2.312 Kinder betreut, darunter 1.319 im Krippenbereich, 940 Kinder die in der Tagespflege (0- bis 2-Jährige) und 993 im Kindergarten (vgl. Kita-Bericht 2017 S. 8). Die Versorgungsquote im rechtsanspruchsrelevanten Bereich betrug 54,4 % für unter 3-Jährige und 101,2 % bei den 3 bis 5 –jährigen Kindern. Der Anteil der dreiviertel und ganztagsbetreuten Kinder im Kindergarten betrug 97,9 % (davon 78,9% ganztags und 19,0% dreiviertel) und im Krippenbereich lag er bei 96,7 %. Nach einer zweijährigen Erprobungszeit wurde zusätzlich das Angebot einer verlängerten Öffnungszeit in fünf Kindertagesstätten etabliert.

Berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialassistentin
Ziel: Migrantinnen sollen sich für den 1. Arbeitsmarkt als Sozialassistentinnen für die Kindertagesstätten qualifizieren.
Maßnahme: Landesprogramm „Qualität in Kindertagesstätten, kurz QuiK". Dieses Angebot nehmen ca. 30 der durch die Programme Rucksack und Familienzentren qualifizierten Elternbegleiterinnen und Stadtteilmütter wahr.

Eltern als MultiplikatorInnen der Sprachförderung
Ziel: Qualifikation von Eltern zu Elternbegleiterinnen
Maßnahme: Seit Beginn der Maßnahme wurden insgesamt 250 Mütter als Elternbegleiterinnen qualifiziert. Zurzeit gibt es ca. 60 praktizierende Elternbegleiterinnen in 59 am Programm teilnehmenden Kitas. Mit diesen 60 Elternbegleiterinnen werden jährlich rund 700 Mütter/Eltern erreicht.

Familienzentren
Ziel: Beratung, Austausch, Angebote für Eltern und Vernetzung im Stadtteil
Maßnahme: Seit 2010 wurden weitere 21 Familienzentren eingerichtet. Insgesamt sind es nun 42 Familienzentren. Ein Familienzentrum ist eingebettet in den Stadtteil und bezieht die sozialräumlichen Strukturen mit ein. Daher sind Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Institutionen ein wesentlicher Bestandteil. Durch diese Zusammenarbeit können sich u. a. Familien an das Familienzentrum wenden, bekommen dort kompetente Beratung und an ihren Bedürfnissen orientiert Angebote. Eltern können sich in einem vertrauten Rahmen austauschen, Kontakt knüpfen und ihre Kompetenzen und Engagement einbringen. Grundlage für die pädagogische Arbeit in den hannoverschen Familienzentren ist der „Early-Excellence-Ansatz".

Erschwerniskitas
Ziel: Zusätzliche Unterstützung von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderen Belastungen.
Maßnahme: Insgesamt werden derzeit 100 Kindertagesstätten bzw. Familienzentren mit sogenannten Erschwernismitteln unterstützt, um damit beispielsweise ein erweitertes Essensangebot sowie pädagogische Aktivitäten (Ausflüge, musikalische Angebote, Honorarmittel etc.) zu finanzieren.

Sprachförderung in Kitas
Ziel: Systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen
Maßnahme: An 120 Kindertagesstätten in Hannover sind Programme zur Sprachförderung etabliert (davon 59 Rucksack, 39 Landesprogramm „Sprachbildung/Sprachförderung", 22 Bundesprogramm Sprachkitas").

Griffbereit und GemeinsamWachsen-Gruppen
Ziel: Betreuungshemmnisse von Migranteneltern abbauen
Hintergrund: Seit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (2013) ist die Anzahl der Krippenplätze auf einen Versorgungsgrad von 54,4 % (s. verlässliche Kinderbetreuung) angestiegen. Durch stetig steigende Nachfrage gibt es weiterhin einen Bedarf an Betreuungsplätzen. Auch Migranteneltern nehmen dieses Angebot an, jedoch wesentlich weniger als deutsche Eltern.
Maßnahme: Programme Griffbereit und GemeinsamWachsen-Gruppen. Griffbereit ist ein Teilprogramm des Rucksackprogramms für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Dort treffen sich einmal wöchentlich fast ausschließlich Migranteneltern mit ihren Kindern. Sie werden von einer qualifizierten Elternbegleiterin angeleitet, erhalten Material, Anregungen, Spiele und viele Ideen zum Spielen mit ihren Kindern. In 29 Familienzentren gibt es mittlerweile Gemein-

samWachsen-Gruppen. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Die GemeinsamWachsen-Gruppe knüpft an Fragen von Eltern an und bestärkt sie, die Entwicklung ihrer Kinder zu erleben und zu begleiten. Sie bieten den Eltern und ihren Kleinkindern eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Gruppen werden durch pädagogische Fachkräfte aus dem Familienzentrum und der städtischen Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung begleitet und basieren auf dem "Early-Excellence-Ansatz".

GUGS

Ziel: Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern in Flüchtlingseinrichtungen
Maßnahme: GUGS steht für Griffbereit unterwegs. Es ist ein Programm, was sich an den Grundsätzen von Rucksack und Griffbereit anlehnt und an Flüchtlingsunterkünften für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren angeboten wird. GUGS wird an zehn Standorten durchgeführt.
GUGS begleitet und unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen sowie im Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Normen, Werten und Gesetzen. GUGS fördert sowohl die Muttersprache wie auch die Bildungssprache Deutsch. GUGS gibt Orientierung in alltäglichen und alltagspraktischen Situationen und unterstützt bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung vor Ort.

HIPPY und FuN

Ziel: Frühkindliche Bildung in den Familien
Maßnahmen: Das Programm HIPPY (Home Instruction for Preschool Youngsters) wird seit 2006 in Hannover vom Diakonischen Werk und der AWO in zehn Stadtbezirken durchgeführt. HIPPY gilt als Programm der frühen Förderung in Familien aus sozialbenachteiligten Familien. Die teilnehmenden Familien kommen fast ausschließlich aus nichtdeutschen Kulturkreisen. Eine geschulte Hausbesucherin geht in die Familie wo sie die Eltern mit Materialien, Anregungen und Aufgaben versorgt, die sie in der Ausübung ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. FuN steht für Familie und Nachbarschaft. Seit 2005 wird dieses Programm in Hannover von den verschiedenen Familienbildungsstätten mit Eltern, deren Kindern und Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten und Familienzentren durchgeführt. FuN schafft für Familien Orte, an denen sie sich gemeinsam auf den Weg des Lernens machen können. Familien werden in ihrem Lebensumfeld erreicht und werden unterstützt, die Ressourcen in ihrem Umfeld zu nutzen. Eltern lernen miteinander und eine ausgebildete FuN-TeamerIn unterstützt diese Entwicklung durch aktives und wertschätzendes Coaching.

Familienhebammen-Zentrum

Ziel: Optimierung „Früher Hilfen“ für junge Familien mit besonderen Belastungen inklusive der Gewährleistung einer medizinischen und psychosozialen Versorgung.
Maßnahme: Das Familienhebammen-Zentrum wurde 2013 in Kooperation mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' eröffnet. Die Beratungs- und Gruppenangebote richten sich vornehmlich an Menschen aus prekären Lebenssituationen - und sind grundsätzlich an den Bedarfen der (werdenden) Eltern, den BesucherInnen des Familienhebammen-Zentrums ausgerichtet. 2016 gab es insgesamt 220 Einzelberatungen - im Zeitraum 2014 bis Ende 2016 insgesamt 670 Beratungen (werdender) Mütter und Väter; u.a. auch minderjähriger Frauen und Mütter. Die in der Landeshauptstadt Hannover tätigen Fachkräfte „Frühe Hilfen“, Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiP), werden über das Familienhebammen-Zentrum fachlich begleitet und koordiniert. Zzt. sind acht Fachkräfte in dieser aufsuchenden Familienhilfe tätig. Diese sind im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung tätig und werden über den Kommunalen Sozialdienst (KSD) im Fachbereich Jugend und Familie belegt. (Ds. 0924/2017 und 0774/2013 zum Familienhebammen-Zentrum sowie 1350/2005 und 1450/2011 zu Fachkräften Frühe Hilfen).

Koordinierungszentrum Kinderschutz
Ziel: Verbindliche Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Maßnahme: Im *„Koordinierungszentrum Kinderschutz“* kooperieren der Fachbereich Jugend der Region, der Fachbereich Jugend und Familie der LHH und das Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult. Beteiligt sind die Sozialmedizin/Teilhabeplanung, die Sozialpädiatrie/ Jugendmedizin sowie der Allgemeine bzw. Kommunale Sozialdienst, niedergelassene KinderärztInnen und das Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult. Kooperationsverträge regeln verbindliche Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Begleitend und unterstützend gibt es einen Runden Tisch Kinderschutz in Hannover.

Elterntreffs
Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Familien mit Kindern unter 3 Jahren.
Maßnahme: Seit 2012 wurden hierzu insgesamt drei Elterntreffs mit einer sozialräumlichen Ausrichtung in Vahrenheide, in der Calenberger Neustadt und am Hinrichsring/List eingerichtet. Sie eröffnen Familien eine Treffpunktmöglichkeit, um sie beispielsweise an Unterstützungs- und oder Betreuungsangebote heranzuführen.

Aufsuchende Elternarbeit
Ziel: Hausbesuche bei jungen Familien mit Informationen über Angebote im Stadtteil
Maßnahmen: Seit 2013 werden im Rahmen des Programms "Aufsuchende Elternarbeit" flächendeckend im Stadtgebiet alle Mütter und Väter Neugeborener angeschrieben und zur Geburt des Kindes/der Kinder beglückwünscht (zuvor von 2010 bis 2012 als Modellprojekt in drei Pilotstadtbezirken). Mit Hilfe einer Rückmeldekarte können die Eltern einen einmaligen Hausbesuch in Anspruch nehmen. Dieser Hausbesuch wird von einer qualifizierten Besuchskraft einer Familienbildungsstätte durchgeführt. Bei diesem ca. einstündigen Hausbesuch wird ein "Begrüßungsbeutel" mit einem kleinen Geschenk, einer Teilnahmekarte für die Verlosung einer Familien-Jahreskarte des Erlebnis-Zoos Hannover, einer Übersicht über Angebote in der Stadt für junge Familien sowie praktische Hinweise, wann und wo Treffen mit anderen Eltern in ihrem Stadtteil stattfinden, überreicht. Die vier Familienbildungsstätten in Hannover haben sich die Begrüßungsbesuche in den Stadtbezirken aufgeteilt (Ds. 1735/2013 und 1721/2015).

Schulsozialarbeit
Ziel: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von SchülerInnen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen.
Maßnahme: Schulsozialarbeit im Kommunalen Sozialdienst des Fachbereichs Jugend und Familie versteht sich als ein präventives niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe an den Schulen. Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 22 Grundschulen, 3 Förderschulen Lernen, 3 Hauptschulen, 2 Oberschulen, 4 IGSen und einer Realschule. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebens- und Schulalltag erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen (Ds. 2106/2011 und 2168/2013).

Kinder- und Jugendarbeit
Ziel**:** Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit
Maßnahmen: Im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind für zwölf Stadtbezirke entsprechende Konzepte erarbeitet worden. Diese werden jetzt umgesetzt. Eine Reflexion der Neuorganisation mit dem Ziel der Weiterentwicklung wird derzeit durchgeführt.

Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover

Ziel: Interessen und Bedarfe junger Menschen noch stärker in der Kommunalpolitik verankern und in den öffentlichen Blick rücken.

Maßnahme: Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen und jungen Menschen (12 bis 27-Jährige), die in Hannover knapp 20 % der Stadtgesellschaft stellen. Hier ist die Stadt Hannover eine von bundesweit 16 Referenzkommunen und macht sich in Kooperation mit dem Stadtjugendring Hannover e.V., Jugendinitiativen, Jugendprojekten und Jugendlichen unter dem Motto „Jugend lebt Stadt" seit Herbst 2015 auf den Weg zu einer jugendgerechten Kommune.

Ferienprojekte

Ziel: Ferienangebote in der Stadt sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich einen Urlaub mit der ganzen Familie nicht leisten können, eine aktive Feriengestaltung ermöglichen.

Maßnahme: Der Jugend-Ferien-Service bietet freizeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien. Die Stadt betreibt dafür unter anderem drei eigene Ferieneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein Ferienprogramm mit der „Europa Kinderhulp" bei holländischen Familien, erlebnispädagogische Angebote, internationale Begegnungen und Fort- und Ausbildungsangebote im Rahmen der Jugendleitercard „Juleica". Ziel dieser Angebote ist, neben der Gestaltung der Ferien, den Erwerb von Gruppen-, Schlüssel- und Sozialkompetenzen zu ermöglichen. Jährlich nehmen bis zu 1.200 Kinder und Jugendliche diese Ferienmaßnahmen in Anspruch.

Präventionsprojekt ‚Vermeidung von schulvermeidendem Verhalten'

Ziel: (Re-)Integration der SchülerInnen in das Bildungssystem.

Hintergrund: Der Umfang massiver Schulverweigerung hat in den letzten Jahren bundes- und hannoverweit stetig zugenommen. Im Jahr 2016 sind im Fachbereich Recht und Ordnung 2.320 Ordnungswidrigkeiten Anzeigen eingegangen. Schulischer Erfolg hat aber eine zentrale Bedeutung für die spätere Berufsbiographie. Bildung bedeutet mehr denn je Grundlagen für Lebensentwürfe zu schaffen und dient zudem als Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schulverweigerern gelingt es meist nicht, einen Beruf zu erlernen und auszuüben. Dies führt zu sozialer Desintegration.

Maßnahme: Das o.g. Präventionsprojekt wird derzeit für ca. 6.300 SchülerInnen an 9 Schulstandorten vorgehalten und richtet sich an SchülerInnen der fünften bis zehnten Jahrgangsstufen bei ersten Auffälligkeiten. Die Projektträger betreuten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 316 schulabsente Kinder und Jugendliche. Konkrete Interventionsschritte sind beispielsweise die Aufarbeitung familiärer oder psychischer Problemlagen, die soziale Integration und die Förderung elterlicher Erziehungskompetenz oder Lernhilfen. Träger: AWO Region Hannover e.V. und Diakonisches Werk Hannover gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover (Ds. 1080/2015). Für Jugendliche mit bereits verfestigter Schuldistanz werden weitere Jugendhilfemaßnahmen und Projekte vorgehalten.

Jugend- und Familienberatung

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Eltern durch aufsuchende "Vor Ort-Beratung" durch Fachpersonal, so dass im Sinne der Niedrigschwelligkeit Eltern bzw. Jugendliche sich nicht erst überwinden müssen, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Maßnahme: Neben der Jugend- und Familienberatung in vier bezirksorientierten Beratungsstellen, wo Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte im Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienfragen erreicht werden, wird derzeit modellhaft die „Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten und in Jugendzentren" erprobt. Darüber hinaus wird eine Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern unter 3 Jahren angeboten. Die kostenlose Beratung durch PsychotherapeutInnen und SozialpädagogInnen, die Fragen und Anliegen der Ratsuchenden

vertraulich und verschwiegen behandeln, helfen bei der Lösung von Problemen und vermeiden Erschöpfung und Anspannung in der Familie.

Schüler- und Elternberatung in der Schule auf der Bult
Ziel: Unterstützung und Förderung bei schulischen Fragen rund um Lernen und Leistungen, Leistungsmotivation.
Maßnahme: Beratung in Entwicklungsfragen oder beispielsweise bei Schulmüdigkeit, Schulangst oder sozialen Problemen in der Schule/Familie. Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird nach Lösungswegen gesucht. Die Beratungsstelle kooperiert mit schulischen, sozialen und medizinischen Diensten in der Stadt. Die Angebote sind vertraulich und kostenfrei.

Jugend-, Familien und Erziehungsberatung
Ziel: Kostenfreies Beratungsangebot für Jugendliche und Familien, auch in prekären Lebenslagen.
Maßnahme: Jugend-, Familien und Erziehungsberatung wird in Beratungsstellen in kommunaler oder freier Trägerschaft in Hannover angeboten.

Familienkompass und Kleiner Geldbeutel
Ziel: Information und Aktivierung von Eltern zur Inanspruchnahme von finanziellen Vergünstigungen und Sozialleistungen sowie zur Teilhabe.
Maßnahmen: Eine breite Übersicht mit Erstinformationen und Adressen für alle Lebensbereiche einschließlich Familienfinanzen und Beratungsstellen bietet die Broschüre „Familienkompass“, die sich als Ratgeber versteht, der beim Fokus auf Bildungs-, Bewegungs- und Kulturangebote auch explizit Teilhabemöglichkeiten in prekären Lebenssituationen aufzeigt. Für Menschen mit geringer Schreib- und Lesekompetenz oder mit geringen Deutschkenntnissen ist in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eine Adaption des Produkts in Leichter Sprache entstanden („Familienkompass in Leichter Sprache“), die noch einmal die Zugangsschwellen senkt.
Als spezielles Informationsangebot rund ums Geld gibt es die Wendebroschüre „Der kleine Geldbeutel“, die einerseits Sozialleistungen und Zuschüsse mit Bezugsberechtigungen benennt – und andererseits Vergünstigungen und kostenlose Angebote auflistet. Gegenüber dem „Familienkompass“ sind die Textinformationen kürzer und stärker auf das Lotsen fokussiert. Mitte Oktober 2017 erscheint die überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Der kleine Geldbeutel“.

Fluxx
Ziel: Verbesserte Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Notfallbetreuung von Kindern oder Angehörigen.
Maßnahme: Fluxx ist ein Projekt der Landeshauptstadt in Kooperation mit der Region Hannover. Durch eine 24- stündige Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche (ganzjährig) werden in Familien Betreuungskrisensituationen abgefedert und Notfallbetreuungen kurzfristig unterstützend organsiert. In den ersten drei Projektjahren gab es 2.446 kostenfreie Beratungsleistungen und 695 Betreuungseinsätze. Inzwischen unterstützen 20 Betriebe ihre Beschäftigten durch eine Fluxx-Partnerschaft. Alle Beschäftigten der Partnerbetriebe werden lediglich mit einem geringfügigen Eigenanteil von drei Euro pro Notfall-Betreuungsstunde beteiligt. Es handelt sich um eine kostengünstige, familienfreundliche Unterstützung in unvorhersehbaren Betreuungskrisen, die besonders beim Wiedereinstieg in den Beruf und während Probezeiten nachgefragt wird und wovon insbesondere alleinerziehender Mütter und Väter sowie Neuzugezogene profitieren (Ds. 0652/2014).

Anhang

Trans 1: Empfänger / innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2016 nach Stadtteilen, Alter, Nationalität und Geschlecht

		EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
		insgesamt		darunter …							
				0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer / innen		weiblich	
Stadtteil		abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Mitte	2.453	22,5	331	35,9	256	15,2	1263	38,7	753	15,6
02	Calenb. Neustadt	915	13,4	191	28,8	144	12,2	382	29,6	416	12,9
03	Nordstadt	3.057	17,2	730	31,9	365	14,1	1246	30,0	1.342	16,2
04	Südstadt	2.603	6,5	508	10,8	466	5,6	755	20,9	1.239	5,7
05	Waldhausen	142	6,3	40	10,6	15	2,3	95	40,8	50	4,2
06	Waldheim	41	2,3	13	4,0	6	1,1	.	.	21	2,4
07	Bult	229	7,4	36	8,3	43	5,1	139	20,8	84	5,3
08	Zoo	122	2,4	21	2,8	32	2,4	23	4,2	63	2,3
09	Oststadt	1.122	7,8	174	10,2	245	8,6	377	17,5	507	6,9
10	List	4.779	10,4	1.207	18,2	928	9,4	1706	30,0	2.439	10,1
11	Vahrenwald	4.574	18,4	1.051	34,4	728	13,1	1604	31,1	2.187	17,4
12	Vahrenheide	3.844	38,5	1.217	56,6	630	26,7	1603	52,7	1.997	39,2
13	Hainholz	2.247	30,8	636	52,9	345	25,9	980	38,0	1.131	33,0
14	Herrenhausen	1.691	20,1	327	33,3	310	18,3	770	33,8	804	19,9
15	Burg	608	15,8	156	30,4	141	11,3	270	44,8	328	16,1
16	Leinhausen	689	21,4	238	45,4	73	8,9	262	38,5	375	22,6
17	Ledeburg / Nordh.	1.149	18,9	327	32,5	148	9,3	428	37,0	525	17,9
18	Stöcken	2.823	21,7	753	36,7	425	14,7	1208	31,9	1.466	22,9
19	Marienwerder	394	15,9	127	33,7	44	6,0	143	35,0	195	15,8
21	Sahlkamp	4.275	29,7	1.547	51,4	520	13,6	2132	61,5	2.157	29,6
22	Bothfeld	1.635	7,9	491	14,9	261	3,9	538	27,5	818	7,5
24	Lahe	197	10,4	37	10,2	6	1,6	118	46,8	51	5,7
25	Groß-Buchholz	4.748	17,4	1.502	33,6	699	9,1	1920	36,2	2.394	16,8
26	Kleefeld	1.777	13,9	463	24,8	255	8,6	600	28,1	879	13,2
27	Heideviertel	394	7,8	113	16,3	61	3,0	137	28,5	209	7,5
28	Kirchrode	403	3,4	62	2,9	84	2,1	166	17,4	169	2,6
29	Döhren	1.392	10,1	312	18,0	239	6,4	423	25,7	699	9,5
30	Seelhorst	133	3,8	24	3,5	26	3,1	17	6,7	62	3,5
31	Wülfel	832	18,7	254	35,5	112	11,1	293	34,4	415	18,2
32	Mittelfeld	2.402	27,7	702	46,5	386	16,6	975	45,8	1.157	26,8
33	Linden-Nord	3.166	19,0	711	33,4	481	18,0	951	30,2	1.425	17,3
34	Linden-Mitte	1.907	15,4	441	23,4	179	8,8	689	31,4	838	13,8
35	Linden-Süd	3.092	29,9	880	53,2	342	22,1	1451	42,5	1.460	29,6
36	Limmer	1.182	19,0	269	30,0	182	13,9	362	30,2	543	17,4
37	Davenstedt	1.923	17,5	628	34,3	250	6,5	741	47,1	996	17,4
38	Badenstedt	2.806	22,6	868	40,3	337	10,7	1034	44,5	1.406	22,3
39	Bornum	336	24,3	116	45,0	38	10,8	128	42,1	169	24,2
40	Ricklingen	2.642	20,2	529	35,2	510	14,1	950	33,9	1.271	19,4
41	Oberricklingen	2.135	19,9	562	33,0	304	10,4	845	42,5	1.010	19,0
42	Mühlenberg	3.498	46,2	1.281	68,9	378	21,4	2000	65,3	1.796	46,7
43	Wettbergen	1.211	9,3	327	15,6	206	5,1	343	29,2	633	9,3
44	Ahlem	1.888	17,1	574	28,5	204	7,7	725	35,1	902	16,2
45	Vinnhorst / Brink-H.	1.258	17,4	423	31,0	126	6,9	555	38,5	614	17,1
47	Bemerode	3.273	17,1	1.115	27,4	378	9,0	1049	42,6	1.705	17,2
48	Isernhagen-Süd	43	1,5	5	0,9	8	0,8	12	6,7	16	1,1
50	Misburg-Nord	3.167	14,0	887	24,3	450	6,9	882	33,6	1.556	13,4
51	Misburg-Süd	416	14,7	126	28,4	39	5,6	135	27,8	186	14,3
52	Anderten	942	12,1	277	23,3	121	5,3	300	34,8	484	12,0
53	Wülferode	33	3,6	9	5,1	5	1,9	.	.	15	3,2
	nicht zuzuordnen	292		46		25		88		129	
Insgesamt		**86.880**	**16,1**	**23.664**	**28,7**	**12.556**	**9,6**	**33.818**	**35,9**	**42.086**	**15,3**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

Trans 2: Bedarfsgemeinschaften von TransferleistungsempfängerInnen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2016 nach Stadtteilen und Haushaltstyp

Stadtteil		Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts							
		insgesamt		darunter… Single-BG		Familien		Allein Erziehende	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1		2	3	4	5	6	7	8	9
01	Mitte	1.951	27,1	1.650	32,9	183	31,0	87	61,3
02	Calenb. Neustadt	619	14,0	436	14,6	106	24,5	48	55,8
03	Nordstadt	1.924	17,2	1.292	17,9	405	28,5	200	49,9
04	Südstadt	1.844	7,3	1.356	8,5	304	9,4	177	24,1
05	Waldhausen	89	7,6	64	10,6	17	8,2	10	25,6
06	Waldheim	26	3,5	15	5,1	10	5,2	9	26,5
07	Bult	171	10,8	133	16,0	21	8,1	7	16,7
08	Zoo	92	3,3	68	4,4	12	2,5	9	10,2
09	Oststadt	841	9,5	642	11,3	113	10,1	65	26,3
10	List	2.905	10,9	1.797	11,6	666	15,7	340	33,8
11	Vahrenwald	2.941	19,5	1.896	20,5	624	31,6	332	54,5
12	Vahrenheide	1.986	42,5	974	46,8	633	55,0	271	74,7
13	Hainholz	1.284	32,4	721	32,2	348	49,1	183	72,9
14	Herrenhausen	1.166	22,5	786	23,9	210	35,1	113	60,4
15	Burg	377	17,5	265	22,8	73	22,9	30	35,7
16	Leinhausen	324	18,9	123	15,4	138	43,3	65	59,6
17	Ledeburg / Nordhaf.	656	22,0	377	28,5	168	27,2	75	51,0
18	Stöcken	1.684	24,6	963	27,1	461	36,0	267	68,8
19	Marienwerder	205	16,3	111	20,6	68	29,3	31	50,8
21	Sahlkamp	1.956	30,2	781	31,6	744	48,1	308	70,6
22	Bothfeld	899	8,6	471	10,5	259	12,9	136	33,7
24	Lahe	143	18,5	125	55,6	12	5,7	3	13,0
25	Groß-Buchholz	2.527	18,4	1.329	20,4	769	29,7	361	56,7
26	Kleefeld	1.072	14,6	647	15,0	259	23,8	141	45,2
27	Heideviertel	237	9,6	134	12,1	73	16,7	43	43,4
28	Kirchrode	303	5,4	232	9,7	41	3,4	21	12,8
29	Döhren	908	10,9	575	11,6	198	17,3	124	35,9
30	Seelhorst	99	5,9	71	11,2	14	3,3	11	18,0
31	Wülfel	462	19,3	247	18,6	129	29,9	65	57,5
32	Mittelfeld	1.417	32,7	823	38,6	376	43,2	231	74,0
33	Linden-Nord	2.126	19,9	1.498	20,8	409	29,8	239	49,0
34	Linden-Mitte	1.207	16,6	815	18,7	256	21,6	124	38,6
35	Linden-Süd	1.771	30,0	1.057	29,3	473	50,2	227	77,7
36	Limmer	796	20,9	551	23,6	168	29,2	98	48,5
37	Davenstedt	996	18,2	503	22,2	341	31,6	164	60,7
38	Badenstedt	1.508	23,9	831	26,8	461	37,3	223	64,5
39	Bornum	166	24,7	80	28,4	61	40,9	27	62,8
40	Ricklingen	1.809	22,5	1.255	24,9	333	33,9	193	59,6
41	Oberricklingen	1.298	22,0	820	26,3	299	29,9	163	62,5
42	Mühlenberg	1.496	46,1	545	47,4	626	67,0	205	84,4
43	Wettbergen	693	10,7	363	14,0	188	14,2	99	34,3
44	Ahlem	1.043	18,8	610	23,9	296	25,0	134	52,1
45	Vinnhorst / Brink-H.	652	18,5	336	22,8	219	28,2	121	62,1
47	Bemerode	1.652	18,5	795	22,0	596	24,8	291	50,8
48	Isernhagen-Süd	32	2,4	20	4,2	4	1,3	4	11,4
50	Misburg-Nord	1.895	16,5	1.139	22,0	494	21,8	296	52,6
51	Misburg-Süd	236	16,5	131	19,6	73	28,0	38	59,4
52	Anderten	525	12,4	296	14,2	153	20,3	74	42,3
53	Wülferode	23	5,5	16	10,6	7	6,7	6	40,0
	nicht zuzuordnen	234		188		29		18	
Insgesamt		**51.266**	**17,2**	**30.953**	**19,2**	**12.920**	**25,8**	**6.507**	**50,5**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Methodenbericht. Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Nürnberg 2015

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Glossar der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der BA

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Methodenbericht. Nürnberg 2016

Landeshauptstadt Hannover (2013): Sozialbericht 2013. Die Vielfalt Hannovers. Soziale Lagen und soziale Räume. Hannover

Landeshauptstadt Hannover (2017): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2017. Hannover

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt 5/2013, S. 123 - 131

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 2377/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven

1. Ausgangslage

Die Verwaltung beobachtet seit Jahren die Entwicklung des Stadtteils Mühlenberg sehr aufmerksam. Bereits 2008 hat die Landeshauptstadt Hannover den Stadtteil Mühlenberg wegen erkennbarer Auffälligkeiten hinsichtlich der Bausubstanz und auch aufgrund wahrnehmbarer Schwächen hinsichtlich der Funktionalität im Sinne der Stadterneuerung für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ beim Land Niedersachsen angemeldet. Beharrlich wurde diese Anmeldung jährlich erneuert bis Ende 2014 der Stadtteil durch das Land in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Aufgrund der besonderen Problemlagen im Stadtteil Mühlenberg, wurde seitens des Sozialdezernates bereits zu Beginn des Jahres 2014 zusätzlich zu dem vorhandenen Quartiersmanagement der hanova, ein Quartiersmanagement der Landeshauptstadt Hannover, über den Fachbereich „Soziales“ eingesetzt. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm **„Soziale Stadt“** stehen insgesamt 12 Mio. Euro zusätzlich zur Aufwertung des Quartiers sowie für die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung zur Verfügung.

Die Notwendigkeit in der Kita- und Schulversorgung rasch und konzentriert zu handeln, entstand durch einen überproportionalen Bevölkerungsanstieg in einigen Quartieren des Stadtteils, der über einen kurzen Zeitraum stattgefunden hat. Für den Stadtteil Mühlenberg betrug dieser seit 2010 17,2 Prozent. Zum Vergleich: Der Bevölkerungszuwachs in der Landeshauptstadt insgesamt betrug lediglich 5,8 Prozent.

Parallel zum starken Zuzug in den Stadtteil stieg auch der Anteil derer, die Transferleistungen in Anspruch nehmen mussten. So stieg die Transferleistungsquote im Stadtteil von 35,8 Prozent (2010) auf 46,2 Prozent (2016). Dies entspricht einer Zunahme der absoluten Anzahl von TransferleistungsempfängerInnen im Stadtteil von 48,5 Prozent (Landeshauptstadt insgesamt um 10,2 Prozent).

Besonders stark wurde das jeweilige Wachstum, also der Bevölkerung und der BezieherInnen von Transferleistungen, vor allem im Laufe der Jahre 2014/2015. Die Entwicklung ab diesem Zeitraum unterscheidet sich vom Betrachtungszeitraum zwischen 2010 und 2014 erheblich.

Der Zuzug von Familien, bzw. auch Alleinerziehenden im Transferleistungsbezug mit oft drei und mehr als drei Kindern in den Stadtteil Mühlenberg ist durch den hohen Leerstand insbesondere der Wohnungen am Canarisweg zu begründen.

Der bis dahin bestehende Leerstand von rund einem Drittel der Wohnungen wurde nach und nach komplett belegt und inzwischen ist eine Vollvermietung der Wohneinheiten zu verzeichnen. Arbeitslosigkeit und mangelnde Deutschkenntnisse aufgrund der erst kürzlich erfolgten Zuwanderung bedingen, dass die Menschen hinsichtlich ihres Einkommens, der gesellschaftlichen Teilhabe und des Chancenpotenzials benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der kurzfristige und deutliche Zuwachs an Kindern im Stadtteil Mühlenberg, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben bzw. der Bereitstellung von Schulplätzen bedürfen, erheblich ist. So gab es im Stadtteil in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 allein für die Altersgruppe Kinder von null bis neun Jahren einen Zuwachs von 187 Kindern. Das ist mit Blick auf die auch bis dahin noch nicht 100-prozentige Deckung des Bedarfes an Kitaplätzen ein ungeplant höherer Bedarf, der aufgrund der planerischen und organisatorisch erforderlichen Vorläufe zu kurzfristigen Engpässen im Bereich der Versorgung mit Kitaplätzen geführt hat.

Das Zusammenleben von sehr vielen, sehr unterschiedlich kulturell geprägten und sozialisierten Menschen bedingt, dass Gewohnheiten und Verhalten, was die Nutzung von Wohnraum und den Umgang mit dem Wohnumfeld angeht, eine Quelle für Konflikte und Auseinandersetzungen sind. Auch der oft nicht angemessene Umgang mit der Entsorgung von Abfall und Sperrmüll, die nicht durchgängig wahrgenommene Mitverantwortung für die Sauberkeit der Treppenhäuser und des direkten Wohnumfeldes führen dazu, dass das Wohnumfeld deutliche Zeichen einer Verwahrlosung aufweist. Die bisher eingesetzten Instrumente der Wohnungsbaugesellschaften, um das Zusammenleben sehr vieler Menschen auf begrenzten Raum im Sinne aller zu organisieren, haben noch nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Der Zuzug von Familien hat jedoch nicht nur zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kitaversorgung generiert, sondern hat auch zu räumlichen Engpässen an der **Grundschule Mühlenberg** geführt. Die vierzügig ausgelegte Grundschule hat ab Klasse 2 im Schuljahr 2015/2016 fünf Züge pro Jahrgang zu beschulen. Für die zusätzliche Klasse ist eine mobile Raumeinheit in den Herbstferien 2015 aufgestellt worden.

Nun ist die Beobachtung einer kritischen Entwicklung das Eine, der konstruktive und zielführende Umgang damit aber die entscheidende Komponente. Deshalb hat die Verwaltung die hier kurz dargestellten Entwicklungen einer Analyse unterzogen, in deren Rahmen folgende Parameter betrachtet wurden:

- **Welche Maßnahmen und Handlungsansätze hat die Verwaltung bereits installiert und was braucht der Stadtteil darüber hinaus?**
    - Mit welcher Intention wurden sie entwickelt?
    - Können diese die erwartete Wirkung entfalten?
    - Was fehlt an Aktivitäten und Maßnahmen mit Blick auf die aktuelle Entwicklung?
- **Welche Institutionen, Einrichtungen und Akteure sind im Stadtteil verortet?**
    - Sind alle Akteure hinreichend eingebunden?
    - Wie kann die Vernetzung untereinander optimiert werden?
    - Wie können die Wohnungsbaugesellschaften aktiver einbezogen werden?
- **Wie kann das Gemeinwesen gestärkt werden?**
    - Wie können die BewohnerInnen des Stadtteils verbindlicher und wirksamer für den Stadtteilentwicklungsprozess gewonnen werden?

2. Maßnahmen und Handlungsansätze:

2.1 Welche Maßnahmen und Aktivitäten gibt es bereits bzw. werden entwickelt

Einen Gesamtüberblick über die Vielzahl der Angebote und Maßnahmen bietet die **Anlage 1** , in der die unterschiedlichen Maßnahmen und die damit verbundene Intention abgebildet werden. Im Folgenden werden die Maßnahmen kurz beschrieben.

2.2 Maßnahmen zur Versorgung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Die Landeshauptstadt hat bereits in den Jahren von 2008 bis 2015 durch die Drucksachen 0049/2008,1990/2010, 0785/2014, 2562/2015N1 Kita-Ausbauprogramme auf den Weg gebracht und arbeitet sie kontinuierlich und mit hohem finanziellem und personellem Aufwand ab. Trotz erheblicher Anstrengungen stellt die wachsende Zahl der insgesamt zu versorgenden Kinder die Verwaltung vor enorme Herausforderungen, insbesondere deshalb, weil sich die örtlich zunehmende Anzahl von Kindern nicht durchgängig so rechtzeitig prognostizieren lässt, dass zu jedem Zeitpunkt ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stehen kann.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund für das Kita-Jahr 2017/2018 die exakte Zahl der Kinder ermittelt, die zum Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden, ebenso die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kita-Jahres 2017/2018 das dritte Lebensjahr vollenden und trotz Anmeldung noch keinen Kitaplatz bekommen haben.

Die nun folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Stadtteil Mühlenberg. Ausgewertet wurden die Anmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen des Stadtteils und

die Absagen, die erteilt werden mussten. Nach Bereinigung der Mehrfachanmeldungen wurden folgende Bedarfe ermittelt:

Für 47 Kinder, die sich im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befinden, fehlt aktuell ein Angebot; für 140 Kinder, die zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres drei Jahre alt werden bzw. älter sind, fehlt ebenfalls ein Angebot.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb vor Ende des Jahres 2017 für die rund 50 Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, ein Angebot zur gezielten Vorbereitung auf die Grundschule zu installieren. Um das Angebot schnell verfügbar zu haben, wird aktuell geprüft, inwieweit die Räumlichkeiten des Jugendzentrums im Vormittagsbereich für ein sogenanntes „SchuKi-Programm“ genutzt werden können.

Parallel dazu wird auf Basis der Ansätze in Kindertageseinrichtungen ein spezielles Konzept entwickelt, das methodisch und didaktisch auf die Anforderungen und Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten ist.

Der im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens vorgesehene **Neubau eines Familienzentrums an der Beckstraße** soll nach derzeitigem Planungsstand 2020/2021 fertig gestellt sein.

Da jedoch der bestehende Bedarf nicht bis zu diesem Zeitpunkt ungedeckt bleiben soll, wird eine in modularer Bauweise zu errichtende Übergangslösung in der Beckstraße für mindestens 118 Kinder zum III. Quartal 2018 geschaffen. Das Familienzentrum am Canarisweg 21 soll ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Kita für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen genutzt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird den zuständigen Ratsgremien ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Der **Standort Canarisweg 21** soll zunächst noch weiterhin für die **Betreuung von Hortkindern** genutzt werden. Mit dem Auszug der Kindergartenkinder in die Übergangseinrichtung in der Beckstraße wird die Möglichkeit geschaffen, für 64 Kinder einen Hortplatz anzubieten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Grundschule Mühlenberg derzeit noch keine Ganztagsangebote aufgrund der räumlichen Situation vorhalten kann, eine weitere Ergänzung und Optimierung der Betreuungssituation.

2.3 Maßnahmen zur Versorgung im Bereich Grundschule

Die Verwaltung hat zur kurzfristigen Entlastung für das Schuljahr 2017/2018 am 11.September 2017 zwei mobile Raumeinheiten aufgestellt. Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine weitere mobile Raumeinheit aufgestellt. Auf dem Gelände der Grundschule stehen dann insgesamt vier mobile Raumeinheiten zur Entlastung zur Verfügung.

Diese Maßnahmen sind jedoch nur zur kurzfristigen Überbrückung des räumlichen Engpasses geeignet. Da die Grundschule Mühlenberg bereits in 2015 den Wandel zur Ganztagsschule beantragt hat und die Grundschule einen anerkannt hohen Sanierungsbedarf aufweist, sind folgende aufeinander aufbauende Schritte vorgesehen:

Eine **räumliche Entlastung der Grundschule** soll durch die Mitnutzung des ab dem Schuljahr 2018/2019 freigewordenen **Schulstandortes „Martin-Luther-King“** erfolgen. Schulleitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung stehen derzeit in einem engen Austausch, in welcher Form eine teilweise Mitnutzung des genannten Schulstandortes sinnvoll ist.

Parallel dazu wurde der **Neubau der Grundschule Mühlenberg** inklusive der Erweiterung zu einer Ganztagsschule unter Beibehaltung der Bereitstellung von Räumen für die Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderprogramms des Landes **„Investitionspakt soziale Integration im Quartier“** am 01.07.2017 angemeldet und inzwischen sind 2,5 Mio. Euro für den Bau einer Mensa bewilligt.

Mit Fertigstellung des Neubaus soll die Nutzung der Wohnungs-Kita am Canarisweg 21 als Einrichtung für Kinder aufgegeben werden. Das dann frei werdende Raumangebot könnte dann als Nachbarschaftstreff oder für eine Beratungseinrichtung genutzt werden.

Für alle Maßnahmen im Kontext der Grundschule Mühlenberg werden ebenfalls den jeweils zuständigen Ratsgremien die entsprechenden Beschlussvorlagen vorgelegt.

Die hier dargestellten geplanten baulichen Maßnahmen optimieren die Infrastruktur, schaffen neue Angebote und sind wesentliche Bausteine für die Verbesserung der Situation, insbesondere für die Altersgruppe der drei- bis zehnjährigen Kinder und deren Eltern.

Erfolgreich wirken können diese Bausteine im Kontext weiterer Maßnahmen, die sich um eine Begleitung und Unterstützung der BewohnerInnen der Gestaltung und Verbesserung der individuellen Wohn- und Lebenssituation ranken.

2.4. Weitere Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Stadtteil

Im **Familienzentrum Mühlenberg** soll eine weitere **„GemeinsamWachsenGruppe“** (Mütter mit ihren Kindern unter drei Jahren) eingerichtet werden. Hierzu laufen Gespräche mit dem Träger der Einrichtung.

An der **Grundschule Mühlenberg** fördert die Landeshauptstadt eine 25 Std.-Stelle **Schulsozialarbeit.** Im Zusammenwirken mit dem Land sollen **zusätzliche pädagogische Kräfte** als multiprofessionelle Teams eingesetzt werden.

Das Projekt **„Vermeidung von schulverweigerndem Verhalten“** an der **Leonore-Goldschmidt-Schule** soll weiter fortgesetzt werden. Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 30 unterrichtsmeidende, minderjährige SchülerInnen betreut.

Des Weiteren soll das Angebot der Beratungsstelle **„Jugend- und Familienberatung“** im Mühlenberg ausgeweitet werden.

Projektmittel in Höhe von 70.000 Euro wurden aus dem neuen Förderprogramm des Landes „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ erfolgreich akquiriert, mit deren Hilfe eine **Kontakt- und Beratungsstelle** am **Stauffenbergplatz 3** aufgebaut werden soll. Unter Federführung der Gemeinwesenarbeit aus dem Fachbereich „Soziales“ soll das Gebäude von verschiedenen städtischen Stellen wie zum Beispiel dem Integrationsmanagement, der Koordinationsstelle Zuwanderung Osteuropa und der Schuldnerberatung genutzt werden. Im Vordergrund stehen dabei Beratungs- Beteiligungs- und Gruppenangebote für die BewohnerInnen des Stadtteils. Als Kooperationspartner für einen Elterntreff steht die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover zur Verfügung.

Der **JuCa-Treff** am Canarisweg betreut Kinder im Rahmen von Maßnahmen Hilfe zur Erziehung zurzeit mit zehn Wochenstunden. Es ist vorgesehen, durch eine Vollzeitstelle die Öffnungszeiten und die Angebote für Kinder und Jugendliche zu erweitern.

Das **Stadtteilzentrum Mühlenberg** mit der Kultureinrichtung und dem Jugendzentrum sowie der Spielpark bieten vielfältige Möglichkeiten zur kreativen und aktiven Teilhabe.

Kulturelle Angebote wie die **„Lust auf Lesen“** in Kooperation mit der Grundschule sowie **„Sprache und Musik“** als Angebot für Kinder des Canariswegs wurden entwickelt und werden kontinuierlich umgesetzt.

2.5. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Mühlenberg“

Gebietsbetreuung und Netzwerkbildung durch das Quartiersmanagement

Der Stadtteil Mühlenberg bzw. die umfassende Sanierungsgebietskulisse wurde Ende 2014 durch das Land Niedersachsen in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ aufgenommen. Auf Basis der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Sanierungsziele werden neben Städtebauförderungsmitteln des Programms zusätzlich kommunale Mittel eingesetzt, um unter anderem soziale, gemeinschaftsfördernde und bildungsorientierte Projekte und Maßnahmen umzusetzen. Der Sanierungszeitraum ist auf mindestens zehn Jahre angelegt, er bietet daher eine Kontinuität, die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig zu verbessern, aber auch die Teilhabe und die Bildungschancen zu fördern und das Zusammenleben zu gestalten. Zusätzlich zu dem von hanova eingesetzten Quartiersmanagement wurde als besonderes Instrument der Arbeit und Netzwerkbildung vor Ort von Seiten des Bau- und des Sozial- und Sportdezernates ein aus beiden Dezernaten besetztes **Quartiersmanagement** eingerichtet. Die Arbeit des Quartiersmanagements zielt auf eine Verbesserung der Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrem Stadtteil sowie auf Mitwirkung und Akzeptanz in Bezug auf die Maßnahmen im Stadtteil und fußt daher auf einer umfassenden Beteiligung der BürgerInnen an dem Erneuerungsprozess.

Die Landeshauptstadt setzt zusätzlich zu den Städtebauförderungsmitteln des Programms „Soziale Stadt“ kommunale Mittel ein, um weitere Projekte und Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen zu initiieren.

Das Quartiersmanagement hat im Stadtteil Mühlenberg unter anderem den Aufbau eines **Nachbarschafts-/Stadtteilgartens** finanziert und damit ein unterstützendes Angebot geschaffen.

2.5.1. Baulich-freiräumliche Maßnahmen im Stadtteil

Im Rahmen der Sanierung wurde für die baulich-räumliche Entwicklung des Stadtteils auf Basis des „grünen Potentials“ ein **Freiraumentwicklungskonzept** erarbeitet, welches kurz vor dem Abschluss steht. Die Erarbeitung erfolgte in einem beispielhaften und umfassenden Beteiligungsverfahren mit den BewohnerInnen aller Altersstufen sowie mit den VertreterInnen der Stadtbezirkspolitik und der Einrichtungen. Das Konzept ist Grundlage für die freiräumlichen, aber auch verkehrlichen und städtebaulichen Umsetzungsprojekte der kommenden Jahre im Mühlenberg. Neben dem **Spielplatz Schollweg**, der im August offiziell dem Stadtteil übergeben wurde, wird aktuell die Erneuerung des **Spielplatzes im Canarisweg** vorbereitet. Bereits begonnen und weitergeführt werden Maßnahmen zur

Verbesserung der Sicherheit im Stadtteil durch Auslichtungen und die Installation einer besseren Beleuchtung. Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, zur attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raumes, zur besseren Wegebeziehung und zu einer leichteren Orientierung werden im Zeitraum der Sanierung mit Hilfe einer breiten Beteiligung und Mitnahme der StadtteilbewohnerInnen folgen.

In den Jahren 2014/2015 wurde für den Stadtteil ein energetisches Konzept mit dem Ziel erarbeitet, Sanierungspotenziale auszuloten, wie durch eine geeignete Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik Einsparungen an Heizenergie und somit auch an Heiz- und Betriebskosten erreicht werden könnten.

Auf dieser Grundlage wurde von der Landeshauptstadt Hannover zu Mitte des Jahres für die kommenden drei Jahre ein energetisches Sanierungsmanagement beauftragt um die Wohnungsunternehmen und WohnungseigentümerInnen für energetische Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben zu gewinnen, zu beraten und bei der Durchführung zu begleiten.

Das Sanierungsmanagement wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) ebenfalls mit 65 Prozent der anfallenden Kosten gefördert.

Mit den Eigentümern der großen Wohnungsbestände im Stadtteil ist die Verwaltung daher in Kontakt hinsichtlich der **Pflege und Entwicklung des Wohnumfeldes** sowie der **Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes** mit dem Ziel, eine Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Des Weiteren laufen Gespräche mit Einzelhandelsunternehmen zur Aufwertung der **Versorgung** des Stadtteils.

Maßnahmen zur besseren Verkehrssicherheit werden für die Wege zur Grundschule sowie zu den Kindertagesstätten geprüft und zur Umsetzung vorbereitet.

3. Welche Institutionen, Einrichtungen und Akteure sind im Stadtteil verortet.

In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über alle derzeit aktiven Koordinierungsrunden beigefügt. Der Vernetzung der lokalen Akteure vor Ort kommt in diesem Prozess eine hohe Bedeutung zu, denn eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Gemeinwesens sind „Brücken-TrägerInnen“, die zwischen den unterschiedlichen Milieus vermitteln. Zugleich müssen die BewohnerInnen verstärkt in die Prozesse eingebunden werden und unterschiedliche Möglichkeiten haben sich -unabhängig von Einkommen und Status – einzubringen. Hierdurch kann die Identifizierung mit dem Stadtteil gesteigert werden und ein positives Image entstehen. Im Rahmen des Prozesses „Soziale Stadt“ ist zu prüfen und zu klären, ob alle Akteure hinreichend eingebunden sind und wie die Vernetzung untereinander optimiert werden kann. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, wie die großen Wohnungsbau-gesellschaften noch aktiver in den Prozess der Vernetzung und Entwicklung einbezogen werden können.

4. Wie kann das Gemeinwesen gestärkt werden

Um den Stadtteil insgesamt wirkungsvoll und nachhaltig hinsichtlich seines Wohnungsumfeldes, der baulichen Substanz und der sozialen Infrastruktur wieder attraktiv werden zu lassen, kommen sowohl der Schaffung einer angemessenen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur als auch der Entwicklung und Etablierung eines konstruktiven und aktiven Gemeinwesens eine grundlegende Bedeutung zu.

Die soziale und kulturelle Infrastruktur im Gebiet Mühlenberg, zu der städtische Einrichtungen und Dienste ebenso zählen, wie Einrichtungen und Angebote freier Träger und Vereine, ist vielfältig und wird von vielen BewohnerInnen gut angenommen und genutzt.

Zur Stärkung des Gemeinwesens muss diese Infrastruktur stabil gehalten werden und an den Stellen erweitert werden, an denen durch den Bevölkerungszuwachs und die aktuelle demographische und sozialstrukturelle Situation erhöhte Bedarfe entstehen.

Dadurch sollen auch Bewohnergruppen angesprochen werden, die bisher nicht erreicht werden konnten. Besonderes Augenmerk muss bei der Erweiterung auf die Themen Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung und Teilhabe gelegt werden, um die Chancen aller BewohnerInnen zu erhöhen und Armutsrisiken zu mindern.

Die Weiterentwicklung integrationsfördernder Maßnahmen, die Etablierung einer „Willkommenskultur“ im Mühlenberg und die Förderung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme stehen ebenfalls im Fokus.

Bei der Stabilisierung und Erweiterung der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird es darauf ankommen, die wahrgenommene „Insellage“ des Canariswegs zu überwinden und durch verzahnte Angebote das Miteinander zu fördern. Im Vordergrund aller Aktivitäten stehen die Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts und das Zusammenwachsen der so unterschiedlichen (Teil-) Quartiere und deren BewohnerInnen als Gemeinwesen.

Im Rahmen der Diskussionen, wie der Stadtteil Mühlenberg zu entwickeln sei, wurde immer wieder die Frage formuliert, ob die Landeshauptstadt wirksame Instrumente hat, um den Zuzug in den Stadtteil, beziehungsweise ganz konkret die Belegung der freien Wohnungen zu steuern.

Tatsächlich ist es so, dass die Landeshauptstadt über keine Instrumente verfügt, um die Belegung von freien Wohnungen verbindlich festzusetzen und damit den Zuzug in den Stadtteil zu steuern. Das liegt vor allem daran, dass es keine Regelung gibt, die BürgerInnen einer Stadt vorschreibt, wo sie zu wohnen haben.

Für rund ein Drittel der Wohnungen im Mühlenberg besitzt die Stadt noch Belegrechte, mit jeweils unterschiedlichen Merkmalen. Für rund 400 Wohnungen besteht dabei ein ausschließliches Belegrecht. Belegrecht bedeutet, dass die Landeshauptstadt Hannover Menschen, die auf Wohnungssuche sind, diese Wohnungen anbieten kann, bevor der Eigentümer seinerseits die Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anbietet. Belegungsrecht bedeutet also nicht, dass die Entscheidung des einzelnen Wohnungssuchenden außer Kraft gesetzt wird. Es hängt jeweils von der Entscheidung der Wohnungssuchenden ab, ob der Mietvertrag zustande kommt. Ebenfalls nicht beeinflussen kann die Landeshauptstadt, ob es nach Abschluss des Mietvertrages gegebenenfalls zu Weitervermietungen oder Untervermietungen kommt.

Zu beobachten ist, dass, wie bereits beschrieben, das Wohnungsangebot im Stadtteil Mühlenberg hauptsächlich von Wohnungssuchenden angenommen wird, die auf dem freien Wohnungsmarkt in anderen Stadtteilen aufgrund ihres geringen Einkommens nur geringe Chancen haben, eine Wohnung zu finden. Die Landeshauptstadt Hannover hat deshalb ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm aufgelegt, um den Bedarf an preiswerten Wohnraum zu decken.

Fazit

Der Stadtteil Mühlenberg steht beispielhaft für Integrationsanforderungen und -leistungen, deren Bewältigung Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft ist.

Hierfür ist es auch erforderlich, dass zum Beispiel die Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen begleiten und bilden, ausreichend für diese Aufgabe ausgestattet sind. Auch kommt den Hilfen zur Alltagsbewältigung und den Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenlebens im Stadtteil eine besondere Bedeutung zu. Verantwortung für ein langfristig stabiles Quartier tragen aber auch die Wohnungsunternehmen, die die Rahmenbedingungen für gute Wohnverhältnisse und ein attraktives Wohnumfeld gestalten. Eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der BewohnerInnen des Stadtteils Mühlenberg kann mittels des Zusammenwirkens aller Beteiligten erfolgreich sein. Die vielen unterschiedlichen Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsformate sind auf Dauer angelegte Prozesse. Der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und Koordinierung dieser Prozesse kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Wesentlicher Motor und Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Stadtteils ist das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Erfahrungen aus anderen Gebieten der „Sozialen Stadt“ zeigen, dass dieser Prozess allen Beteiligten einen langen Atem und viel Geduld abverlangt. Die Programmgebiete genießen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren eine besondere Aufmerksamkeit und ein besonderes Gehör, dies wird schon allein durch die Einrichtung einer Kommission des Rates deutlich, die den gesamten Sanierungszeitraum begleitet. Die Koordination der einzelnen Dezernate erfolgt über die hierfür eingesetzte Steuerungsrunde „Soziale Stadt“ auf Dezernentenebene. In der Reaktion auf unerwartete Ereignisse und Entwicklungen, wie zum Beispiel der Bevölkerungszuwachs im Stadtteil, müssen schnelle und manchmal unkonventionelle Lösungswege gefunden werden. Die dargestellten Maßnahmen, die kurzfristig nun eingeführt und umgesetzt werden, sind Beleg für eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Verwaltung.

Es bedarf auch weiterhin gemeinsamer und ausdauernder Anstrengungen, um den Stadtteil Mühlenberg insgesamt so lebenswert und schön zu gestalten, wie er in weiten Teilen bereits ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Maßnahmen und Perspektiven richten sich in gleicher Weise an beide Geschlechter.

Kostentabelle

Dez. IV
Hannover / 19.09.2017

Baul. Maßnahmen
Krippe, Kita und Familienzentrum

Modulbauten Beckstraße

Umwandlung Familienzentrum Canarisweg

Neubau Familienzentrum Beckstraße

Baul. Maßnahmen
Grundschule

Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten

Hausmeisterwohnung als Aufenthaltsort für päd. Kräfte

Einrichtung einer Außenstelle am Schulstandort „Martin-Luther-King“

Neubau der Grundschule und Wandelung zur Ganztagschule

Maßnahmen
Beratung und Begleitung

Kontakt- & Beratungsstelle am Stauffenbergplatz

Einrichtung Elterntreff Maßnahmen

zusätzl. „Gemeinsam wachsen“-
Gruppe (FZ Mühlenberg)

zusätzl. Pädagogische Kräfte GS Mühlenberg

Ausweitung Öffnungszeiten JuCa -Treff

Schulverweigerungsprojekt Leonore-Goldschmidt-Schule

Ausweitung Jugend- und Familienberatung

Maßnahmen
Bau- und Freiraumentwicklung

Erneuerung Spielplätze Schollweg u. Canarisweg

Entwicklung Wohnumfeld . Initiierung von Gassiboxen, Umsetzung markierte Laufstrecke auf Bürgerwunsch und vieles mehr

Freiraumentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung

Modernisierung mehrgeschossiger Wohnbestand

Begleitung Infrastruktur Einzelhandel

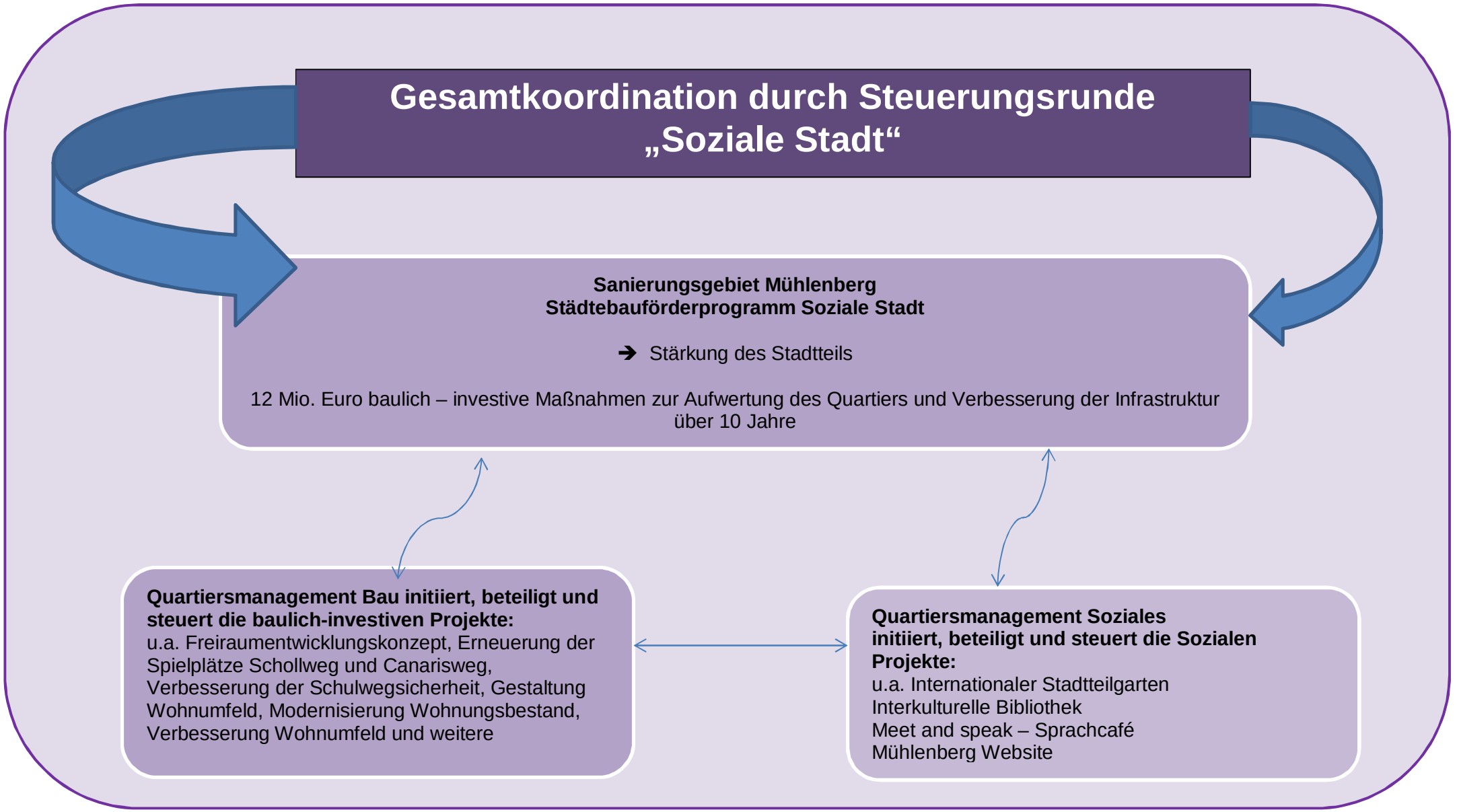
Gesamtkoordination durch Steuerungsrunde „Soziale Stadt“
Sanierungsgebiet Mühlenberg
Städtebauförderprogramm Soziale Stadt
➔ Stärkung des Stadtteils
12 Mio. Euro baulich – investive Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers und Verbesserung der Infrastruktur über 10 Jahre
Quartiersmanagement Bau initiiert, beteiligt und steuert die baulich-investiven Projekte:
u.a. Freiraumentwicklungskonzept, Erneuerung der Spielplätze Schollweg und Canarisweg, Verbesserung der Schulwegsicherheit, Gestaltung Wohnumfeld, Modernisierung Wohnungsbestand, Verbesserung Wohnumfeld und weitere
Quartiersmanagement Soziales initiiert, beteiligt und steuert die Sozialen Projekte:
u.a. Internationaler Stadtteilgarten
Interkulturelle Bibliothek
Meet and speak – Sprachcafé
Mühlenberg Website

Runden im Sanierungsgebiet Mühlenberg – Stand: 15.09.2017

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	**Inhalte**	**Welche Institution / Einrichtung**	**Turnus**	**Ort**
Kommission und Runden mit Stadtbezirkspolitik und/oder BürgerInnen				
• Sanierungskommission Mühlenberg / Stadterneuerung (OE 61.41)	Auseinandersetzung mit allen Belangen des Sanierungsgebiets, Vorstellung aller Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“, Meinungsbildung und Beteiligung der EinwohnerInnen, Bedürfnisse und Ideen aus dem Stadtteil sammeln	VertreterInnen der politischen Parteien aus Bezirksrat, BürgervertreterInnen der Parteien, OE 61.41, Gäste zu besonderen Themen, Interessierte BürgerInnen	zweimonatlich, Mi. 18-21 Uhr	Stadtteilzentrum Weiße Rose
• AG Image = BürgerInnenvertreter aus SK / QM Stadterneuerung (OE 61.41) und Soziales unterstützen AG	Arbeitsausschuss der Sanierungskommission zur Bestandsaufnahme der Situation (Missstände) im Canarisweg, Maßnahmenkatalog zu verschiedenen Handlungsfelder erstellen	Fünf VertreterInnen aus der SK, QM Stadterneuerung und Soziales	4-6 x monatlich, wechselnd	wechselnde Orte, Kirchenzentrum Kath. Gemeinde
• Begleitausschuss Quartiersfonds**/** QM Stadterneuerung (OE 61.41)	QM: Projekte und Projektanträge unterstützen, Ausschuss: Abstimmung der Vergabe von Mitteln für Maßnahmen / Projekte im Sanierungsgebiet die über 500 € liegen	Jeweils ein Mitglieder jeder politischen Fraktion der Sanierungskommission Mühlenberg, Betreuung durch QM Stadterneuerung	Zweimonatlich, vor Sanierungs-kommission	Stadtteilzentrum Weiße Rose
• Sprechstunde Mühlenberg Alle QM (Soziales OE 50.51, Stadterneuerung OE 61.41, hanova) wechselnd	Beratung und Gespräch mit BewohnerInnen des Stadtteils, Bürgerbeteiligung	QM Soziales OE 50.51, Stadterneuerung OE 61.41, hanova	wöchentlich, Mi. 9-11	Stadtteilzentrum Weiße Rose, QM-Büro

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	**Inhalte**	**Welche Institution / Einrichtung**	**Turnus**	**Ort**
Abstimmungs-/Koordinationsrunden der Verwaltung und/oder der Einrichtungen im Stadtteil				
• Steuerungsrunde „Soziale Stadt“ (OE 61.41)	Abstimmung der Zielrichtung der Sanierung, Abstimmung zu besonderen Projekten und Problemen in den Gebieten der Sozialen Stadt	Dez. I, Dez. II, Dez. III, Dez. IV, Dez. V, Dez. VI, GPR, OE‘s 50.1, 50.5, 61, 61.4 und 61.41	Zweimal im Jahr Auf Bedarf	Bauverwaltung
• AG Soziale Stadt Dezernat III / OE 50.5	Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen, Abstimmung zu den Planungen im sozialen Bereich, Projektvorstellungen und Entscheidungen zur Mittelvergabe Dez. III – Mittel für die Gebiete Soziale Stadt	Dez. III, Koordination Sozialplanung, alle QM OE 50.5, OE’s 51.P, 41.5, 57.2, BIWAQ, 18.63.03	4 bis 5 Mal jährlich	Rathaus
• Gebietsroutine Mühlenberg **/** QM Stadterneuerung (OE 61.41)	Abstimmung der Arbeit und Projekte aller Städtischen Einrichtungen im Sanierungsgebiet, gegenseitige Information, Kooperation fördern, Bedarfe feststellen, Sanierungsziele umsetzen	GS Mühlenberg, Peter-Ustinov-Schule, IGS, Familienzentren (OE 51.44, (AWO, Canarisweg 21, Maximilian Kolbe), Kommunaler Senioren Service Hannover(OE 57.22), JugendbildungskoordinatorIn (OE 51.58), Kommunaler Sozialdienst (KSD, OE 51.23), Jugend- und Familienberatung (OE 51.31), Stadtteilbibliothek Mühlenberg (OE 41.93), Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51), JZ Mühlenberg (OE 51.55), Spielpark Mühlenberg (OE 51.53), QM Soziales (OE 50.51), QM Stadterneuerung (OE 61.41), QM hanova	monatlich, jeden dritten Do., 10-12 Uhr	Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose
• Koordinationsrunde soziale Projekte Kinder- und Jugend Mühlenberg / QM Soziales (OE 50.51)	Abstimmung gemeinsamer laufender und zukünftiger Projekte	Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mühlenberg, QM Stadterneuerung bei Bedarf	halbjährlich	wechselnd, verschiedene beteiligte Einrichtungen
• AG Priel = Einrichtungen aus Primar- & Elementarbereich (Kita Grundschulalter (QM hanova)	Gestaltung Übergang Kita-Grundschule, Bedarfe feststellen und Mangel auffangen (Infrastruktur, fehlende Kita- und Schul-Plätze), Gewaltprävention Entwicklung gemeinsamer Projekte	Familienzentren (FB 51.44), GS Mühlenberg, Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, BFZ Mühlenberg, Jugendhilfeeinrichtungen	vierteljährlich Do., 10-12 Uhr	wechselnde Orte, Familienzentren, Grundschule, Stadtteilzentrum Weiße Rose

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	**Inhalte**	**Welche Institution / Einrichtung**	**Turnus**	**Ort**
• OssCa Runde = Einrichtungen im Ossietzkyring und Canarisweg / (QM hanova)	Image und Identifikation verbessern, Qualitäten des Stadtteils sichtbar machen; Fluktuation von BewohnerInnen verringern und Integration fördern/ Ausgrenzung aufheben; Brückenschlag vom Canarisweg zum Stadtteil Mühlenberg Beitrag zur Steigerung zu Lebensqualität der Bewohner - Selbstwertgefühl der Bewohner; Aktivierung und Empowerment der Bewohner– Förderung der Nachbarschafts(hilfe-); Sekundäre Netzwerke aufbauen.	In Ossietzkyring und Canarisweg arbeitende Institutionen, Einrichtungen, soziale Träger, Familienzentren, Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, Jugendhilfeeinrichtungen (Heimverbund), Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (*VSE)* mit AG BOSS (Kooperationsprojekt VSE / Kommunaler Sozialdienst), QM Stadterneuerung bei Bedarf	zweimonatlich Do., 10-12 Uhr	Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose
• Stadtteilzentrum-Routinetreffen / Stadteilbibliothek (FB 41.93), D. Schönburg	Projekte der einzelnen Einrichtungen vorstellen, gemeinsame Projekte entwickeln, Absprachen für die Gemeinsame Arbeit im Haus treffen	Kommunaler Sozialdienst (KSD, OE 51.23), Jugend- und Familienberatung der LHH (OE 51.31), Stadtteilbibliothek Mühlenberg (OE 41.93), Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51), JUZ Mühlenberg (OE 51.55), QM Soziales (OE 50.51), QM Stadterneuerung (OE 61.41), QM hanova,	monatlich, jeden 3. Di., 9-11 Uhr	Stadtteilzentrum Stadtbibliothek
• Kooperation ArGe Quartier E, Jour fix und Steuerungsgruppe / Quartier E mit QM	Themen der energetischen Sanierung im Stadtteil bearbeiten	VertreterInnen der ArGe Quartier E, FB 61.41 Team I, Team III, QM Stadterneuerung, VertreterIn SK	monatlich	Stadtteilzentrum Weiße Rose
• „Runder Tisch“ GS Mühlenberg		Politik, Landesschulbehörde, Schulleitung, Schulverwaltung		Freizeitheim „Weiße Rose“

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	**Inhalte**	**Welche Institution / Einrichtung**	**Turnus**	**Ort**
Runden im gesamten Stadtbezirk Ricklingen				
• Runder Tisch Müll = Initiiert durch Bezirksrat/ Bezirksbürgermeister A. Markurth	Müllaufkommen, illegale Müllablagerungen im Stadtbezirk erkennen, zuordnen und bekämpfen Gemeinsame Konzepte entwickeln und umsetzen	Bezirksratsmitglieder, OE 67.3 Grünflächen, Quartiersmanagement Stadterneuerung, aha, Wohnungsbaugesellschaften, Polizeidienststelle, Soziale Einrichtungen und Institutionen, Schulen	vierteljährlich, abends	Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose
• Kinder- u. Jugendnetz = Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen / Kinderkulturarbeit Weiße Rose (OE 41.51)	Aktuelle Angebote für Jugendliche entwickeln, ausbauen und absprechen, besondere Schwerpunkte: aufkommende Konfliktfelder erkennen und gegensteuern	Institutionen, Einrichtungen, Stadtteilaktive für Kinder und Jugendliche-– Schulen, Familienzentren, Jugendzentren, Kontaktbeamter der Polizei, (QM bei Bedarf)	monatlich, jeden 3. Di.	Stadtteilzentrum Weiße Rose
• Netzwerk Senioren – für den Stadtbezirk Ricklingen / Kommunaler Senioren Service Hannover (OE 57.22)	Belange von SeniorInnen, altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Sportangebote, Pflegekonzepte	VertreterInnen von Pflegediensten, Altenwohneinrichtungen, Kirchengemeinden, Stadtbezirksmanager, (QM bei Bedarf)	zweimonat-lich	wechselnd, verschiedene beteiligte Einrichtungen
• Sozialräumliche Koordinationsrunde / JUZ Mühlenberg (OE 51.55)	Vernetzung, Planung gemeinschaftlicher Aktionen, Abstimmung (z.B. wer bietet wann mädchenspezifische Angebote an) Projekte	Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wettbergen – Mühlenberg – Bornum (VSE, Heimverbund, Jugendzentrum Mühlenberg, Kleiner Jugendtreff Atlantis, Kleiner Jugendtreff Bornum - Naturfreunde, Falken-Jugendzentrum Wettbergen), (QM bei Bedarf)	alle 6 Wochen / nach Bedarf	JUZ Mühlenberg
• Stadtteilrunde für Bornum-Mühlenberg-Wettbergen / Leitung Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51)	Austausch und Diskussion zu Stadtteilangelegenheiten – z.B. Flüchtlingsheim, Perspektiven für Stadtteil entwickeln	Stadtbezirksmanager, Leitung Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose, QM, Arbeitsgemeinschaft Mühlenberger und Bornumer Vereine, Interessengemeinschaft Mühlenberg, Jugendzentrum, geladene BürgerInnen (Multiplikatoren) Vereine, Verbände, Politikvertretung.	jährlich	Stadtteilzentrum Weiße Rose